

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 33 (1893)

Artikel: Die Cistercienserinnen zu Maggenau
Autor: Hardegger, August
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die
Cistercienserinnen zu Maggenau.

Von
August Hardegger.

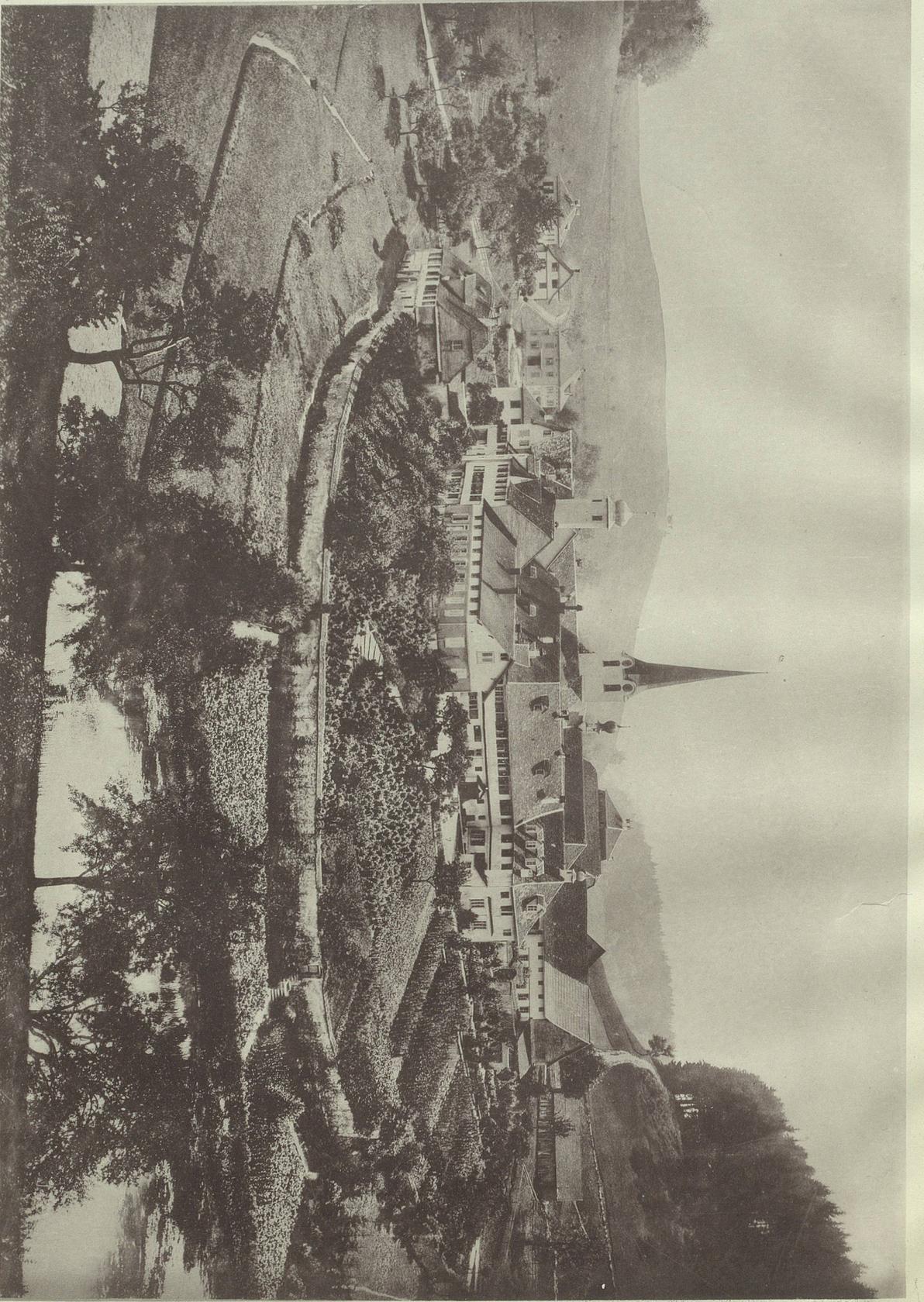
Mit einer Tafel.

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.



St. Gallen.
Zollikofer'sche Buchdruckerei.
1893.

3
yl.



Lichtdruck v. Chr. Bischof, St. Gallen.

Die
Cistercienserinnen zu Maggenau.

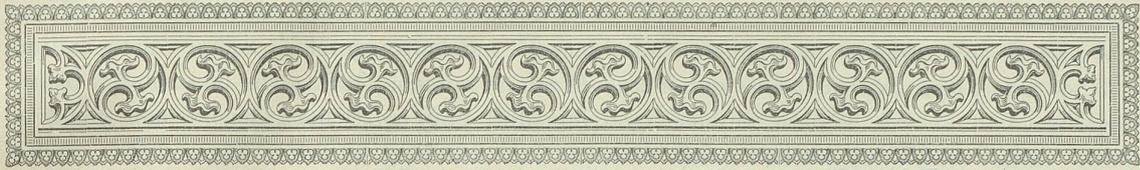
Von
August Hardegger.

Mit einer Tafel.

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.



St. Gallen.
Zollikofer'sche Buchdruckerei.
1893.



Vorbemerkung.

An Vorarbeiten, auf denen die nachfolgende Erzählung aufgebaut worden ist, waren vorhanden:

I. Ein in Händen von H. Herrn Pfarrer Benz in Berg liegendes Manuscript des unlängst verstorbenen H. Herrn *Decan Ruggle* in *Gossau*. Das Manuscript besteht aus einer Abhandlung über Klausnerinnen, den Abschriften der Gründungs- und Bestätigungsurkunden von Maggenau, einer grossen Zahl von unverarbeiteten und unzusammenhängenden Auszügen aus Urkunden des 13., 14., und 15. Jahrhunderts, und der Abschrift des Berichtes der *Elsbeth Geilinger* über die Reformation. Nach einer grossen Lücke folgt sodann ein Bericht über eine Äbtissinnenwahl im 17. Jahrhundert. Mit der Abschrift des Berichtes der *Cäcilia Hug* über den Zwölferkrieg und einigen Auszügen aus Rechnungsbüchern des 18. Jahrhunderts schliesst das Sammelwerk. Als Anhang sind beigegeben ein Verzeichnis der Äbtissinnen und Amtleute, der Stammbaum der Giele von Glattburg und diverse Notizen über die Beichtiger, über Ablässe und über die Reliquien der hl. Theodora.

Obiges, leider unverarbeitete und teilweise noch lückenhafte Material hätte offenbar zum Grundstock eines eigentlichen Geschichtswerkes über Maggenau werden sollen. Der Tod hat die fleissige Hand zu frühe lahm gelegt, welche jahrelang in freien Stunden emsig zu sammeln angefangen hat.

II. Das treffliche Regestenwerk, welches von H. Herrn *P. Dominicus Willi*, Conventual von Wettingen-Mehrerau, jetzigem Abt zu Marienstatt in Hessen-Nassau, über das Archiv zu Maggenau erstellt worden ist. Das Regestenwerk, aus drei Bänden bestehend, enthält nach Vollendung in nahezu 2000 Nummern Auszüge aus sämtlichen Urkunden des Maggenauer Archives, dazu ein übersichtlich geführtes Register und ein urkundlich nachgewiesenes Verzeichnis der Äbtissinnen, Ammänner und Beichtiger.

Dieses Regestenwerk allein hat die Abfassung der folgenden Erzählung ermöglicht. Etliches wurde auch den 17. und 18. Jahrhundert vorhandenen Rechnungsbüchern und Zinsurbarien entnommen, und einige Lücken wurden durch das auf dem Stiftsarchiv zu St. Gallen befindliche Material ausgefüllt.

Kein Geschichtswerk, nur eine schlichte Erzählung wollen die folgenden Blätter bieten. Um diese nicht schleppend und langweilig zu machen, mussten freilich hunderte von Urkunden über Schenkungen, Käufe, Tausche und Jahrzeitstiftungen, über kleinere und grössere Händel u. dgl. unbeachtet bei Seite gelegt werden. Auch aus den Berichten der *Elsbeth Geilinger* und der *Cäcilia Hug* wurde nur das Glaubwürdige mitgeteilt. Die Frauen lieben es, mit grellen Farben ihren Jammer zu schildern und insbesondere die *Elsbeth Geilinger* schlägt in ihren Briefen an den Fürstabt zu St. Gallen ab und zu Saiten an, deren Töne unsern modernen Nerven nicht mehr zusagen.

Die Form *Maggenau*, nicht *Magdenau*, wurde für den Ortsnamen gewählt, weil bis ins 15. Jahrhundert hinein die Urkunden „*Magginowe*“ schreiben und auch jetzt noch die Umwohner „*Maggenau*“ aussprechen. Die Herleitung von *Augia virginum* (*Mägenau*) ist zwar sehr sinnreich und anziehend, aber um so weniger haltbar, weil der Ort schon vorher, bevor sich die Mägde des Herrn dort niederliessen, den Namen *Magginowe* trug.

Die Cistercienserinnen zu Maggenau.

I.

Im Neujahrsblatt des Jahres 1885 ist erzählt worden, wie zu Anfang des 13. Jahrhunderts an verschiedenen Orten in und vor der Stadt St. Gallen, wie übrigens auch anderswo, fromme Frauen der Führung eines beschaulichen Lebens im Geist und nach der Sitte der damaligen Zeit in grösserer oder geringerer Zahl sich gewidmet hätten. Es ist auch berichtet worden, wie eine Klause — so nannte man diese Niederlassungen — zur Gründung des Klösterleins St. Katharina am Schwarzwasser Anlass bot, und wenige Jahre nach dieser Gründung eine Anzahl Frauen unter der Magistrin Adilhaid auswanderte, weil sich die Zahl der Frauen sehr vergrösserte und sie sich deshalb nach einem andern Wohnsitze umzusehen gezwungen waren. Dem Wunsche, einen geeigneteren Platz zu erhalten, um den Geist der Frömmigkeit und Abgeschiedenheit zu pflegen, als die Nähe der aufblühenden Stadt St. Gallen es ermöglichte, kam im Jahr 1244 Rudolf Giel von Glattburg nebst seiner Gemahlin Gertrud nach, indem er der obgenannten Magistrin Adilhaid und ihren Genossinnen ein Gut zu Maggenau überliess.

Die Giele lebten im 12. und 13. Jahrhundert als reiche Edelleute, als Erbkämmerer der st. gallischen Äbte und als Twingherren der drei Gerichte Gebhartswil, Flawil und Burgau am rechten Ufer der Glatt auf ihrem Schloss Glattburg oder Gielsglattburg. Sie waren grosser Herren Lehensvasallen; denn sie hatten vom Stifte St. Gallen das Schloss Glattburg, das Gericht Gebhartswil, in welches Aufhofen, Rüdlen und das Gut Schwarzenbach gehörte, das Gericht Flawil mit Riedern und Lamberg, die Höfe zu Hochfirst, Zuzwil, Helfentswil, Waltenwil Widinsdorf und Honberg zu Lehen, von Österreich die Fischenz in der Glatt von der Schwänbergerbrücke bis nach Oberbüren, von den Grafen von Toggenburg Homburg, Kappel und die Alp Elisit, von den Grafen von Kiburg einen Hof zu Hüttenswil und von den Grafen von Habsburg den Reichenauischen Hof Mettendorf bei Pfn. Der obgenannte Rudolf Giel war zur Zeit der reichste Edelmann, den die Abtei St. Gallen hatte. Er besass der Burgen drei: eine zu Gielsburg zwischen Maggenau und Bubental, ferner das Schloss zu Glattburg und das Schloss Helfenberg; letzteres allerdings nur als Ruine. Im Wappen führten die Giele im untern Feld ein Schachbrett mit weissen und roten Vierecken; das obere war leer, bei denen von Glattburg gelb, bei denen von Gielsburg weiss.

Die Schenkung an die Magistrin Adilhaid und die Schwestern des geistlichen Hauses auf dem Brühl wurde vorgenommen am 3. April obgenannten Jahres und zwar in feierlicher Weise im Chore des Münsters zu St. Gallen; denn als Lehensmann, als Dienstmann und Getreuer des Abtes musste Rudolf von Glattburg die Genehmigung seines Landesherrn einholen und ihn gleichzeitig schadlos halten. Die Schenkung, welche Rudolf Giel und seine Ehefrau durch den Abt Walther, dessen Decan Mangold und den Propst Burkhart in Anwesenheit vieler Zeugen urkunden und vollziehen liess, bestand nebst einem wohlgelegenen Platze unweit ihrer

zur Zeit allerdings in Trümmern liegenden Feste Helfenberg und oberhalb der alten, vermutlich auch von den Gielen gegründeten Verenakirche zu Maggenau, aus dem Hof Noteshoven, dem Hof Salen und einem Hof, genannt an der Wiese, ferner einem Gute an dem Lehn, welches zwischen den Wegen nach Salen und Bubental liegt, endlich einigen Äckern und ergibigen Tälern, welche nach Bubental gehörten und zwischen Salen und an der Wiese lagen. Auch der Grund und Boden der ehemaligen Feste wurde den Frauen überlassen nebst dem Patronatsrecht der Kirche zu St. Verena. Zur Schadloshaltung übergibt der Donator dem Abte die Höfe Brüwil und Nussbaum, und die Beschenkten verpflichten sich, für obgenannte Besitzungen als Anerkennung des alten Rechtes, welches das Kloster St. Gallen darauf hatte, jährlich auf das Fest des hl. Gallus ein Pfund Weihrauch und ein Corporale als Zins zu entrichten.

Nachdem so die Magistrin Adilhaid und ihre Schwestern Grund und Boden zu einem festen Wohnsitze und zudem nicht unbeträchtliche Besitzungen erhalten hatten, aus deren Ertragnissen die leiblichen Bedürfnisse bestritten werden konnten, musste zur Gründung eines eigentlichen Klosters — und es wünschten die Frauen, wie die Stiftungsurkunde besagt, einem approbirten Orden einverleibt zu werden — auch die kirchliche Genehmigung vom Bischof von Constanz, in dessen Diöcese Maggenau lag, und die Bestätigung vom päpstlichen Hofe eingeholt werden.

Die erstere erfolgte schon am 17. Juli des gleichen Jahres durch den Bischof Heinrich, welcher den Frauen kraft seiner bischöflichen Autorität gestattete, nach den Satzungen des Cistercienserordens und gemäss den vom Papste diesem Orden verliehenen Rechten und Privilegien zu leben, eine Kirche, ein Kloster und die nötigen Gebäulichkeiten zu erstellen, wie das ihnen zur Beobachtung des Ordens und der Regel zu dienen scheine.

Der Orden der Cistercienser, zu dem sich unsere Frauen nun bekannten, war anfangs des 11. Jahrhunderts aus dem alten Orden der Benedictiner hervorgegangen. Dieser hatte sich würdig und verständig an der Befestigung der christlichen Lehre und Zucht beteiligt, war jedoch stets in engem Zusammenhang mit den weltlichen Gewalten und Bedürfnissen geblieben. Je mehr aber die Zeitverhältnisse die weltliche Bestimmung dieser Klosterstiftungen hervorhoben, desto mehr erlahmte der kirchliche Charakter. Diesem wieder zu seinem Rechte zu verhelfen und die Wurzel der Weltlichkeit auszuziehen, entstanden im 10. und 11. Jahrhundert die reformirten Orden der Cluniacenser, Gramontaner, Karthäuser und Cistercienser, deren einflussreichste die Cluniacenser und Cistercienser geworden sind. Während die erstern, vom Abte Odo (917—941) gegründet, neben ihrer strengen Kirchlichkeit und der möglichsten Concentration der kirchlichen Gewalten in die Hand des Ordensobern doch die Berührung mit der weltlichen Gesellschaft nicht flohen, ihre Stiftungen in oder bei Städten anlegten, den Betrieb der Wissenschaften und Künste erneuerten, ergaben sich die Cistercienser, durch Robert, einen Cluniacensermonch in Citeaux, unweit Dijon, 1098 gegründet und insbesondere durch den hl. Bernhart von Clairvaux zu grossem Ansehen gebracht, einem ausgesucht strengen Asketentum, wählten für ihre Stiftungen mit Vorliebe öde Örter und stellten sich insofern in Gegensatz zu der von den Cluniacensern hochgeehrten Kunst, indem sie allen und jeden Prunk vermieden und ihre Gotteshäuser in strenger Einfachheit ausführten. Auch vertauschten sie das schwarze Gewand der alten Benedictiner mit einem weissen und einem übergeworfenen schwarzen Scapulier. Von den Päpsten erhielten die Cistercienser mannigfache Privilegien und Freiheiten, und auch unserm Klösterlein, als neuem Sprossen des Ordens, wandte sich bald die päpstliche Huld zu. Unterm 8. Juli 1250 nimmt Innocenz IV. die Priorin und den Convent zu Maggenau, sowie

all ihre Habe unter seinen und des Apostels Petrus Schutz. Vier Jahre später (1254) wiederholt er obiges und bestimmt im weitem:

1. Der Cistercienserorden soll in Maggenau immerdar beibehalten werden.
2. Alle Güter, die rechtmässig erworben werden, sollen den Frauen immerdar verbleiben, namentlich der Ort, auf welchem das Kloster steht.
3. Die Aufnahme freier Personen in den Klostersverband ist freigegeben.
4. Keine Schwester, die im Kloster Profess getan, darf ohne Erlaubnis der Äbtissin dasselbe verlassen.
5. Ohne Einwilligung des ganzen Conventes oder dessen Mehrheit dürfen keinerlei Geschenke vergabt werden.
6. Kein Bischof, oder sonst jemand darf die Frauen zwingen, vor Synoden oder Versammlungen zu erscheinen; auch darf er nicht in das Kloster kommen, um Weihungen vorzunehmen oder Versammlungen abzuhalten; er darf die Wahl einer Äbtissin nicht hindern, sie nicht absetzen, überhaupt sich nicht in die Satzungen des Cistercienserordens einmischen.
7. Für Weihungen irgendwelcher Art darf kein Bischof irgend etwas fordern; bei Weigerung oder Sedisvacanz des bischöflichen Stuhles können alle kirchlichen Dinge durch einen beliebigen andern Bischof verrichtet werden.
8. Excommunication, Suspension und Interdict von Seite der Bischöfe bleiben kraftlos; selbst zur Zeit eines päpstlichen Interdictes dürfen die Frauen in ihrer Kirche Gottesdienst halten.
9. Innerhalb der Clausur darf niemand Gewalttat üben.
10. Alle dem Cistercienserorden erteilten Freiheiten sollen stets in Kraft bleiben.

Im gleichen Jahre am 7. October unterstellte Innocenz die Frauen von Maggenau auf ihre Bitten dem Abte des Cistercienserklosters zu Wettingen, mit der Bestimmung, dass derselbe gehalten sei, den Beichtiger zu stellen.

Die Übertragung des Patronatsrechtes über die Kirche zu St. Verena war inzwischen vom bischöflichen Hofe zu Constanz ebenfalls genehmigt worden, unter der Bedingung, dass von den Einkünften dieser Kirche im Betrag von 8 Mark Silber für einen tauglichen Priester ein geziemendes Einkommen festgesetzt werde.

II.

Damit war die Gründung des Klosters zu Maggenau in aller Form und entsprechend den damaligen verwickelten Rechtsverhältnissen vollzogen. Die Frauen konnten sich nun unter ihrer Magistrin, oder wie sie jetzt heisst Äbtissin, ungestört ihren religiösen Übungen hingeben und Gott allein dienen. In der Tat scheint dies denn auch in der Folgezeit der Fall gewesen zu sein. Die Urkunden erzählen während fast 2 Jahrhunderten von keinerlei eingreifenden Umänderungen. Nach der Martha Arbeit pflegten die Nonnen die beschauliche Ruhe der Maria, wie ihnen Abt Berchtold von Falkenstein (1250) schrieb, als sie ihn ersuchten, Besitzungen und Lehengüter, die zum Kloster St. Gallen gehörten, ankaufen oder als Schenkung annehmen zu dürfen. Bis auf 10 Mansen ward ihnen das erlaubt, ein Mass, das allerdings bei dem steigenden Ansehen, welches das neugegründete Kloster sich bald zu ver-

schaffen wusste, in kurzer Zeit erreicht war. Schon am 1. Mai 1260 berichtet die Abtissin nach St. Gallen, dass sie folgende Güter erworben hätten: Egglinsriet und Selratsrain, den ganzen Hof Birnau, den Hof Mullau, Acker und einige Wiesen und Waldungen zu Rickenbach, einen Hof zu Tobel, genannt an der Stege, einige Äcker in Uzwil, einige Äcker und Waldungen an der Egge, $\frac{1}{2}$ Schuppose zu Zuckenriet, 3 Schupposen zu Schwarzenbach, den Hof Ganterswil und den Hof Kinzenau. — Auch vom Kloster Reichenau hatten die Frauen die Erlaubnis erhalten, Güter bis auf 10 Mansen zu erwerben, „da es der göttlichen Majestät wohlgefällig sei, wenn geistliches Gut aus Laienhänden wieder in den Besitz der Kirche zurückkehre“. Infolge dessen waren sie in den Besitz gekommen von Gütern zu Wolfikon, ferner von Gütern in Steckborn, von Weinbergen in Ermatingen, vom Hof Mettendorf, vom Hof Moos nebst Zehnten und Leibeigenen. 1296 gewährt der Reichenauer Convent, da durch Gottes Fügung die Zahl der Frauen sich gemehret habe durch den, der allem Fleische Speise gibt, die Gnade, weitere 10 Mansen, die dem Kloster Reichenau als Eigen gehören, zu erwerben oder sich schenken zu lassen.

In der Tat erzählen denn auch die Urkunden von einer Reihe von Käufen, Schenkungen, Verkäufen, Täuschen, Jahrzeitstiftungen, wodurch das Gut des Klosters in ansehnlicher Weise sich mehrte. Insbesondere waren die Giele von Glattburg auch weiterhin Wohltäter des von ihnen gegründeten Klosters; so vermehrten sie dessen Besitz 1262 mit dem Hof Imholz bei Helfentwil, 1266 mit dem Hof Mettendorf bei Pfin, 1341 mit der Mühle zu Flawil, dem Hof Flawil, dem Hof Edagswil und dem Hof auf Eggen. Daneben erschienen insbesondere die Grafen von Toggenburg als grosse Gönner der jungen Stiftung. 1277 überlassen Friedrich und Wilhelm den Frauen den Hof zu Hemberg, 1280 erhalten sie von Friedrich Güter zu Moos, Schwarzenbach und Abegg, 1318 von Kraft und Friedrich den Hof Imtobel in Dieselbach; 1335 einen Weingarten zu Immenberg, 1336 den Hof Trungen. Anno 1335 und 37 fundirte Graf Kraft, Propst in Zürich, die Pfründe Allerheiligen zu Maggenau mit reicher Schenkung. Ritter Hans von Rheinegg schenkt den grossen Hof Walzenhausen und mehrere Weingärten im Rheintal. Ein Albrecht von Bussnang hatte den Hof Rüttersholz, Rudolf von Wildberg den Hof Degersheim und an der Egg, Heinrich von Furberg die Güter zu Rur, Iberg und Hub, Walther von Klingen ein Gut zu Gebhartswil und die Hub zu Flawil, Bernhart, Schenk von Landegg, den Hof Walenschwand abgetreten. Durch Aussteuern von ins Kloster tretenden Töchtern erhielt Maggenau die Güter zu Gerswil, Rüti, Wolfertswil, Ramsberg, Winzenberg, Obersala, Alterswil, Sorental, die Höfe zu Oberdorf, Helfenberg, Brüwil, Bürrerwald und die Vogteien Waltistal, Geriswil, Finsterbach, Sonnenberg, Harfistal, Sorntal und Mooshub. Durch Kauf und Tausch waren sie in den Besitz von Gütern zu Wolfensberg, Schorathshub bei Breitenwald, Winzenberg, Bubental, von Weingärten zu Weinfeld, Eschlikon und Dottenwil, von verschiedenen Gütern zu Schwarzenbach, Landegg, Spielberg, Eichwies, Bächli, Weibelwies in Turau, Hagenbuch, von Weingärten zu Frauenfeld, vom Hof Kalkofen, von Weingärten zu Steckborn, vom Hof Zofingen etc. gekommen. Selbstredend gieng es auch hier nicht immer ganz glatt ab. Es brachte das steigende Besitztum auch Streitigkeiten, welche bald zu Gunsten, bald aber auch zu Ungunsten des Klosters von den zuständigen Richtern entschieden wurden.

Inzwischen war der Bau des Klosters, der Kirche und der andern, der Ökonomie zudienenden Gebäulichkeiten bis zum Jahre 1278 so weit zum Abschluss gelangt, dass die Einweihung des Gotteshauses durch den Bischof von Sardes, den Stellvertreter des Bischofs von Constanz, in der Ehre der hl. Maria vorgenommen werden konnte.

Trotz der vielen Erwerbungen, die das Gotteshaus zu Maggenau machte, scheinen aber die Finanzen ab und zu nichts weniger als rosig gewesen zu sein; denn im Jahre 1287 sahen sich eine Anzahl geistlicher Herren, nämlich die Erzbischöfe von Mainz, Bremen und Cöln, die Bischöfe von Freising, Constanz, Bamberg, Strassburg, Basel, Cur, Würzburg, Metz, Passau, Görz, Eichstädt, Verdun, Meissen, Toul, Brixen, Lavant und Augsburg veranlasst, alle Christgläubigen zu ersuchen, das Kloster durch ihr Almosen zu unterstützen, da es sich von seinem Eigenen nicht erhalten könne. Und 1365 muss die Äbtissin Katharina von Eppenberg den Abt Albrecht von Wettingen bitten, ihr und dem Convent zu erlauben, „mit Rücksicht auf die Schuldenlast“ den Hof zu Brüwil und den Hof Bächli zu verkaufen. Wenige Jahre nachher, (1388) zerstörte zudem eine Feuersbrunst die Gebäulichkeiten, und die Unruhen im Lande unter der bedenklichen Regierung des st. gallischen Abtes Kuno von Stoffeln mochten auch den übrigen Besitzungen und Ländereien des Klosters nicht sehr zuträglich sein. Die jährlichen Einkünfte waren infolge dessen auf 40 Mark Silber herabgesunken, wovon die Äbtissin und 50 Professen, ferner einige Laienbrüder und Laienschwestern, sowie die Dienstboten kaum erhalten werden konnten. Äbtissin und Convent wandten sich deshalb, wohl auch, weil bei den zerrütteten Verhältnissen der Abtei beim Landesherrn, dem Abt von St. Gallen, doch kaum Hilfe zu erwarten war, direct an Papst Urban VI. mit der Bitte, dem Kloster die Pfarrkirche zu Oberglatt und deren jährliche Einkünfte einzuverleihen. Papst Urban willfahrte dem Begehren und setzte damit das Kloster in den Besitz von jährlich 20 Mark Silber, freilich mit der Bedingung, daraus auch den Leutpriester zu besolden.

Damit aber scheint die Vergrösserung des Güterbesitzes so ziemlich das Ende erreicht zu haben. Zwar setzte sich Maggenau Ende des 14. Jahrhunderts durch Kauf noch in den Besitz einiger kleinerer Gehöfte und erhielt zu Anfang des 15. Jahrhunderts von Abt Kuno von Stoffeln „in Ansehung des Singens, Lesens und guten Lebens“ die bisher als Lehen innegehabten Höfe zu Bichwil, Bächli und Rosrüti, zu Niederuzwil und Spitzenrüti als freies Eigengut; die weitem Urkunden des 14. Jahrhunderts beschlagen aber meistens kleinere Lehenverhandlungen, Tausche und unbedeutende Käufe. Die Kunde von grossen Schenkungen, wie solche im 14. Jahrhundert stattgefunden, verstummt ganz. Dagegen bleiben den Frauen bei der offenbar sehr complicirten Verwaltung des ohnehin weitverzweigten Grundbesitzes Verdross und Ärger keineswegs erspart. Oft und viel sind sie gezwungen, die Gerichte anzurufen wegen schuldiger Zinse und Zehnten ihrer Lehensmänner, wegen streitiger Wegrechte, wegen liederlicher Verwaltung der Güter, oft aber auch, weil ihnen Andere ihre Rechte streitig machten. So entspann sich ein langer Streit wegen der Zehnten zu Matzingen und Oberbatzenheid, ein Streit, der auch späterhin noch oft wieder aufgewärmt wurde.

Es wäre nun sehr erfreulich und interessant, zu erfahren, worin vor der grossen Umwälzung, welche die Glaubensänderung zu Anfang des 16. Jahrhundert involvirte, die Güter und Rechte des Gotteshauses zu Maggenau bestanden haben. Leider aber sind alle Verzeichnisse und Urbare, wahrscheinlich während der Misswirtschaft, welche in den Jahren 1528—32 über Maggenau hereinbrach, verloren gegangen. Die Urkunden als solche vermögen nur ein unklares Bild zu geben: sie erzählen von den Bächen und Flüssen, welche dem See ihr Wasser zuführen und es wieder ableiten, und erzählen von den Stürmen, welche zeitweise die Wasser bewegt haben; aber ein klares Bild der Umrisse des See's selber ist daraus nicht zu erkennen. Ebensowenig ist es möglich, die Einkünfte zu berechnen, welche dem Kloster aus seinen Liegenschaften insgesamt zugeflossen sind. Die diesbezüglichen Angaben vermögen uns erst die Zinsurbarien und Zinsrödel des 17. und 18. Jahrhunderts zu geben.

Dagegen können wir den Urkunden die Namen der Äbtissinnen entnehmen. Wir finden darunter solche von Sonnenberg, von Ramschwag, von Richenstein, von Horwen, von Luterberg, von Wartensee, von Eppenberg, Schenk von Landegg, von Glattburg. Man mag daraus ersehen, dass manch eine Jungfrau aus altem und reichem Geschlechte sich freiwillig oder gezwungen entschloss, in den stillen Klostermauern zu Maggenau ihr Lebensglück zu suchen. Aber auch Töchter aus bürgerlichen Kreisen wurden mehrmals gewürdigt, den Krummstab zu führen. Die Bezeichnung „nobiles et religiosæ dominæ in Maggenowe“ in einigen Urkunden dürfte deshalb kaum so zu nehmen sein, dass Maggenau je ein adeliges Fräuleinstift gewesen sei, wie beispielsweise Schännis. Wir dürfen uns aber auch nicht vorstellen, dass daselbst eine ähnliche Ordnung, Gleichheit und Schwesterlichkeit geherrscht habe, wie wir heutzutage diesen Begriff mit einem Kloster zu verbinden gewohnt sind. Im Gegenteil erzählen uns manche Urkunden, dass gewisse Klosterfrauen im Besitze von Extra-Einkünften verblieben sind und auch bei ihrem Ableben darüber frei verfügen durften.

III.

In den umliegenden Ländern der heutigen Eidgenossenschaft hatten inzwischen bedeutende Änderungen stattgefunden. Die Stadt St. Gallen hatte sich von der Abtei völlig losgetrennt und bildete ein eigenes und selbständiges Gemeinwesen, welches zur Sicherung seiner weitem Existenz nach Bundesgenossen sich umsah und bereits 1386 in der Schlacht zu Sempach und 1388 in derjenigen zu Näfels sich mit Mannschaften beteiligte. Das ganz heruntergekommene Ansehen der Abtei St. Gallen und die grossen Willkürlichkeiten, welche sich Abt Kuno und seine Vasallen gegen die Untertanen in der alten Landschaft und im benachbarten Appenzellerland zu Schulden kommen liessen, hatten aber auch in diesen Landstrichen eine grosse Gährung erzeugt, aus welcher ein lange Zeit andauernder Kriegszustand hervorgieng, der gemeinlich unter dem Namen Appenzellerkrieg bekannt ist. Die Feindseligkeiten nahmen ihren Anfang im Jahre 1401 und zwar mit Erstürmung der Feste Helfenberg, deren Burgstall 1342 vom Kloster Maggenau den Gielen wieder abgetreten und von jenen mit einer neuen Burg versehen worden war, und dauerten bis zum Jahr 1403, wo die Appenzeller gegen Abt Kuno und die mit ihm verbündete Stadt St. Gallen die Schlacht bei Vögelinsegg siegreich bestanden, nachher sengend und brennend in den äbtischen Landen umherzogen und am 17. Juni 1405 in der Freiheitsschlacht am Stoss dem österreichischen Heer den Todesstoss versetzten. Damit waren aber die Feindseligkeiten keineswegs erschöpft. Im Gegenteil setzten sie sich in steten kleinern Fehden und Streifzügen noch jahrelang fort, und als 1436 Graf Friedrich VII., der Herr von Toggenburg, Gaster, Uznach, Sargans, Werdenberg und des Rheintals zu beiden Seiten des Rheines, kinderlos starb, entbrannte ein neuer Streit und Kampf, der allmählig die ganze Eidgenossenschaft erfasste und in den Erbfolgekrieg ausartete, welchen man den alten Zürcherkrieg nennt.

Trotz dieser schlimmen Zeiten war es der Abtei St. Gallen doch gelungen, in Abt Ulrich Rösch wieder einen Mann zu finden, welcher die ganz zerrütteten Verhältnisse des Klosters mit kräftiger Hand zu ordnen verstand und sich auch in den Besitz der Grafschaft Toggenburg zu setzen wusste, die er von Petermann von Raron, einem Erben Friedrichs, erkaufte. In den Urkunden, welche das Archiv zu Maggenau birgt, klingen diese mannigfachen Kämpfe in manchen Dingen nach. Zwar blieb es droben im stillen Tale zu Maggenau ruhig;

die Kriegsläufe gingen andere Strassen; aber in den Vergabungsurkunden, in den Kaufverträgen und in den Schiedsprüchen für Schlichtung kleiner Händel begegnen uns doch die Namen der neuen Herren, unter deren Oberhoheit des Klosters Güter und Lehen gekommen waren. So schlichtet 1449 ein Ulrich Spitzli, Amtmann des Peter von Raron, Herrn zu Toggenburg, einen lange andauernden Grenzstreit zwischen den Gotteshäusern St. Gallen und Maggenau, und 1468 vergleicht sich Ulrich Rösch, Abt zu St. Gallen, in Minne mit dem Kloster zu Maggenau wegen Zinserträgen.

Bei diesem Anlasse erfahren wir zum erstenmal auch Näheres über die Gerichtsbarkeit, welche das Kloster Maggenau in seinen Besitzungen auszuüben befugt war. Nach einer durch Abt Ulrich Rösch anlässlich Besitzergreifung der erkauften Grafschaft Toggenburg angeordneten Ausmittlung der verschiedenen Gerichtsbarkeitsverhältnisse umfasste die Gerichtsbarkeit der Abtei Maggenau deren Pfarrei und Ortschaft, die Höfe Wolfertswil, Memetswil, Egg, Wolfertsberg, Moos, Dieselbach, Lamperswil, Alterswil und Hub. Später kamen noch hinzu Eschlikon, Wengi und Sitterdorf. Überdies gehörten der Abtei in bestimmtem Umfang die Jagdgerechtigkeiten und die Fischenz. Wie Maggenau in den Besitz der Gerichtsbarkeit gekommen ist, lässt sich nicht ermitteln; vermutlich erkaufte das Kloster dieselbe gleichzeitig mit den Gütern.

Die Angehörigen obgenannter Höfe und Güter waren dem Kloster Maggenau mit Leibeigenschaft zugetan und deshalb fallpflichtig. Jeder Gerichtsgenosse erstattete jährlich das Vogthuhn, wofür ihn, ohne seine Kosten, das Gotteshaus gegen allfällige Vorladungen vor fremde Gerichte zu schützen hatte. Die Äbtissin setzte auch den Vogt, den Ammann oder Weibel, der als Gerichtsbote alle zu diesem Amte gehörenden Verrichtungen besorgte. Dem Kloster lag ob, den Einwohnern der Vogtei einen Zuchthengst, Zuchtstier und Zuchteber kostenfrei zu halten. Es durften aber diese Tiere, auch wenn sie irgendwo Schaden anrichteten, von niemand weiter als von seinem wirklichen Eigentum abgetrieben werden.

Der ansehnliche Hof Oberglatt scheint seine besondern Rechte gehabt zu haben. Späterhin sprach Maggenau auch hier die Gerichtsherrlichkeit an.

Ausgeübt wurde sie an zwei Jahresgerichten, im Frühjahr und im Herbst, anfangs vor dem Tore des Klosters, späterhin im nahe dabei erbauten Gerichts- und Wirtshaus. Als Gerichtsvorsteher, der im Namen seiner gnädigen Frau Äbtissin das Urteil sprach, functionirte der Ammann mit etlichen Richtern. Das erste Gericht, von dem uns urkundlich Kunde wird, wurde im Jahr 1387 zu Maggenau abgehalten; aber schon früher sind uns Namen von Amtmännern in Urkunden aufbehalten, welche die Abtei vor andern Gerichten zu vertreten hatten und die Fertigung der diesfallsigen Verträge vornahmen.

Über die Pflichten und Competenzen, welche der Ammann und das Gericht zu Maggenau hatte, gibt die Öffnung oder das Hofrecht des Klosters Auskunft. Sie bestimmt, dass jährlich zwei Gerichte müssen abgehalten werden, eines im Maien und eines im Herbst. An den Gerichtstagen soll zuerst Recht gesprochen werden um Erb und Eigen, dann den Witwen und Waisen, dann den Fremden, schliesslich den Hofgenossen und „allerwegen den frauen vor den mannen“.

Die Rechtsprechung erstreckt sich über Ehe- und Erbrechtsfragen, über Zugrechte, über Grenzrechte, über das „gemeine vech und die rossen“, über Weg- und Stegrechte. Stellenweise begegnen wir recht rigorosen Rechtsanschauungen. So wurde es auf Grund der Öffnung zu Recht erkannt, dass, wenn ein Nachbar die Strasse nicht gut unterhielt, der andere ihm den Hag abrechen und mit Ross und Wagen unbekümmert über sein Gut fahren durfte.

Von den im Lande drunten tobenden Händeln, Kriegen und Streitigkeiten erzählt nur zu deutlich eine Urkunde von 1476, wonach sich die Frauen zu Maggenau energisch gegen die Auflage einer Kriegssteuer wehrten. Der Ammann des toggenburgischen Unteramtes hatte die Steuer auferlegt, in der Meinung, dass es billig sei, wenn Maggenau von den Gütern, die in der Grafschaft liegen, auch Kriegskosten bezahle. Die Frauen aber meinten, sie seien geistliche Frauen und die Güter seien gestiftet worden, damit sie im Kloster Tag und Nacht den Gottesdienst mit Singen und Lesen halten und demnach keine Kosten für Dinge bezahlen müssten, „drin lüt vom leben zum tod bracht wurdind“. Abt Ulrich gab beiden Teilen Recht, liess die geschenkten Güter von Steuern frei und belegte die gekauften und zu kaufenden mit einer bescheidenen Auflage, ein Urteil, das von den Klosterfrauen in spätern Zeiten immer und immer wieder angerufen wurde.

Wie wir oben gehört, war Maggenau auch im Besitz der Patronatsrechte über St. Verena, d. h. es hatte das Recht, den dortigen Leutpriester zu wählen, aber auch die Pflicht, ihn zu besolden. Aus den Jahren 1450 und 1496, sowie 1405 sind uns die Bedingungen erhalten, unter denen Maggenau diesfalls seiner Rechte und Pflichten waltete. So erfahren wir 1450 bei Anstellung des Herrn Friedrich Bull, dass demselben obliegt, des Klosters Wohl zu fördern und das Schlimme abzuhalten, im Hause zu St. Verena zu residiren, für die Opfer und andere Einkünfte Sorge zu tragen. Er darf ohne Einwilligung des Klosters seine Pfründe nicht verlassen und muss sich mit den Einkünften seiner Vorfahren begnügen. Diese betragen 10 Mütt Kernen, ein Saum Wein, und ein Schwein, das 26 Pfennig wert sei. Nachdem er, infolge langjähriger treuer Dienste, durch Alter und Krankheit geschwächt worden, übernimmt das Kloster seine Verpflegung bis an sein seliges Ende. Dem im Jahr 1496 angestellten Herrn Friedrich wollte das oben angesetzte Einkommen nicht genügen, weshalb durch den Landvogt von Toggenburg folgende Einigung erzielt wird: Was an lebenden Opfern oder an Geld an den Altar oder die Kirche zu St. Verena kommt, soll Herrn Friedrich gehören, ebenso hat er vom „Gebet“ und aus dem Opferstock je den dritten Pfennig; statt 10 Mütt erhält er 16 Mütt Kernen und ein Mütt Hafer. Überdies bleibt er im Besitze des Hauses, der Hofreite und des dabei gelegenen Gutes, welche vom Kloster in Dach und Gemach erhalten werden müssen; er erhält auch alles Brennholz gratis. Zu gleicher Zeit wird den Kirchengenossen überbunden, die Kirche mit ihren Mauern, Baulichkeiten und Dächern, Glocken, Lichtern und andern Gezierden zu unterhalten, wofür die Unterhaltungspflichtigen alle Gottesgaben und Almosen, welche fromme Leute dorthinbringen, sei es Korn, Hanf, Werg oder anderes einnehmen und ohnedies vom Kloster noch 2 Viertel Schmalz an das ewige Licht erhalten.

Letztere Bestimmung wurde späterhin wieder aufgehoben. Der Gehalt des Pfarrers aber wurde noch etliche Male, so 1505 und 1508, bedeutend erhöht.

IV.



us dem im ganzen stillen und ruhigen Dasein, welches die Klosterfrauen in dem einsamen Tale zu Maggenau geführt, aus der beschaulichen Ruhe, welche weder die Appenzellerkriege noch der Streit um das toggenburgische Erbe, noch andere Kriegsläufe ernstlich gestört hatten, wurde die fromme Stiftung zum erstenmale herausgerissen, als die Stürme, welche durch die Reformation des althergebrachten Glaubens zu Anfang des

16. Jahrhunderts aufgeweckt worden waren, sich auch auf die toggenburgischen Lande verbreiteten und auch hier die mit der alten Ordnung der Dinge Unzufriedenen die vermeintlichen Segnungen der neuen Anschauungen geniessen wollten. Die Untertanen des Fürstabtes zu St. Gallen bewahrten bis zum Jahre 1528 eine gewisse Zurückhaltung; denn sie fürchteten sich vor den katholischen Schirmorten der Abtei. Nachdem aber die Stadt Bern die Reformation angenommen, Soloturn, Freiburg und Glarus zu wanken anfiengen und Zürich besonders sein Möglichstes tat, die Gotteshausleute gegen den Abt aufzuwiegeln, trugen diese kein Bedenken mehr, auch ihrerseits sich dem neuen Glauben zuzuwenden und mit dem Sturm auf Bilder und Altäre zu beginnen. Die Rorschacher hatten den Anfang gemacht, ihnen waren die Waldkircher, die Berger, Steinacher und Hagenwiler, die Gossauer und Wiler gefolgt.

Während so die Reformation überall in den Stiftslanden um sich griff, starb Fürstabt Franz. Seinem Nachfolger Kilian gelang es weder in Gossau noch in Lichtensteig, sich die Huldigung zu erzwingen — mit der neuen Religion war der alte Gehorsam gebrochen — und vor den anrückenden Zürchern, welche die st. gallische Landschaft besetzten, musste er flüchten und sein Stift in St. Gallen dem Schicksal überlassen. Die Toggenburger erklärten sich frei und erwählten einen Landrat.

In den nun ausbrechenden Wirrwarr, wo alles von einer neuen Zeit zu träumen anfing, in der es weder Herren noch Knechte geben sollte, wurde auch Maggenau, das damals 24 Klosterfrauen und 3 Pfründnerinnen zählte, hineingezogen. Eine Klosterfrau, Namens Elisabetha Geilinger von Wintertur, hat uns eine Beschreibung der schweren Prüfungen hinterlassen, welche in den Jahren 1528—1532 über ihr Kloster gekommen sind.

Ein erster Ansturm wurde am St. Jakobstag (1528) gemacht. Junge Leute, welche von der Kirchweihe kamen, wollten das Kloster überrumpeln; es scheint aber bei einigen mutwilligen Streichen und „vil ungeschickten worten, so nit zu schriben sind“, für diesmal verblieben zu sein. Aber schon nach 14 Tagen kam man wieder, so dass die Frauen es für geraten fanden, ihre Habseligkeiten ausser dem Kloster in sichern Verwahr zu bringen. Um die Mitte der hl. Fastenzeit erschienen vermutlich zürcherische Soldaten mit Spiessen und Hellebarden zur Nachtzeit, warfen Steine in das Kloster „als gross wie Häupter“ und zerschlugen die Fenster. Die Klosterfrauen suchten Hilfe bei den Landleuten, betonend, man müsse sie schützen, da sie Steuern und Abgaben bezahlen; aber es half alles nichts: sie wurden genötigt, einen Vogt anzunehmen in der Person des Ammann Künzli, welcher indes diese Stelle aus Furcht vor den Landleuten nicht lange bekleiden wollte.

An Ostern, nachts um 10 Uhr, wurden Tür und Tor aufgestossen. Etwa 60 Soldaten und viel Buben drangen in die Klostermauern ein, trieben Unfug und führten Reden, „wie es keiner frauen stat zu reden“.

Ein gleicher Einbruch erfolgte am Auffahrtstage. Diesmal waren die Anführer mit Speeren und Stangen bewaffnet, sprengten damit das Tor auf und verlangten, dass man ihnen den „Weisshansen“, wahrscheinlich den Schutzvogt, herausgebe. Eine Beschwerde, welche die Frauen an den in Lichtensteig versammelten Landrat sandten, hatte wenig Erfolg. Eine Abordnung von vier Mann erklärte, sie könnten das Kloster nicht schirmen, und als die Frauen baten, man möchte sie innert 8 Tagen mit dem Ihrigen wegziehen lassen, willigten sie auch nicht ein. Dann zwang man den Frauen einen andern Vogt auf, doch „was als böß als vor“. Weiter wurde das Begehren gestellt, das Kloster solle sich mit all seinem Gute übergeben, damit man die Leute beschwichtigen könne u. dgl.

Die Klosterstürmer hatten sich inzwischen in den Klosterräumlichkeiten festgesetzt und trieben allerlei Unfug. Wenn die Frauen ihr Chorgebet sangen, „blärten sie, wie die stier und kälber“, und schlugen die Kirchenfenster ein.

Die vier Abgeordneten aber hatten die Äbtissin so eingeschüchtert, dass sie sich bereit finden liess, insgeheim mit ihnen eine Übereinkunft zu treffen, nach welcher das Klostergut ausgeliefert werden sollte. Damit aber wollten sich die andern Klosterfrauen nicht einverstanden erklären; doch Ammann Künzli eröffnete ihnen, dass, falls sie das Übereinkommen mit der Äbtissin nicht besiegeln, so werde man sie schutzlos und vogelfrei erklären. Da verstanden sie sich, wenn auch mit Widerwillen und gezwungen, dazu und besiegelten die Vereinbarung. Sie enthielt drei Anträge. Der erste gieng dahin, man wolle jeder Frau 300 fl. an Gütern, Zinsen oder Briefen oder barem Gelde geben; der zweite, man wolle jeder Klosterfrau 30 fl., einen Saum Wein und 2 Mütt Haber verabfolgen; der dritte, die Klosterfrauen dürfen fernerhin im Kloster verbleiben, müssen aber gemeinsam mit dem Vogt in einer Stube essen und trinken. Wären sie mit diesen drei Anträgen nicht zufrieden, „so sollend sie in himmel ufhinspringen, ob si mer möchtind erlangen.“

Als Vogt, eingesetzt vom Landrate zu Lichtensteig, hauste einer, namens Felix, welcher, wie es scheint, mit Frau, Kind und Kegel, ziemlich ungenirt und nicht gerade sehr säuberlich das Kloster verwaltete, „sin kind machend uf den tisch und sin frow was wol als unlustig“. Auch soll er, nach dem Berichte der Elisabeth Geilinger, die sich in langen, aber unverständlichen und unzusammenhängenden Klagen ergeht, den zurückgebliebenen Frauen, welche sich nicht willenlos in das etwas ungebundene Leben fügen wollten, das Notwendigste, sogar die Lebensmittel entzogen haben, während er die gefügigern im Überfluss leben liess. „Wäre es nit also ergangen, so werend etlich und nit vil us dem kloster gangen.“ So mochten sich schliesslich nur drei Frauen dazu verstehen, weiterhin zu bleiben; es war die Äbtissin Amalie Giel, eine Schwester Gotthart Giels, Abtes zu St. Gallen, und die zwei Conventfrauen „Margrethe Frygin“ und die „Gfellerin“. Die andern zogen aus, da ihnen die gewaltsame Zerstörung des Gotteshauses nicht mehr ferne schien. „Das closter werde zergon. Da werde in kurzen jaren kain wonung mer sin und würde man die stuben und alls ussbrechen und hinwegfüeren“, pflegte ihnen Vogt Felix zu sagen. Sie liessen sich deshalb mit 300 fl. aussteuern und nahmen Männer — so die Tochter des Ammanns zu Wil, welche einen Bauern heiratete; auch eine andere, die den um des Evangeliums willen von Arbon vertriebenen Prediger Franz von Wangen zur Ehe nahm — oder sie giengen zu ihren Anverwandten, bessere Zeiten und die Änderung der Dinge in festem Gottvertrauen abwartend, da sie ja nicht freiwillig das Ordenskleid abgelegt und ihren Eid gebrochen hätten, sondern dazu seien gezwungen worden: „dann man gut hat mit frowen bochen und machen, dann sie hand nid manns herz.“

Im Kloster wurde ein recht leichtfertiges Leben geführt. Die stillen Räume wurden zur öffentlichen Wirtschaft, in der des Vogtes Tochter wirtete und zu deren Gästen nicht nur die herumziehenden Kriegsgesellen, sondern auch die Greth Frygin gehörte, die im Ordenshabit mit übergeworfenem Sammtgöller und roten Schuhen sich am Weine gütlich tat. Mit des Klosters Gütern aber wurde nach Belieben gehaust. Sie wurden verkauft und vertauscht, sonder Fug und Recht, „es gat alle liechtfertigkeit do zue.“ „Sie hand die sennhöf verliehen und hand selbst das vech verkauft, wie sie hand gewollen.“

So ist im Land Toggenburg Hof- und Landrecht. Man könnte es, mit Respect zu sagen, „dem hund an den schwanz henggen.“

Die bestimmte Hoffnung auf einen endlich doch noch gerechten Ausgang liess aber die Frauen nicht zu schanden werden. Es vergiengen nur zwei Jahre, da zog der St. Galler Abt Diethelm Blarer (Kilian war gestorben), wieder in sein Kloster als Landesfürst ein; denn der Sieg von Kappel hatte den katholischen Orten wieder die Oberhand gegeben. Gestützt auf den Landfrieden verlangte auch Elisabeth Geilinger, die sich inzwischen bei ihrem Bruder Wolfgang, der aber bei Kappel das Leben verlor, aufgehalten hatte, gemeinsam mit Afra Schenk vom Landrate zu Lichtensteig wieder Aufnahme in das Gotteshaus zu Maggenau. Aber auf dreimaliges Bitten erhielten sie stets die ausweichende Antwort: sie seien ausgesteuert worden, wie die andern auch; man sei ihnen nichts schuldig.

Da wandten sie sich an die Tagsatzung zu Baden im Namen von 7 Frauen, die keine Männer genommen hatten, wie die andern; berichteten, wie die Äbtissin den Orden abgelegt, schlecht gelebt und in den Schutz der Landleute sich begeben hätte; wie sie, die solches missbilliget, gezwungen worden seien, ebenfalls die Ordenskleider wegzulegen und sich mit 300 fl. aussteuern zu lassen. Die Gesandten der 8 alten Orte entsprachen denn auch ihrem Gesuche und stellten ihnen ein Empfehlungsschreiben an den Fürstabt Diethelm aus. Ein Gleiches tat der Schaffner des Gotteshauses Wettingen, der im Namen seines Conventes, bis aus demselben wieder ein Prälat erwählt sein würde, das Kloster Maggenau einstweilen der Obhut des Abtes von St. Gallen übergab und diesen bevollmächtigte, die Afra Schenk als Statthalterin einzusetzen, „damit etwar were, der sich des regiments anneme, bis es möchte besser werden“. Ebenso ergieng von den Gesandten an den Landrat zu Toggenburg der Befehl, die Frauen unverweilt wieder in Maggenau ihre Zellen, Keller und Gemächer beziehen zu lassen.

Der Landrat tat solches, liess sie in das Kloster kommen, aber ohne ihnen dessen Verwaltung abzutreten. Endlich wurde er vom Fürstabt Diethelm gezwungen, den Verwalter Felix zurückzuziehen. „Mit einem karren mit blunder ist er gen Maggenau kommen. Do er wieder hinweg wollt, do hat er drü fuder hinweg geführt. Des Gottshus güt ist im lieb gsin.“

Es gieng aber nicht ohne Streit ab, da der Landrat an die Elisabeth Geilinger und Afra Schenk eine Reihe von Bedingnissen stellte, welche einzugehen diese sich nicht für verpflichtet fühlten. Am 20. November 1532 kam es zu einem Schiedsgericht zu Wil, welches folgenden Urtheilsspruch fällte:

1. Die Landleute der Grafschaft Toggenburg sollen die beiden Klosterfrauen laut Landfrieden in ihr Gotteshaus Maggenau und in ihr Eigentum wieder einsetzen, so dass sie in diesem Gotteshaus singen, lesen und Messe halten mögen nach altem löblichem Brauch, und dass sie mit den andern Klosterfrauen, so noch im Kloster sind, unter sich selbst eine Äbtissin wählen mögen, welche alldort nach altem Herkommen regiere.
2. Die Landleute sollen den Vogt, den sie in das Gotteshaus gesetzt haben, dahin verhalten, dass er von seiner Verwaltung vor zwei Abgeordneten der Landleute, zwei Abgeordneten des Abtes von St. Gallen und den genannten Klosterfrauen Rechenschaft ablege. Nach abgelegter Rechenschaft sollen der neugewählten Äbtissin alle Rödel, Zins- und Kaufbriefe, und was die Landleute sonst noch besitzen, ohne Widerrede ausgeliefert werden. Dagegen sollen auch die beiden Klosterfrauen alles, was sie aus dem Gotteshause geführt, wieder zu des Gotteshauses Handen bringen, mit Ausnahme von 100 fl. für die Zeit, während welcher sie nicht im Gotteshause gewohnt haben.

3. Höfe und Güter, welche verkauft wurden, und deren Erlös zu des Klosters Nutzen oder für die Klosterfrauen, „so aus dem kloster gemannet“, oder sonst ausgetreten sind, verwendet worden ist, sollen verkauft bleiben; es wäre denn, dass die Käufer freiwillig darauf verzichteten oder die Klosterfrauen solche mit Recht „erjagen wollten“.
4. Die Schutz- und Schirmbriefe, welche die Landleute den zurückgebliebenen Frauen über Leib und Gut gegeben haben, und die Briefe, welche jene den Landleuten gegeben haben, sollen null und nichtig sein.
5. Der Abt von St. Gallen wird wie früher Schirm- und Schutzherr sein. Mit seiner und der Landleute Genehmigung wählen die Frauen einen Vogt.

V.



urz nach Regelung dieser Angelegenheit fand die Wahl der neuen Äbtissin statt. Schon am 13. December 1532 unterzeichnet Afra Schenk als solche und im Namen des Conventes eine Urkunde.

Sehr bezeichnend zur Charakteristik des damaligen Klosterlebens sind die den Bewohnern von Maggenau vom Abte zu Wettingen im Jahre 1535 erteilten Vorschriften und Satzungen:

Die Klosterfrauen sollen sich eines friedfertigen, einträchtigen Wandels unter und gegeneinander befleissen, den Gottesdienst bei Tag und Nacht auf erbauliche Weise mit anständigen Geberden verrichten, sich allezeit, besonders bei dem Amt der hl. Messe, zu Anfang desselben einfinden, bei Strafe von Wasser und Brot nicht vor dessen Beendigung ohne bewegliche Ursache sich entfernen. In der Kirche, welche da allein ein Bethaus wird geheissen, soll man ehrerbietiges Stillschweigen beobachten und alles den Gottesdienst störende sogleich weggeschafft werden. Jene Frauen aber, welche schwatzen oder sonst ein Geschäft in der Kirche betreiben oder wohl gar miteinander hadern würden — das scheint alles vorgekommen zu sein — sollen dafür ebenfalls mit Wasser und Brot, auf dem Boden sitzend, büssen. Der Äbtissin und Priorin liegt ob, bei Tag und Nacht die Wohnstuben der Klosterfrauen, ebenso die Zellen auf dem Dormitorium zu visitiren. Zur Vermeidung vieler Leichtfertigkeit und Unordnung sollen ohne merkliche Ursache keine Knechte im Kloster bei den Frauen wohnen; auch sollen die jungen Nonnen des Nachts nicht allein, ohne Aufsicht älterer Frauen, beisammen in der Stube sitzen, noch sonst im Kloster herumlaufen. Ebenso ist darauf zu halten, dass sie zu rechter Zeit sich in ihre Schlafgemächer verfügen und dass die Türen des Dormitoriums wohl verschlossen bleiben. Zu keiner Zeit werden sich die Nonnen der vorzunehmenden Visitation widersetzen, auch bei Strafe des Kerkers sich nicht unterfangen, wegen auferlegten Bussen mit ihren Obern zu hadern. Weltliche Personen, sowohl Frauen als Männer, dürfen nicht auf das Dormitorium geführt werden noch selbst im Gotteshaus schlafen; dagegen ist zur Aufnahme der Besuchenden eine anständige Gastkammer zuzurichten. Die Äbtissin wird auch eine Stube einrichten lassen, in welcher, zur Verhütung aller bösen Nachreden, sämtliche Frauen beieinander sich aufhalten, speisen und ihre Arbeit verrichten müssen. Alles Leichtfertige und Unziemliche in der Kleidung „es sey der frauen usschnidung oder steppung halb der röcken, kутten, hemden, huben u. drgl.“ ist streng untersagt. Verdächtige oder in übelm Rufe stehende Personen werden nicht in das Kloster geführt, auch dürfen keine unziemlichen Gastereien darin gehalten und länger als 3 Wochen darf niemand Fremder beherbergt werden.

Ohne Vorwissen des Abtes von Wettingen sind künftig weder Pfründnerinnen noch andere Frauen in den Convent aufzunehmen, und allfällige Bauten wird die Äbtissin nur mit Zustimmung von 3 oder 4 ältern Frauen veranstalten. Keine Klosterfrau darf sich einer Gestraften gegen die Äbtissin annehmen, keine sich an einer Mitschwester rächen oder frühere Vergehungen ihr aufrücken, noch mit Spott- und Scheltworten oder mit sonstiger Ungebühr sie zum Zorn reizen. Den Frauen ist überdies bei Strafe des Bannes verboten, sich wider ihre Obern zu partien oder sonst einen Anhang sich zu machen, sondern sie haben der Äbtissin unbedingt Gehorsam zu leisten. Auch dürfen sie sich nicht des weltlichen Armes gegen ihre Oberin bedienen oder des Klosters Heimlichkeiten weltlichen Personen offenbaren. Die Portnerin wird bei Tag und bei Nacht die Pforte wohl beschloss halten und keinen verdächtigen Personen den Zugang gestatten, damit sie ihr Gewissen „nit mit frömden sünden, so sie darzü hulfe“, beschwere. Die Äbtissin wird im Kloster keinen Tanz erlauben, noch den Nonnen das Absingen weltlicher, üppiger Lieder gestatten. Sie hat streng darauf zu halten, dass in der Darreichung der Competenzen an Wein und Brot und sonstiger Nahrung keine ihrer Untertaninnen der andern vorgezogen, sondern alle gleich gehalten werden; besonders wird sie auf die Kranken ihre pflichtmässige Obsorge richten. Es soll auch die Küche mit einer anständigen geschickten Köchin besorgt sein, damit „den frauen, so täglich die burden tragen, güt wol geschmackt muss oder spiss gegeben werde.“ Bei den gemeinschaftlichen Speisen sollen jedesmal zwei Capitel aus der heiligen Schrift, besonders aus den Evangelien und den Briefen Pauli, deutlich vorgelesen werden; auf gleiche Weise bei der der Complet vorangehenden Abendmahlzeit. Weder zu festlichen Zeiten noch sonst zu häufig und zu lange wird die Äbtissin ihren Frauen ausser das Kloster zu gehen erlauben, niemals aber den Besuch fremder Badstuben gestatten, wohl aber im Kloster selbst ihnen bisweilen zum Baden die erforderliche Gelegenheit verschaffen. Den Klosterfrauen ist verboten, von ihrer Habe das geringste ausser das Gotteshaus zu vergeben; die Dawiderhandelnden sollen der Klostersgemeinschaft beraubt sein und dereinst in ungeweihter Erde begraben werden. Es dürfen auch keine Güter und sonstige Kleinodien des Gotteshauses ohne Zustimmung des gemeinsamen Ordenscapitels verkauft, versetzt oder verpfändet werden. Jährlich sind diese Satzungen zur Fronfastenzeit den Klosterfrauen vorzulesen.

Diese Vorschriften blieben jedoch leider nur auf dem Papier, und was sie verboten, wurde grösstenteils gerade getan, und das umsomehr, als, wie wir sehen werden, jener, der sie gegeben, nämlich der Abt von Wettingen, sich selbst gegen sie verfehlte.

Die neugewählte Äbtissin Afra Schenk gab sich zwar alle Mühe, in die völlig aus Rand und Band geratenen klösterlichen Verhältnisse wieder einige Ordnung zu bringen; aber es gelang ihr so wenig als ihrer Nachfolgerin. Schon 4 Jahre nach ihrer Ernennung starb Afra Schenk. Am 9. October 1536 erwählten die Conventfrauen, nämlich die Elisabeth Geilinger, die Anna Gfellerin, die Anna Rütin und die Afra Schmidin, unter dem Vorsitz des Abtes von Wettingen und unter Beobachtung der festgesetzten Bestimmung, die Gewählte dürfe weder die lutherische, noch die zwinglische, noch eine andere Secte annehmen, sondern müsse in Zucht nach Vorschrift des St. Bernhartordens leben, die Elisabeth Geilingerin zur neuen Vorsteherin.

Bis 1550 stand Elisabeth ihrem schwierigen und verantwortungsvollen Posten vor, bis sie, durch Krankheit gezwungen, ihr Amt in die Hände des Conventes niederlegte. Im Jahr 1542 gibt eine Urkunde folgende Frauen als Insassen des Klosters an: Anna Gfellerin, Dorothea Geilingerin, Anna Bleikerin, Afra Schmidin, Elsbeth Strässlerin, Soffia von Grütt und

Anna Meggelin. Es scheinen diese 7 Frauen, zu denen sich noch andere gesellen mochten, der Äbtissin wenig Freude, aber viel Verdruss bereitet zu haben; denn in mehreren Briefen an den Abt zu St. Gallen, ihren Schutzherrn, beklagt sich Elisabeth bitter über das „schantlich leben“, welches die Frauen führen; namentlich ist sie erbittert über die „Appenzellerin“ (Anna Meggelin); „sie wird gewisslich nitt darvon lon.“ Zum sechstenmal war sie aus dem Kloster fortgelaufen. Als aber Elisabeth sie strafen wollte, „do tät mich min Herr z'Wettingen in bann“. Es wäre besser, wenn man das Gotteshaus gerade wieder zu grunde gehen liesse, für dessen Erhaltung sie Ehr und Gut gesetzt und damit ihr mütterlich Erbe vertan, dafür aber den Hass ihrer Gegner geerntet habe; „sie hättend mich ertränkt in der Tur, hetten sie mich erwischt.“ Komme man ihr nicht zu Hilfe, so werde sie einen Vogt setzen und ihm alles übergeben oder einen andern Visitator suchen: „find ich in nit im Schwizerland, so find ich in villicht im Schwobenland.“

Schon früher einmal habe sie den Landvogt Sailer herbeschrieben und die Folge sei gewesen, dass „uf dasselbig es zwei jar ist güt gsin“. Jetzt aber „loufind die frowen all wohin sy gern wend, on alle erlaubniss, das het die Priorin angefangen; sie stönd uf am morgen, wenn sy wellend, und die jüngst het jez mer freyheit in aim tag, denn ich in zwanzig jar, und darf nüt reden, es ist alles fry; das schaffet alles der apt zu Wettigen“ u. s. f.

Abt Diethelm fand sich auf diese eindringlichen Schreiben hin wirklich veranlasst, einzugreifen, und bestimmte den Prälaten von Fischingen und den Landvogt Ulrich Sailer, nicht nur den Zwist mit dem Abt Johannes zu Wettingen beizulegen, sondern überhaupt im Kloster Ordnung zu machen und die Ämter zu besetzen. Doch der Abt von Wettingen sah das als einen Eingriff in seine Visitatorrechte an und protestirte energisch dagegen, übergab aber, da er mit der Restitution seines eigenen Stiftes genug zu tun hatte, 1549 dem Abte zu St. Gallen das Recht der Visitation und setzte ihn so in den Stand, zur Einführung etwelcher Ordnung die nötigen Befehle zu erteilen; denn ein eigentliches Klosterleben ward in Maggenau so wenig gefunden, als in Wurmsbach oder Schänis, wo noch allenthalben jede Frau ihre besondere Pfründe, Tisch, Wirtschaft und Keller hatte, nach Belieben ausgieng und von beiden Geschlechtern ungestört Besuche empfieng. Wohl zur Pflege ihres siechen Leibes (sie hatte bei der Reise nach Baden einen Beinbruch erlitten) war der Elisabeth Geilinger gestattet worden, ihres seligen Bruders Tochter, Dorothea, bei sich aufzunehmen und mit ihr „stuben, kämmerli, badzellen und keller samt dem krautgarten“ zu teilen, sofern sie auch Conventfrau werde.

Der vielen Verdriesslichkeiten müde, legt die „arm, elend, krank alt Frau“ im Jahr 1550 ihr Amt nieder.

VI.



Einstimmig wählte der Convent unter dem Vorsitz des Abtes Petrus die Dorothea Geilinger am 28. April zur Nachfolgerin. Auch ihr war keineswegs ein dornenloser Weg geebnet. Sie hatte ausser den Streitigkeiten, deren es im engern Klosterverbande nicht wenige gab, auch nach aussen manches zu ordnen, was aus den Zeiten des Interregnums als Andenken übrig geblieben war. So handelte es sich einmal um einen Hof zu Eschlikon, ein andermal um rückständige Zinsen, ein drittesmal um die Mühle zu Flawil, über welche die Toggenburger mit Eigentumsrechten verfügt hatten; den langwierigsten Streit

aber hatte Dorothea mit den Oberglattern zu bestehen, wegen Collatur und Kirchensatz selbst, sowie wegen des schuldigen Zehntens. Nach langem Hadern wurde die Beilegung einem Schiedsgericht übertragen. Während das Kloster behauptete, der Verkauf der Collatur und des Kirchensatzes sei nicht durch die Äbtissin und den Convent, sondern widerrechtlich durch den von den Toggenburgern eingesetzten Vogt erfolgt und infolge dessen null und nichtig, andererseits aber die Oberglatte darauf bestanden, dass der Kauf in Form Rechts durch den Stadtschreiber Styger und den Untervogt Künzli und im Einverständnis mit der seligen Frau Gielin vorgenommen worden sei, entschied das Gericht: die Collatur, Lehenschaft und Kirchensatz fallen gegen Rückzahlung von 200 fl. an das Kloster zurück, der Zehnten aber sei aufgehoben; dagegen müssen die Oberglatte die Priester und Prädicanten nebst Haus und was zur Pfarre gehört, selbst bezahlen.

Beide Parteien erklärten sich mit diesem Spruch einverstanden.

Im Jahr 1570 schloss auch Dorothea Geilinger die Augen. Das Testament, das sie hinterlassen, ist insofern interessant, als es zeigt, wie vieles freie Eigentum die Frauen auch jetzt noch besitzen durften und damit im Einverständnis mit ihren kirchlichen Obern nach Belieben schalteten und walteten. So vermachte sie:

- a) Ihrer Base 20 fl.;
- b) der Regula Schürlin 20 fl., nebst einer Pelz- und Mettishuben (die man zur Mette anhat);
- c) dem Kleophil Huber 10 Pfund für treue Dienste;
- d) ihren Brüdern und Schwestern folgendes Silbergeschirr: 1 grossen Becher mit Deckel samt einer Muscatnuss, 6 Tischbecher, 5 kleine Becher, eine silberne Schale und „irer müter selger köpfi“ (Becher), 6 silberne Löffel, 2 Dutzend beschlagene Löffel, 2 Ringli und 6 kostliche Paternoster;
- e) ihrem Bruder den Pütschirring und ihres Vaters „Fladeni (ahornen) Paternoster“;
- f) ihren Schwestern 3 silberne Messer, 3 Kettchen, 3 beschlagene Gürtel, verschiedene Kleider;
- g) dem Jakob Graf, Landschreiber, einen vergoldeten Becher nebst einem silbernen Löffel, weil er dem Gotteshaus allezeit dienstbar und ratsam gewesen ist;
- h) den Rest im Betrage von 200 fl. verwendet sie zu einer Jahrzeitstiftung und überlässt ihn dem Kloster.

Unter der folgenden Äbtissin, Anna Zürcher von Lichtensteig, sollte im Kloster auch in geistlichen Dingen eine durchgreifende Reform eingeführt werden. Am 25. Juni 1573 erschien der Generalabt von Citeaux, Nikolaus Boucherat. Er fand in Maggenau nur sieben Professoren und eine Novizin vor und trug daher der Äbtissin auf, die Zahl der Klosterfrauen, soweit es die Einkünfte des Klosters erlauben, zu vermehren, damit das geistliche Officium nach Ordensvorschrift abgehalten werden könne. Im fernern erlässt er, zum Teil in Wiederholung der Verordnungen des Wettinger Abtes, Vorschriften über den Gottesdienst und die dabei zu beachtenden Ceremonien. Zur Mette soll an Werktagen um 4 Uhr, an Sonn- und Festtagen um 3 Uhr geläutet werden. Die Communion soll von den Frauen an allen Sermonfesten, am ersten Sonntag im Advent und der Fasten, sowie am Gründonnerstag empfangen werden und zwar, nachdem vorher dem Beichtiger und keinem andern Beichte abgelegt worden. Haben die Frauen miteinander Streit, so darf die Äbtissin sie vor Wiederaussöhnung nicht zur Communion zulassen. Nach dem „Salve regina“ sollen sich die Frauen sofort ins Dormitorium begeben, dessen Schlüssel die Äbtissin bewahren muss und an dessen Zellenfenstern sofort starke Eisengitter anzubringen sind. Bei Strafe der Excommunication soll die Äbtissin vier-

mal jährlich die Zellen visitiren, um nachzusehen, ob sich nichts für Klosterfrauen Unpassendes darin befinde. Alle Frauen sollen von nun an die Mahlzeit gemeinschaftlich im Convente einnehmen und nach deren Vollendung, das Miserere singend, zur Kirche ziehen. Bei Strafe des Bannes wird der Äbtissin untersagt, ihren Klosterfrauen Korn, Wein, Geld für den Sondergebrauch zuzuteilen, sondern alles soll gemeinschaftlich verabreicht werden. Keine Weltleute sind innert der Clausur zu dulden. Weil Untätigkeit die Mutter aller Laster ist, so sind die Klosterfrauen vom Mittagessen bis zur Vesper mit einer ehrbaren Arbeit zu beschäftigen und zwar, wenn tunlich, im gleichen Local. Keine Bücher, Briefe noch andere Sachen dürfen ohne Erlaubnis der Äbtissin angenommen werden; Bücher stehen ohnedies unter der Censur des Abtes von Wettingen und des Beichtigers. Wird ein häretisches Buch bei einer Klosterfrau gefunden, so soll diese eingesperrt und bestraft werden. Stillschweigen ist strenge zu beobachten, Streitigkeiten sind vor dem Abt zu Wettingen auszutragen, ohne dessen Erlaubnis auch keine Conventualin aus dem Kloster heraustreten darf.

Jährlich viermal soll diese Visitationskarte verlesen werden.

Mit diesen Verordnungen, welche übrigens nicht nur Maggenau, sondern auch die andern schweizerischen Bernhardinerklöster betrafen, scheinen die Verhältnisse in Maggenau bedeutend besser geworden zu sein; aber gut und geordnet konnte man sie auch jetzt noch nicht nennen; namentlich war das Verhältnis, welches zwischen der Äbtissin Anna und ihrer Priorin Margaretha waltete, ein nichts weniger als klösterlich friedliches.

Zweimal sah sich der Abt von Wettingen veranlasst, hier entscheidend einzugreifen und Frieden zu stiften. Wir können aus dem diesbezüglichen Erlasse entnehmen, dass die Äbtissin eine ziemlich schwache Frau war und sich auf die Schwätzereien eines „Rossenkranz“ und „eines alten wibs“ und „anderer böser argwöhniger gespillen“ verliess. Sie wird deshalb auch angehalten, „sölliche schwäzende und ellende lüten“ sofort zu entlassen. Im weitem wird sie auf ihre Bitte von aller Sorge um die Haushaltung, das Zeitliche betreffend, befreit und solche der Priorin übertragen, welche angewiesen wird, jeder Frau jährlich gleichmässig den Unterhalt zuzustellen, nämlich 10 fl., 10 Eimer Wein, 6 Käse und alle Wochen 2 Brote. Die Priorin soll überhaupt die Frauen mit Essen und Trinken halten, dass sie es vor Gott verantworten kann. Merkwürdigerweise kommt hier noch die Bestimmung vor, dass, sofern die Conventfrauen für sich selbst haushalten wollen, ihnen 13 Eimer Wein verabfolgt werden sollten, eine Bestimmung, welche der Visitationskarte des Generalabtes direct widerspricht.

Vom Jahr 1588 erscheint die Priorin in den Urkunden als Äbtissin Margareta. Unter ihrem Regimente sind im Kloster bedeutende bauliche Veränderungen vorgenommen worden. Schon 1596 berichtet sie an den Abt von Wettingen von einem Neubau, und 1615, am 2. November, weiht Johannes, Bischof von Sebasta, die Capelle und den Altar zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, des hl. Erzengel Michael, der hl. Apostel Petrus und Andreas, des hl. Evangelisten Marcus, der hl. Bekenner Benedict, Bernhart, Robert, Franciscus und Dominicus und vieler anderer Heiligen. Es lässt dies darauf schliessen, dass auch die Kirche, in deren Turm die Maggenauer 1603 die grosse Glocke von St. Verena gehängt hatten, ganz neu gebaut worden ist und zwar vermutlich in der Form, in der sie heutzutage noch besteht.

Betreffs der Pfarrei Oberglatt erscheinen vom Abt zu St. Gallen wiederholt Mahnschreiben, dort den Altar wieder aufzurichten; was aber die Äbtissin mit der Begründung verweigern zu müssen glaubt, dass es grossen Unwillen erregen und nur viel Geld kosten würde. Endlich wurde die Sache so geregelt, dass Maggenau den Kirchensatz samt allen Rechten 1596 dem Stifte St. Gallen überliess, „damit der catholisch gottsdienst, welcher leider jez viele jar

in abgang gewesen, wieder ufgericht, in übung gebracht und darmit in dem weingarten des Herrn vil gutes gepflanzt werde.“ Wirklich wurde am 16. November 1597 vom Fürstabt Bernhart dort wieder Messe gelesen.

In St. Verena war eine Zeit lang auch protestantischer Gottesdienst gehalten worden und Maggenau verpflichtet gewesen, den Predicanten zu besolden. Die Wolfertswiler aber als unbemittelte, mit zahlreicher Haushaltung beschwerte Leute fanden den kleinen Zehnten, den sie dem Kloster schuldeten, schwer. Sie baten deshalb die Äbtissin Margareta 1606, ihnen den Zehnten zu erlassen; dafür wollten sie sich dankbar erweisen und darauf verzichten, dass ihretwegen ein Predicant nach St. Verena komme; sie wollten nach Oberglatt gehen, bis sie der katholischen Religion „in bass und besserer übung kommen tätend und möchtend“.

VII.

Selbst kaum vor dem Untergang gerettet, war aber Maggenau doch dazu ausersehen, anderen Klöstern, denen die Reformation ebenfalls hart beigesetzt hatte, hilfreich beizuspringen. So erzählt uns eine Urkunde von 1599, wie der apostolische Nuntius Graf Torre, Bischof von Veglia, die Maggenauische Priorin Frau Emma Grobin zur Äbtissin des Klosters Frauental ernennt, da unter den dortigen Conventualinnen wegen schrecklichem Zwiespalt und Zerwürfnis eine Wahl nicht zu stande komme. Er ermahnt sie, von ihrem fürsichtigen und gottseligen Wandel überzeugt, die Nonnen zu Frauental zur regularischen Observanz und klösterlichen Zucht, die bei ihnen in Abgang gekommen, wieder zurückzuführen, und überträgt ihr die volle Gewalt, zu regieren, zu reformiren, zu strafen und alles zu tun, was zur grössern Ehre Gottes und zum Heile der Seelen notwendig sei.

1614 wird Maggenau vom Abte zu Lützel ersucht, in das Kloster Olsberg zu Gottes Ehre und Reformirung der Ordenszucht zwei Klosterfrauen, nämlich die Schwestern Afra und Ursula, abzusenden. Noch im gleichen Jahre kehren diese wieder in ihr Mutterkloster zurück mit dem Zeugnis, dass sie durch Instruction und Anleitung zur Reformation etc. treffliche Dienste geleistet hätten.

Neben diesen erfreulichen Dingen aber gab es auch wieder mancherlei Reibereien mit dem „lieben gnädigen Herrn“ zu St. Gallen, der dem Kloster den Hauptfall von Leibeigenen streitig machen wollte. Der Handel zieht sich vom Jahr 1606 bis 1615 hin, wo er so beigelegt wird, dass die jetzt und künftig im Gericht Maggenau wohnhaften Landleute und Hintersassen bezüglich Leibeigenschaft, Fälle u. s. w. der Äbtissin, die aus dem Gericht Maggenau in die Grafschaft Toggenburg ziehenden Leute aber dem Kloster St. Gallen zuständig sein sollten.

Auch die Gerichtsbarkeit zu Oberglatt, das Recht, die dortige Taverne zu halten, insbesondere aber die Befugnis in der Glatt zu fischen, führte zu langen und unerquicklichen Federkriegen, an denen sich auch der Abt zu Wettingen mit mittelalterlicher Liebeshwürdigkeit beteiligte.

Schon von den Freiherren von Landenberg hätten die Frauen die Gerechtigkeit erworben, in der Glatt zu fischen und „als gute, fromme und gottesfürchtige geistliche Ordenspersonen“, zudem in Ansehung der Nachbarschaft der Appenzeller von Fürstabt Bernhart das Fischrecht erlangt, schreibt Abt Christoffel von Wettingen nach St. Gallen. Bereits 200 Jahre werde

vom Kloster in den Tavernen zu Oberglatt gewirtet und die Bussen eingezogen. Auch sei der dortige Wirt stets Maggenauer Richter gewesen. Man solle das „arm gottshüsli“ beim alten Herkommen belassen, sonst müsste der Abt von Wettingen das alte Recht gerichtlich verfolgen. Abt Pius von St. Gallen gab auf Anraten seines Statthalters, des bekannten Jodocus Metzler, schliesslich bei: „aus Gnade, nicht von Rechtswegen“.

Auch die Angelegenheit wegen der Pfarre zu Oberglatt gab zu neuen Zwistigkeiten Anlass. Wie es scheint, sah der Abt von St. Gallen nachgerade ein, dass er mit dem Geschenk des Kirchensatzes seitens der Äbtissin Margareta sich ein zweifelhaftes Gut erworben hatte; denn die Kirchgenossen zu Oberglatt weigerten sich, trotzdem ihnen der Zehnten zufiel, Priester und Predicanten, Kirche, Pfrundhäuser und Brücke auf ihre Kosten zu unterhalten. Dreissig Jahre habe der Abt zugesehen, schreibt er nach Maggenau. Jetzt sehe er sich genötigt, Maggenau aufzufordern, Ordnung zu schaffen, ansonsten er sich veranlasst fühle, das der Pfarre entzogene Gut beim Kloster Maggenau zu suchen. Dagegen wehrt sich nun freilich die Äbtissin Salome energisch, weil ihre Vorfahrerin die Collatur freiwillig dem Stifte St. Gallen geschenkt habe und zwar gerade, um den andauernden Streitigkeiten mit ihren nächsten Nachbarn ein Ende zu machen. Es scheint dann schliesslich zu einem friedlichen Ausgleich zwischen Oberglatt und St. Gallen gekommen zu sein, da sich drei dortige Bürger nach langem Zureden seitens der Äbtissin entschlossen, nach St. Gallen zum Fürstabte selbst zu gehen.

So verursachten auch die Kriegssteuern den Frauen wieder recht unbehagliche Stunden. So recurrirten sie nebst andern Klöstern 1630 an die zur Jahresrechnung versammelten Boten der sieben die Landgrafschaft Turgau regierenden Orte wegen der Kriegsanlage, welche vor zwei Jahren durch das militärische Aufgebot zum Schutze der Grenzen gegen die „Kaiserlichen“ nötig geworden war. Schliesslich musste die Steuer doch bezahlt werden; aber die Frauen warteten bis zum Jahre 1641, bis sie von den Gesandten zu Baden dazu gezwungen wurden. Die diesbezügliche Quittung spricht von 45 fl. Steuer, 29 fl. Verzugszinsen und 23 fl. Unkosten. Im Jahr 1646 scheint den Frauen das Processiren denn doch zu teuer geworden zu sein; denn prompt erlegen sie wiederum 46 fl. 3 kr. Auch der Sammlung zu Geldern wider die Türken boten sie anfangs eine offene Hand; als aber 1664 ein Zuschuss zu der bewilligten „Verehrung“ wider die Türken vom Landvogt zu Lichtensteig verlangt wurde, schien es den Frauen doch genug zu sein.

Dafür gieng ein anderer unheimlicher Gast, der im Toggenburg und drunten im Tale seine unliebsamen Besuche machte, unvermerkt an den Klosterpforten zu Maggenau vorüber — die Pest. — Eine unscheinbare Schenkungsurkunde nur erzählt uns, wie 1629 Heinrich Fuchs, Schultheiss zu Lichtensteig, mit seiner Familie nach Maggenau geflohen sei, als das grosse Sterben und die Pest überall viele Menschen hinwegraffte, während das Kloster, wie auch im Jahr 1611, unbeschädigt blieb.

Aus Gnade, nicht aus Recht hatte Abt Pius in dem Oberglatter Gerechtigkeitsstreit auf Anraten von Jodocus Metzler beigegeben. Als dieser starb (1640), erhob nun Pius seine Ansprüche aufs neue und bedrängte das Kloster und die Frau Äbtissin Verena derart, dass sie sich entschloss, eine neue Ausmarchung ihrer sämtlichen Besitzungen vornehmen zu lassen. In der kurzen Zeit vom 28. bis 30. August 1639 wurde diese im Beisein des Statthalters von Wil, des Landvogtes Reding, des Junkers Thurn und vieler anderer Männer aufgenommen und die Marken genau beschrieben. Eine Revision geschah im Jahr 1679 vom 14. bis 16. Juni.

Darnach bestand das Besitztum des Klosters aus Folgendem:

a) Im Maggenauer Gericht aus den Klostergebäulichkeiten zu Maggenau, der Schmiede daselbst, dem Hof Bubental, dem Hof Gersperg, dem Hof Dottenwil, dem Hof Dachenwies (genannt Kalkofen), dem Hof Ober- und Unterwinningen, dem Hof Baldenwil, dem Hof in der Rur (genannt Heiterswil), dem Hof Kalberstadel, dem Hof Zumhof, dem Hof Walenschwand, dem Höfli Imtobel, dem Hof Infang, dem Messmerhof zu St. Verena, dem Hof Lamperg, dem Hof Lampisegg, dem Hof Wolfensberg, den Höfen zu Wolfertswil, dem Höfli Imholz nebst einer Reihe kleinerer Besitzungen;

b) in der Vogtei Schwarzenbach aus 5 Höfen und kleinern Gütern;

c) im Ramsauer und Rindaler Gericht aus einem Hof und kleinen Gütern;

d) im Flawiler Gericht aus einem Hof, einer Mühle und andern Gütern;

e) in der Vogtei Oberberg aus den Höfen Gebertswil und Bürerwald, Spitzenrüfi und Rain;

f) in der Grafschaft Turgau aus Gütern zu Rickenbach, zu Trungen, dem Hof Kinzenau, dem grossen und kleinen Hof zu Wengi, einem Gut zu Eschlikon, dem Hof zu Ermatingen, Gütern und Weinreben zu Steckborn und Weinfeldern.

Überdies hatte das Kloster noch eine ganze Reihe kleinerer Besitzungen im Bichwiler, Tagerscher, Mogelsberger, Oberuzwiler und Honburger, Peterzeller und Batzenheider Gericht.

Später kamen noch dazu die Höfe: Altigel, Äsch, Buchholz, Bächli, Diesselbach, Hundstoss, Ganterswil, Loo, Moos, Memmertswil, Wintal, Rebmoos, Sennhof, Steig, Wirtenberg, Wösch, Tann und andere.

Dazu bezog Maggenau noch den Zehnten von Mäzingen, Engenswil, Oberglatt und hatte eine Menge Capitalien ausgeliehen, so dem Gotteshaus Wettingen, dem Gotteshaus Fischingen, Littenheid u. a.

Gemeinsam mit Wurmsbach und Frauental besass es das Alprecht zu Horn, Störk, Niederstork, Bremarch, Allisalp, Jässlen, Nesselfeld, Oberstaffel, Rottenstein, Siltermatt, Sennwies, Wideralp, Breitenalp und zu Bernhalden.

Die Gesamteinnahmen von den Gütern beliefen sich nach Zusammenstellung der Äbtissin Salome Fuchs im Jahr 1627 pro Jahr „ungefährlich“

an Geld	1757 fl.	an Hühnern	195 Stück
an Korn	126 Mütt	an Eiern	2000 Stück
an Vesen	60 Malter 1 Mütt	an Zieger	100 Pfund
an Haber	71 Malter 1 Mütt	an Erbsen	1 Viertel
an Schmalz	832 Pfund.	an Luggmilch	13 Mass
an Wein	15 Eimer	an Scheitern	94 Klafter
an Werch	23 Kloben	an Heu	9 Wägen
an Hanf	6 Pfund	an „Tagwenen“	40.

Dazu kam noch der grosse und kleine Zehnten von allen dem Gotteshaus gehörenden Gütern. Die ausstehenden Gelder beliefen sich auf 4800 fl. Diese waren zu 5% ausgeliehen. Natürlich hatte das Gotteshaus daneben auch seine Schulden. Sie sind aber aus den vorhandenen Rechnungsbüchern nicht herauszubringen.

VIII.

Der grösste Teil der obbenannten Güter waren lehenweise verpachtet. Diese Lehen mussten in der Regel beim Tode, resp. bei der Neuwahl einer Äbtissin wieder neu empfangen werden. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, wie es beim Ableben einer Äbtissin in Maggenau überhaupt gehalten wurde; kamen doch die Klosterfrauen im 17. Jahrhundert etliche male in den Fall, ihrer diesbezüglichen Rechte und Pflichten zu warten, so im Jahr 1634, als die Äbtissin Salome mit Tod abgieng; 1638, als ihr Anna Suter von Baden nachfolgte; 1647, als Verena Müller, und 1661, als Maria Cäcilia Tschudi von Glarus gewählt wurde. Über die Wahl der letztern und den Hingang ihrer Vorgängerin ist ein ausführlicher Bericht vorhanden.

Am 26. Mai 1661, am Feste Christi Himmelfahrt, hatte Verena Müller das Zeitliche gesegnet. Alsobald wurde der Todesfall durch ausgesandte Boten nach Wettingen behufs weiterer Anordnung berichtet, ebenso verschiedenen Gotteshäusern Anzeige gemacht, damit dort die dem Orden schuldigen Gebete verrichtet wurden, wie auch im Kloster selbst die feierlichen Exequien begangen würden. Bereits am 31. Mai langte der Abt Gerhart von Wettingen als Visitator in Maggenau an, begleitet von Pater Gabriel Moser, apostolischem Notar, und Pater Fidel Müller als Zeugen; ebenso erschien der Prior von Fischingen. Am folgenden Tage wurde zur Neuwahl geschritten, welche in der Kirche vor dem Hochaltare vorgenommen wurde. 18 Professen beteiligten sich daran. Die mündlich vorgenommene Wahl fiel im ersten Wahlgang auf die Priorin Maria Cäcilia Tschudi von Glarus, die sofort von den Anwesenden die Beglückwünschung entgegennahm. Am 30. Juni begaben sich Beichtiger und Amtmann nach St. Gallen, um dort die Neuwahl anzuzeigen und die neue Äbtissin samt Convent dem Schutze des Landesherrn zu empfehlen.

Am 14. Juli wurden die Lehensleute versammelt. Im Beisein des Beichtigers setzte ihnen die neue Herrin auseinander, wozu sie erschienen seien: sie müssten die Lehen neu empfangen, die Bürgschaften erneuern und den Leheneid in allen seinen Artikeln beschwören, sowie alle noch rückständigen Zinse in Bälde entrichten.

Der Leheneid, der im Wortlaut erhalten ist, bezog sich zum ersten darauf, dass der Lehenbauer gelobte, fleissig, „wie es christlichen Leuten ziemt“, alle gebotenen Sonn- und Feiertage zu halten, in die Kirche zu gehen und mit aller Andacht die heilige Messe und die Predigt anzuhören; auch nach Übung der katholischen Kirche zu beichten, die Kinder zu taufen und die andern kirchlichen Ceremonien auszuüben. Zum zweiten sollen die Höfe und Güter mit Häusern und Städeln und allem Gezimmer, mit Holz, Feld, Wunn, Weid, Treib und Trattrecht zu ihrem und des Gotteshauses bestem Frommen und Nutzen, ohne allen Mangel und Abgang verwaltet werden. Und was jedem Lehensmann an Zins auferlegt würde, das soll er jährlich an Martini zu des Gotteshauses sichern Händen erlegen. Nichts darf ohne des Gotteshauses Genehmigung verkauft, vertauscht oder verschenkt werden, insbesondere dürfen die Hölzer nicht verwüstet oder geschwächt werden. Das alles unter Androhung des Verlustes des Lehens und bei Strafe von 5 Pfund Pfennig.

Es sollen auch die Lehensleute keine Wirtschaft auf des Gotteshauses Höfen errichten oder betreiben ohne Vorwissen und Bewilligung der Äbtissin.

Alle Lehenleute, welche nicht gar zu weit vom Gotteshaus entlegen sind, müssen in des Klosters Mühle mahlen und in des Klosters Schmiede ihre Pferde beschlagen lassen. Arme, herumziehende Leute dürfen nicht mehr als eine Nacht beherbergt werden. „Wofern aber einer oder der ander unserer Lehensleute diese Artikel nicht hielte, sondern darwider handelte, es wäre des Kirchgangs, der Erhaltung der Zimmerungen, Verwüstung und Abgang der Güter oder Entrichtung des verfallenen Zinses, Schwächung der Hölzer und aller andern Dingen halb, da solle das Lehen verwirkt sein, also, dass das Gotteshaus Höfe und Güter zu seinen Händen und Gewalt nehmen und anderweitig besetzen kann nach Belieben und Wohlgefallen, gleich wie die eigenen Höfe.“

Diese Artikel beschworen die Leute und erlegten den Lehenschilling, der die ansehnliche Summe von 450 fl. und 25 kr. ausmachte. Dann wurde mit jedem ein gesonderter Vertrag geschlossen, worin die Grenzen seines Lehens beschrieben waren und die Abgaben und Zinse aufgeführt wurden.

Am 25. Juli erschienen im Hofe des Klosters auf ergangene Einladung die Gerichtsuntertanen. Unter der grossen Linde nahm die Äbtissin Platz, um sich als „Gerichtsherrin“ huldigen zu lassen. Zu allen Zeiten Treue und Gehorsam zu halten, und gewärtig sein, den Nutzen des Gotteshauses zu fördern und den Schaden zu wenden, wie es Gerichtsgenossen und Lehenleuten gebührt und wohlansteht, das Schwören, Fluchen, Zorn, Neid, Hass, Widerwillen, auch Unzucht, überflüssiges Zutrinken und alle Sünden zu meiden, das schwören sie „mit güttem müt und willen“.

Dagegen bieten sich Äbtissin und Convent „allernädigst“ an, die Gerichtsgenossen und Lehenleute bei ihren alten Rechten, Freiheiten und Gebräuchen zu belassen, sie dabei zu schirmen und alle Gunst und Gnad und guten Willen ihnen zu beweisen.

Ein Ehrentrunk schloss die feierliche Handlung. Damit war aber die Schwörerei noch lange nicht erschöpft. Ein eigenes Schwörbuch enthält die Eide, welche die Richter, der Amtmann, der Vogt, der Hausmeister, der Schmied, der Oberkarrer, der Unterkarrer, der Müller, der Knecht, der Wirt, der Torkelmeister, der Weibel, der Holzförster, der Rebmann, der Senn, der Zehenträger, der Schaffner abzulegen hatten. Diese Eide enthalten die Bestimmungen, unter welchen ein bestimmtes Amt übertragen wird, und sind oft sehr umfangreich. Statt dass man lange Verträge schrieb und unterschrieb, liess man es sich mit dem gegebenen Worte genügen.

Am 11. August endlich wurden noch die Lehenverträge mit dem Abte Gallus (grosser Zehnten zu Oberbazenheid) erneuert und damit die Formalitäten erfüllt, welche an den Antritt des äbtischen Amtes seitens der Cäcilia Tschudi geknüpft waren.

Unter ihrem Regimente gieng das Leben im Kloster seinen ruhigen ungestörten Gang. Eine grosse Festlichkeit sah das stille Kloster im darauf folgenden Jahre. Es war nämlich durch Vermittlung des Schweizergardehauptmanns Pfyffer in Rom den Frauen gelungen, für ihr Kirchlein einen sogenannten heiligen Leib zu erhalten, wie solche in dieser Zeit vielfach den Katakomben enthoben und in alle Welt geschickt wurden. Die namenlosen Überreste hatten vom Papst Alexander VII. den Namen Theodora erhalten. Am 9. April 1662 brachten zwei päpstliche Leibgardisten die Reliquien nach Maggenau. Pater Christof Silbereisen, der Beichtiger, samt der Äbtissin und dem ganzen Convent empfingen das Heiligtum mit grosser Ehrfurcht, indem sie ihm processionsweise entgegenzogen. Nach einer geziemenden Ansprache wurde der Sarg in die Kirche getragen und dort geöffnet und die Gebeine in die eigens angefertigten zwei Reliquienschreine gelegt. Das Fest der feierlichen „Übertragung“ ward auf

den 1. October angesetzt. Auf dem Büchel ob St. Verena wurde der Altar und Triumphbogen aufgerichtet. Alle benachbarten Pfarreien erschienen in feierlicher Procession, und vor der grossen Menge hielt Dr. theol. Georg Signer von Zug die Festpredigt. In langem, prunkvollem Zuge, unter Kanonendonner und Trompetengeschmetter wurden alsdann die Reliquien in den Klosterhof übergeführt, wo die Äbte von St. Gallen und Wettingen sie in Empfang nahmen und in den Chor der Kirche trugen. Am Abend wurde ein eigens zu diesem Zwecke gedichtetes Theaterstück aufgeführt.

IX.

Inzwischen hatte das verderbliche Kriegsgewitter des dreissigjährigen Krieges die deutschen Länder verwüstet, und mehr als einmal bedrohte es auch die Ruhe der Eidgenossenschaft. Unversehens hatte der schwedische Feldherr Gustav Horn bei Stein am Rhein die Schweizergrenze überschritten. Ihm zogen die vier Stände Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug mit 3000 Mann durchs Toggenburg entgegen, und schleunig hatte der toggenburgische Landvogt Reding die Hauptleute aus dem Ober- und Unteramte zur Aufstellung einer Kriegsordnung nach Lichtensteig berufen, in Folge deren die waffenpflichtigen Landleute zum Wachtdienst verordnet wurden.

Nochmals, 1647, versetzten die Schweden durch die Einnahme von Bregenz alles in grosse Unruhe. Aus dem Toggenburg und der Vogtei Schwarzenbach wurden 700 Mann ausgehoben. Weit ernsthaftere Kriegsrüstungen veranlasste der 1653 in den Kantonen Bern, Luzern, Basel und Solothurn ausgebrochene Volksaufstand, zu dessen Dämmung das Toggenburg seine 354 Mann zu stellen hatte.

Bald darnach brachte der zwischen Zürich und den katholischen Orten ausgebrochene Krieg das Toggenburg in eine recht missliche Lage; denn als Zürich Rapperswil belagerte, fand es der Abt zu St. Gallen an der Zeit, Iberg, Lütisburg und Schwarzenbach zu besetzen.

An all diesen Kriegen mussten die Klosterfrauen wohl oder übel auch teilnehmen, sei es durch Erlegung von Kriegssteuern und Auflagen oder durch Lieferung von Mannschaften. So hat Maggenau 1656 für eine Wache von 6 Mann nach Schwarzenbach zu sorgen, „all mit kurzen weeren und allweg mannhafte kärlins, nit buben oder schlecht alt volk“, und an die Kriegskosten bezahlt es jeweilen seinen Anteil für ein Vermögen von 22,000 fl. oder für 1½ Mann, oft aber auch wohl oder übel mehr.

Die religiösen Verhältnisse im Toggenburg waren durch die vielen Kriege und Unruhen nicht friedlicher geworden. Zum grössten Teil protestantisch, trug es nur mit Widerwillen die Herrschaft des Fürstabtes von St. Gallen, der freilich oft ein etwas ausschliessliches Recht ausübte und dessen Landvögte ab und zu mit roher Gewalt in den reformirten Gottesdienst eingriffen. Das Misstrauen der Evangelischen wuchs immer mehr, und als den Wattwilern vom Abt Leodegar Bürgisser zugemutet wurde, sich beim Bau einer Strasse über den Hummelwald zu beteiligen, welche eine directe Verbindung mit den innern katholischen Kantonen hergestellt hätte, verweigerten sie, angestiftet von Zürich, rundweg die Mithilfe. Der Widerstand wurde in St. Gallen als Rebellion aufgefasst, und die Ungehorsamen wurden sehr hart bestraft. Diese Strenge brachte sogar Schwiz und Glarus auf Seite der Toggenburger. Da tat Abt Leodegar den unklugen Schritt, in seiner Eigenschaft als deutscher Fürst den Kaiser Leopold

von Österreich zu Hilfe zu rufen. Die Toggenburger aber setzten die äbtische Regierung ab, verkündeten Religionsfreiheit und bestellten einen Sechserat, der das Land unabhängig regieren sollte. Das gieng nun freilich den katholischen Kantonen wieder zu weit. Sie wandten sich jetzt dem Abte zu; für die Toggenburger aber traten Zürich und Bern ein.

Mit dem Jahr 1712 begannen die eigentlichen Feindseligkeiten, indem jener Sechserat beschloss, die Klöster St. Johann und Maggenau militärisch besetzen zu lassen. Die Zürcher rückten mit 3000 Mann im Toggenburg vor, und am 13. April sandte der Ratsredner Nabholz als Beauftragter von Zürich eine Besatzung von 200 Mann reformirter Toggenburger nach Maggenau.

Fühlten sich die Klosterfrauen zu Maggenau sonst nichts weniger als gedrungen, gleich andern Klöstern ihre Erlebnisse in einer Chronik zu verewigen, so wurde doch jeweilen die eine oder andere schreibselig, wenn ein Überfall das Kloster bedrohte oder Kriegsstürme das gewohnte, eintönige Klosterleben für kürzere oder längere Zeit unterbrachen. So hat auch eine Klosterfrau, Namens Cäcilia Hug, die Ereignisse, an denen Maggenau im zweiten Toggenburgerkrieg teilzunehmen gezwungen war, gleich der Elisabetha Geilinger in einem „kurzen bericht“ aufzuzeichnen sich veranlasst gefunden.

Sie beginnt schon mit dem Jahr 1708 und klagt, wie viel das Gotteshaus erlitten, „wegen vielem Flöchnen, öfterem Bedräuen und mehrmals zugefügten Beschädigungen“. Einmal hätten die unruhigen Landleute nach einer Zusammenkunft in Lichtensteig zu Nacht mit Kugeln in das Kloster hineingeschossen; ein andermal seien die Frauen gezwungen gewesen, in Mitte des Winters in grösster Kälte sich gegen fast 100 Mann zu verteidigen, welche kamen, um das Vieh zu schätzen und hinwegzuführen. Sie hätten aber alles Vieh in den Hof genommen und den ganzen Tag zu grossem Schaden wegen „harter gfrörni“ dort aufbehalten. Da die Landleute so nichts bekommen konnten und die Frauen die schweren Anlagen — sie sollten dem Landrat anno 1709 innert 8 Tagen 400 Franzenstaler für Bussen, Anlage und Unkosten erlegen — nicht bezahlen wollten, hatten sie den Tobelhof mit Beschlag belegt und hinweggeschätzt. „Auf solche weis ist man mit uns ungerecht und unverschuldt umgangen. Gott sey darum und für alles gebenedeit. Amen.“

Auch die evangelischen Gerichtsgenossen in Maggenau fiengen an, sich zu rühren, und verlangten mehr Rechte, und dazu heulten noch die Wölfe in den nahen Waldungen, so dass mitten unter den Kriegskosten auch Schussgeld für Wölfe aufgeführt wird.

Die eigentliche Occupation des Klosters aber fand statt am 13. April 1712. Früh morgens um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr ist das Kloster mit etwa 112 Landleuten und 3 Herren von Zürich, nämlich dem Herrn Ulrich Sommerau, Commandant, dem Herrn Wachtmeister Waser und dem jungen Nabholz unversehens überzogen und eingenommen worden, wodurch Furcht und Schrecken bei allen erwachsen ist, namentlich bei den Diensten, welche davonliefen. Des Portners Frau, welche das Tor zuschliessen wollte, erhielt einen schädlichen Streich von einem „vergifteten Rohr“, so dass sie etliche Tage darnach elendiglich verstarb.

Auf Blutvergiessen war es zwar bei dem Überfall nicht abgesehen. Die Instruction, welche der Adjutant Hans Sommerau vom toggenburgischen Landrat erhalten hatte, anempfahl ihm ausdrücklich, die Occupation ohne solches zu verrichten und niemand ohne Not zu beschädigen, viel minder töten zu lassen. Auch hat er dafür zu sorgen, dass weder den Klosterfrauen an ihrer Person, noch dem Kloster, noch der Ausübung des Gottesdienstes irgendwie Gewalt angetan werde. Dagegen sollen mit aller Fürsichtigkeit, Treue und Wachtsamkeit und mit geladenem Gewehr alle Türen, Stegen und andere bedenkliche Orte wohl besetzt und

die Schildwachen fleissig bestellt, auch eine scharfe, doch mit Freundlichkeit vermengte Kriegsdisciplin beobachtet werden.

Nach dem Berichte der Cäcilia Hug zu schliessen, sind diese Verordnungen, wenigstens in den ersten Tagen, so ziemlich auf dem Papier geblieben; denn als die Landleute durch das Klostertor in den Hof eingedrungen waren und der Pater Beichtiger ihnen entgegen gieng, umzingelten sie ihn, stiessen ihn herum, schrien ihm in die Ohren, „als wie die Juden Christum dem Herrn“, und verlangten Herausgabe des Klostervogtes. Die Klosterfrauen, in äussersten Schrecken versetzt, fiengen an zu stürmen. Das erbitterte die Landleute noch mehr. Sie drangen „wie die Leuen“ an allen offenen Orten ins Kloster, sprengten die Kirchentür und raubten die Kirche aus; auch eilten sie durchs Dormitorium zum Glockenhaus, allwo sie der Seniorin, Frau Maria Juliana Saxin, mit einem „harten Streich“, daran sie nachts 1 Uhr gestorben, das weitere Stürmen vertrieben. Mit offenem Degen und grossem Geschrei stürmten sie auch in den Chor ein und verlangten von den eben zur Mette versammelten Klosterfrauen, als weit gereiste und müde Leute, zu trinken. Heroisch aber vollendeten die Nonnen ihre Gebete; dann freilich übernahm auch sie die Furcht. Etliche flüchteten sich auf das Kirchengewölbe und verschlossen sich im „Schwebelkasten“, stündlich den Tod erwartend. Die Beherzteren aber giengen mit den Soldaten und öffneten ihnen den Weinkeller. Aber die Soldaten wollten nicht trinken, bis die Frauen zuerst davon getrunken; „sie haben in dem und anderem nicht getraut, sondern vermeint, das Gotteshaus sei von des Fürsten Volk ganz belegt“.

Gleich in der ersten Stunde des Einfalles gelang es den Toggenburgern auch, den Vogt Lieber, welcher sich im Knechtenhaus versteckt gehalten hatte, gefangen zu nehmen. Er wurde nach Lichtensteig abgeführt, dort ins Gefängnis geworfen und am 9. Brachmonat ohne Gnade und Barmherzigkeit enthauptet, „Ursach dessen, weil man gefunden, dass er seinem Fürsten und Herren treu gewesen.“ „Gott tröst die liebe Seel.“ Aus dem Gefängnis schrieb er einen rührenden Brief an die Frau Äbtissin, sie bittend, für seine 5 unmündigen Kinder zu sorgen; denn „ich geh in tod“ steht am Schlusse des Briefes mit zitternder Hand geschrieben.

Das Kloster war regelrecht verbarricadirt worden. Mit Wägen, Kärren, auch anderem, was im Hof zu finden war, wurden die Tore versperrt und alle Türen vermaacht. Die Brücke bei St. Verena wurde abgebrochen, und an verschiedenen Orten wurden Schanzen und Brustwehren aufgeworfen.

Die zwei geistlichen Herren schickte man aus ihren Pfrundhäusern weg ins Kloster hinein. Der Pater Beichtiger ruhte in der gnädigen Frauen Zimmer, sie aber in der Zelle einer andern; die übrigen Frauen, Schwestern und Tischtöchtern aber flüchteten, wohl aus übertriebener Furcht, alle in das mittlere Krankenzimmer und schliefen in den Kleidern auf dem Boden und auf Laubsäcken. „Dies war erbärmlich anzusehen.“

Ausgenommen den ersten Morgen sind die Soldaten aber nicht mehr weiter in die Clausur eingedrungen, als in die Küche. Die übrigen Türen waren verschlossen. Auch der Gottesdienst konnte ungehindert gefeiert werden, wenn auch Tag und Nacht „das wilde Geschrei, Psalmensingen, Pfeifen und Trommelschlagen, samt andern Soldatenstücklein“ die gewohnte klösterliche Ruhe störte.

Die eingeschüchterten Klosterfrauen, die gänzlich von der Welt abgeschnitten waren, — „man hat für uns das wenigste Brieflein noch anderes weder ein- noch ausgelassen“ — und denen die Soldaten ausserdem mit Niederbrennen des Klosters drohten, sofern sie die Sache nicht gewinnen möchten, sahen nun freilich alles von der schlimmsten Seite an. Sorgsam

verschlossen sie in ihrem Convent bei Tag und Nacht die Läden, damit ihnen die Soldaten, die den Baumgarten besetzt und im Badstüblein und Hühnerhaus Wachen aufgestellt hatten, nicht auf den Tisch sehen möchten, und wehmütig klagt Cäcilia Hug, wie sie hätten zusehen müssen, als die Soldaten die Hennen und anderes Geflügel kurzweg an Degen und Spiess gesteckt und am Wachtfeuer gebraten hätten, während sie im Convent täglich mit digenem Fleisch vorlieb nehmen mussten. „Uns war auch nicht viel um das essen, sonderlich in den ersten Tagen, da wir schier vor Kreuz und Kummer gestorben, da wir täglich mit grossem Leid haben hören müssen, wie übel man an andern Orten mit den Katholischen umgangen sei und was man noch Willens zu tun. Lasse jedem über zu gedenken, wie uns ums Herz und Gemüt war; ist nit möglich zu beschreiben, was wir in dieser Zeit gelitten an Hab und Gut, an Leib und Seel, an Gericht und Recht.“

Am 23. August wurde die Besatzung wieder hinweggenommen, und die Frauen atmeten wieder auf. „Das beste war, dass wir in unserm Kloster verblieben und jedermann gute Wort gaben und sonsten getan haben, was wir haben tun können, auch dass wir uns der Sachen und Händel auf keiner Seite zu viel angenommen, als dass wir Gott fast Tag und Nacht eifrig gebeten, dass er alles nach seinem hehren Willen zum besten enden wolle“, schliesst Cäcilia Hug ihren Bericht.

Dieser Beschreibung ist ein Verzeichnis angefügt dessen, „was wir verbraucht an Speiss und Trank ald anderem mit der Generalität, welche einmal samt 180 Pferden und Dienern hier übernachtet.“ Die Ausgaben betragen vom 13. April bis 23. August:

	fl.	kr.
An Kernen 250 Mütt	2500.	—
An Wein, 1400 Eimer, den kostlichen und mindern durch einander	5600.	—
An Haber 27 Malter 2 Mütt	330.	—
An gestampften Gersten 3 Mütt	30.	12
An Müssmehl, Erbs und Bohnen 17 Mütt 5 Vierling	140.	—
An Schmalz 500 Pfund	83.	20
An Unschlitt 220 Pfund	55.	—
An Kälbern 32 Stück	100.	40
An Vieh 3 Stück und 1 Ochs (daran wieder erhalten schlechte Kühli 19 fl.)	242.	33
An „digenem“ Fleisch 460 Binden, 10 Seiten Speck	180.	—
An unsern Weiden mit Fremden (?)	30.	—
Ferner: 3 grosse Kupferkessel gegeben	40.	—
5 Klafter Heu	30.	—
10 zwilchene Säcke	20.	—
1 Pferd samt „Mundur“ und sonst 3 Sättel	120.	—
Gute Rohr (?) 27 St.	122.	—
4 Centner Pulver	98.	—
3 Centner Blei	40.	—
wegen den Offizieren verschmiedet	8.	—
Summa	fl. 9750.	45 kr.

Von Salz, Gewürz, Eier, Zugemüss samt „vil unterscheidlich essigen Sachen“ und anderen Kriegsinstrumenten ist nichts gerechnet. „Den Herren Officiren haben wir für Discretion verehren müssen an silbernem und vergültem Geschirr 241 Lot, an Geld 181 fl. 8 kr.“ Der Geschenkrodel spricht von 6 silbernen und vergülten Stinzen, von 5 Schlafhauben, von 5 seidenen

Säckeln, von 2 neuen Hemden, von einem Paar Winterstrümpfe, einem Paar Schuhe und „andern schlechten sachen“. Den Geburtstag feierten im Kloster zudem die beiden Commandanten Vogel und Sommerau, und für ihre bessern Hälften übergaben ihnen die Frauen 3 Paar „hübsche Weiberhentschen“.

X.

Während in Maggenau droben obiges verlief, war die Zürcher Hauptmacht im Tale drunten bis Wil vorgerückt, hatte die Stadt rasch besetzt und stürmte nun auf St. Gallen zu. Abt Leodegar floh nach Neuravensburg. Am 26. Mai wurde das Hauptquartier der Zürcher in das Stift St. Gallen verlegt und das Kloster rein ausgefegt. Zwei Landvögte regierten und verwalteten das Land, so gut es gieng. Der Zürcher sass zu St. Gallen, der Berner zu Wil. Im Toggenburg herrschte Nabholz. Unterdessen war der Krieg auch an der Reuss entbrannt. Zürich und Bern hatten die freien Ämter und Baden erobert und in der zweiten Schlacht zu Vilmergen (25. Juli) die katholischen Kantone gründlich geschlagen. Am 11. August kam der Arauerfriede zu stande und bedingte für lange Zeit eine wesentliche Schwächung des Einflusses der katholischen Orte. Im Verlaufe des Krieges hatte der Kaiser von Österreich trotzdem die Wiedereinsetzung des Abtes zu St. Gallen betrieben; doch zogen sich bei der Halsstarrigkeit Leodegars diese Verhandlungen bis zum Jahre 1717 fort, wo der Tod dafür sorgte, dass ein milderer und verständigerer Nachfolger den äbtischen Stuhl besteigen konnte. Rasch waren denn auch unter Josef von Rudolf die Bedingungen geregelt, unter denen er 1718 wieder von der Abtei Besitz nehmen konnte. Das Stift erhielt alles Verlorene zurück: die Herrschaft in der alten Landschaft und im Toggenburg, seine Rechtssame im Rheintal und im Turgau. Dem Toggenburg wurden erweiterte Freiheiten gewährt: ein eigener, durch die Gemeinden gewählter Landrat, die Besetzung der Gerichte mit Landleuten; der Schutz gegen Zoll- und Weggeld und freie Religionübung.

Damit war vorläufig wieder Friede im Land, aber die Nachwehen kamen:

In Maggenau droben war es seit dem Abzuge der Soldaten am 24. August 1712 ruhig geworden. Man suchte sich in die veränderten Verhältnisse zu schicken so gut es eben gieng. Über Bestellung des Gerichtes, in dem die Protestanten auch vertreten sein wollten, kamen 1713 Verordnungen vom Landrat zu Lichtensteig: Die Dorf- und Gerichtsgenossen sollen bis 26. März sich mit der Äbtissin vergleichen, inzwischen auf Sonntag den 11. März Gerichtsgemeinde nach Wolfertswil auskünden und wenn kein Vergleich zu stande komme, an der Gemeinde ohne die Äbtissin ein Gericht mit Vogt, Weibel und 12 Richtern also zusammensetzen, dass 6 davon Protestanten seien und solche gewählt werden, welche schon in einem Gericht gewesen sind. Der Gemeinde könne ferner überlassen werden, einen Vogt oder Ammann und Weibel in einer oder zwei Personen zu bestellen und den Tag zu bestimmen, an welchem Gericht gehalten werden solle.

Damit wäre der Äbtissin die Gerichtsbarkeit so ziemlich entrissen worden; sie hätte als stumme Zuschauerin einfach zusehen müssen, wie andere ihre Rechte und Befugnisse ausübten.

Sie protestirte deshalb beim Landrate gegen die ganz Unerhörtes fordernde Verfügung, versammelte aber ihre Gerichtsgenossen am 15. März zu Wolfertswil und liess ihnen vorhalten, wie seit alten Zeiten das Wahlrecht einzig ihr zugestanden habe, wie sie immer den Vogt von

sich aus gesetzt hätte, dass den Protestanten, die vordem nur zwei Richter gehabt haben, volle Parität und ein Weibel zugestanden werde, dass eine eigene Gerichtsschreiberei nie bestanden habe, da von jeher der Amtmann das Protokoll führe, wie übrigens das Kloster Fischingen hinsichtlich des Gerichtes Mosnang auch tue, und dass die Evangelischen durchwegs durch evangelische Vögte besorgt werden. Die Einsicht in die Rechnung und ins Protokoll sei ihnen zudem jeweilen gestattet worden.

Aber die Gemeindegossen wollten nicht einlenken. Sie verlangten, dass *sie* die Richter, den Ammann und den Weibel wählen dürften, auf den Gerichtsschreiber wollen sie verzichten; sei die Äbtissin nicht einverstanden, so werden sie es ohne ihre Einwilligung tun. Auf Rat des Schultheissen Germann (er schreibt sich nach Sitte jener Zeit französisch Guermant!) gab die Äbtissin nach. In einer weitem Gemeinde, am 20. März, fanden die Wahlen statt und fielen im allgemeinen zur Zufriedenheit der Äbtissin aus.

Kurz darnach verordnete der Landrat, dass der Zehnten müsse gegeben werden wie früher und dass die Frevler gegen Zehentpflicht an Leib und Gut bestraft werden sollen.

Am 26. März 1714 berichtet dann auch Nabholz der Äbtissin, dass Friede geschlossen worden sei zwischen dem Abt von St. Gallen und den Gesandten der Stände, und dass er nicht ermangelt habe, das Kloster Maggenau in einem besondern Artikel einzubeziehen, damit es bei allen seinen Freiheiten verbleibe und dem allgemeinen Landesbrauch nicht unterworfen werde. Der Friede kam allerdings erst drei Jahre nachher, nachdem Leodegar Bürgisser die Augen geschlossen hatte, zu stande. Mit dem Frieden aber kam auch eine ungeheure Schuldenlast, die getilgt werden musste.

Das Vermögen des Klosters betrug, nach einem Ausweis an den Abt zu Wettingen um diese Zeit, 71,683 fl. und setzte sich folgendermassen zusammen:

1. An Kernen, Grund- und Lehenzins, nach Abzug der Gründonnerstagspense und was an St. Gallen an Grundzins bezahlt werden muss: 66 Mütt 3 Viertel, der Mütt zu 100 fl., gibt	6,675 fl.
2. An Korn, Vesen, von Zins und Zehnten ist das Einkommen 92 Malter, 2 Viertel, das Malter zu 150 fl. gibt	13,825 fl.
3. An Haber von Zins und Zehnten 73 Malter, 2 Mütt $\frac{1}{2}$ Viertel, das Malter zu 150 fl. gibt	11,045 fl.
4. An Geld-Zinsen, nach Abzug der Baukosten, Pfarrpfund, Kirchenzierde, Zehrung und Erhalt 1831 fl. 13 β. 4 $\frac{1}{2}$ kr. bringt Capital	38,638 fl.
5. An Ross, Vieh und Fahrnis	1,500 fl.
Summa, was das Gotteshaus Vermögen hat	71,683 fl.

Nicht zugerechnet sind die Wiesen, Weiden, Wälder und 90 Juchart Acker, welche das Gotteshaus selber bebaut.

Von obigen Gütern fordert das Kloster Steuerfreiheit bei allen sogenannten gewidmeten, d. h. solchen Gütern, welche durch Geschenk oder als Aussteuer von eintretenden Töchtern an das Kloster gekommen waren. Als solche werden bezeichnet: beide Höfe zu Winzenberg, Mühle und Hof zu Flawil, der Hof Techenwies, der Hof Dottenwil, der Hof Ramsau, der Hof Kalberstadel, die Höfe zu Schwarzenbach, die Höfe zu Wolfensberg, beide Höfe Infang, beide Höfe in Bubental, der Hof Buchholz, der Hof Wietenberg, der Hof Lamperg, der Hof Zumhof, der Hof Walenschwand, der Hof Egg, der Hof Rur, der Sennhof und der Hof zur Tannen, der Hof zum Hölzli, die Besitzungen in Bichwil, der Zehnten zu Bazenheid, 3 Höfli zu Moos,

das Wirtshaus samt Gütern zu Wolfertswil, der Hof Tobel und der Hof Gersberg. Ausserdem alle Güter, welche das Gotteshaus selber bebaut und nutzt.

Als ungewidmete, den Auf- und Umlagen unterworfenen Güter werden anerkannt: Beide Höfe zu Steig, der Hof zu Dieselbach, der Hof Eppenbergl, der Hof Baldenwil, der Hof Loo, der Hof Altigel, der Hof Wösch, der Hof Memmertswil, die Güter zu Wolfertswil und die Mühle zu Rur. Der gesamte Zins hievon beträgt 626 fl. und repräsentirt ein Capital von 22,000 fl. zu ca. 3 0/0.

In obiger Vermögensermittlung sind nur die im Toggenburg liegenden Güter aufgeführt, ohne die Besitzungen in der alten Landschaft und im Turgau.

Sie war geboten wegen Feststellung der Höhe der Kriegsanlage. Der Landrat hatte nämlich am 28. September 1725 die diesbezügliche Rechnung eingereicht. Zur Bezeugung des guten Willens will man das Klostervermögen „nur“ auf 200,000 fl. anschlagen.

An Anlagen soll es deshalb bezahlen:

a) per 1706	500 fl.
b) per 1710	250 fl.
c) per 1715	500 fl.
d) per 1715 grosse Anlage	2000 fl.
e) 8 Zinse, gibt	1100 fl.

Zusammen 4350 fl.

Das Land habe sich zum Teil aus dem 1707 confiscirten und seither verkauften Tobelhof selbst bezahlt gemacht, weshalb das Kloster samt Zinsen noch 2635 fl. schulde.

Das Kloster war nun freilich etwas anderer Ansicht. Es meinte, der Tobelhof sei ihm überhaupt widerrechtlich entzogen worden, und verlangte dafür eine Entschädigung von 4041 fl. 45 kr. Zudem stellte es eine Gegenrechnung wegen der Einquartierung im Jahr 1712 im Betrag von 8280 fl. 48 kr. nebst 5382 fl. Zins für 13 Jahre, zusammen 13,662 fl. 48 kr.

Wie sich das Kloster nachträglich mit dem Landrat verglichen hat, davon geben uns die hinterlassenen Schriften keine Nachrichten. Der Tobelhof dagegen wurde 1726 von dem bisherigen Inhaber Johannes Früh um 2000 fl. wieder zurückgekauft und diesem um 70 fl. Zins zu Lehen gegeben.

Auch mit der Gemeinde Jonswil stritt sich das Kloster wieder lange wegen Kriegsteuern auf den dortigen Höfen herum und bezahlte schliesslich, um Ruhe zu haben, 80 fl. Doch kamen die Umlagen in dieser Gemeinde Jonswil immer wieder, und Maggenau bezahlte 1744: 40 fl. und 1751 noch einmal 23 fl.

Mit dem Kloster Einsideln lag man sich wegen des Zehntens zu Matzingen lange Zeit in den Haaren. Die Processkosten beliefen sich bereits auf die ansehnliche Höhe von 412 fl., als eine Einigung stattfand. An obige Summe bezahlte Maggenau den dritten Teil und teilte in Zukunft auch den Ertrag mit Einsideln und Fischingen zu gleichen Teilen.

Die Gerichtsherrlichkeit, welche man an der Gerichtsgenossenversammlung vom 20. März 1713 ein für allemal nach den neuen Anschauungen glaubte geregelt zu haben, wollte trotzdem nicht den rechten und ruhigen Lauf nehmen. Insbesondere wurde das Appellationsrecht von den Landleuten anders ausgelegt, als von der Frau Äbtissin. Sie meinte, von den Maggenauer niedern Gerichten dürfe nur an sie selbst, auch in Klostersachen, appellirt werden, während die Landleute Appellation nach Lichtensteig verlangten. Die Gesandten in Baden, denen die Sache schliesslich vorgelegt wurde, entschieden salomonisch, dass von dem Gericht

Maggenau zuerst an die Äbtissin als Mittelinstanz zu appelliren sei, dass diese aber nicht die letzte Instanz bilde.

Auch die Elemente spielten den Frauen ab und zu mit. So hatte der Sturm schon 1675 das Turmdach zu St. Verena, welches von Holz und bis zum Giebel 30 Fuss hoch war, abgeworfen. Der Turm wurde nun ganz in Stein aufgeführt von Maurer Hans Selb aus dem Lechtal. 1717 zerschlug ein grosser Hagelschlag nicht nur die Feldfrüchte, sondern auch alle Fenster. Die neuen Scheiben und das Blei kosteten 39 fl. 11 kr. Ausserdem wurde es 1724 notwendig, ein neues Gerichtshaus samt Holzschopf zu bauen, ebenso eine neue Ziegmühle, eine Ziegelhütte und 13 Städel. 1726 wurde auch die Kirche renovirt und wurden verschiedene Requisiten angekauft, so eine Monstranz für den 1720 erhaltenen Kreuzpartikel samt einem zugehörigen Tabernakel. Auch hat man die Orgel ausbessern lassen. 1762 bedurfte die Kirche schon wieder der Erneuerung. Der Chor wurde erhöht und „haben die Handwerksleute samt Holz, Eisen, Nägel und allerhand Sachen 3900 fl. gekostet“.

Natürlich bedurften auch die Gebäulichkeiten auf den vielen Höfen einer immerwährenden Ausbesserung und Instandstellung, teilweise auch gänzlicher Erneuerung.

Der Kirchenbau zu Niederwil, den die dortigen Bürger, aus Not gedrungen und mit Genehmigung des Fürstabtes (1733) ausgeführt und dafür 7415 fl. ausgegeben hatten, gab dem Kloster Maggenau auch zu schaffen; denn, da die Baukosten durch eine Umlage nach Vermögenssteuer gedeckt werden mussten, erhielt Maggenau wegen des Hofes Gebhardswil, welcher im Niederwiler Gericht lag, eine Rechnung von 459 fl., welche zu bezahlen das Kloster sich allerdings sträubte. Schliesslich ward die Forderung auf die Hälfte herabgemindert; aber erst, nachdem auf die Erträgnisse des Hofes seitens der Niederwiler Beschlag gelegt wurde, erlegte Maggenau im Jahr 1793 die Summe. Auch den Mogelsbergern muss Maggenau helfen die neue Kirche bezahlen und unterhalten und zwar nach gütlicher Vereinbarung zum 16. Teil, ein Servitut, das heute noch nicht abgelöst ist.

Nach einer alten Sitte und Gewohnheit teilte das Kloster je am hohen Donnerstag ein grosses Almosen aus (es bestand aus Brod, Suppe und 150 fl. Geld), infolge dessen nach und nach eine grosse Volksmenge sich daselbst einzufinden pflegte. Die ganze schöne Sitte artete so zu einem Jahrmarkt aus, was den protestantischen und den Maggenauern sonst nicht grünen Oberglattern und Burgauern willkommenen Anlass bot, im Jahr 1735 einen grossen Tumult zu insceniren, der mit einer regelrechten Prügelei endigte. Da sich diese ärgerlichen Auftritte trotz energischer Protestation beim toggenburgischen Landrate und sogar bei der Tagsatzung zu Baden wiederholten, verordnete im Jahr 1780 der Abt von St. Gallen, dass die Almosenausteilung ganz zu unterbleiben habe, das Kloster dagegen, so lange es wolle, aber nicht aus Pflicht, das Almosen an die nächstliegenden 20 Pfarreien zur Austeilung an wirklich Arme senden solle. Das wollte aber den Landleuten nicht gefallen, und zur Verhütung von Zusammenrottungen sah sich der Fürstabt gezwungen, den Amtsdienere in Farbe abzuordnen und eine Commission aus den verschiedenen Gemeinden zusammenzurufen. Ungestört und gewissenhaft versah das Kloster den freiwilligen Liebesdienst. Nur im Jahr 1799, als die Franzosen in Maggenau hausten, blieb die Spende aus; was die Pfarrherren von Haslen, Oberuzwil und Jonswil, sowie die Secretäre von Flawil und Degersheim veranlasste, an den „Bürger“ Verwalter eine ernstliche Mahnung zu senden.

Zur Ableitung des Bettel- und Strolchengesindels, welches sich infolge der vielen Kriege auch in den toggenburgischen Landen herumtrieb, hatten Landrat und Landvogt wiederholt

Mandate und Verordnungen erlassen, ohne aber damit viel zu erreichen. 1766 wollte man es mit vier beeidigten Hartschieren versuchen, welche sich alle Tage in alle Quartiere begeben und das verderbliche Gesindel: Landstreicher, Bettler, Gauner, vagierende Spielleute, Spengler, Kessler, Krämer und Handwerkskerle ohne richtige Schriften ausser Landes schaffen sollten. Wenige Jahre nachher aber wurde die Anstellung und Besoldung dieser Ordnungsjäger den einzelnen Gemeinden überlassen. Auch Maggenau gemeinsam mit Oberglatt muss sich für einen Mann verpflichten und gerät nun mit dieser Gemeinde, wie auch mit Mogelsberg wieder in Collision wegen Bezahlung der diesbezüglichen Anlage.

Einen unendlich langen Streit hatte Maggenau wegen der Strassenanlage Oberglatt-Schwarzenbach auszufechten, während die Turstudler der Benutzung der Strasse nach Weinfeld zu den dortigen Reben durch die Klosterknechte alle möglichen Hindernisse in den Weg legten.

Es darf nicht befremden, dass das reiche Kloster — es besass 1720: 50 und 1750: 70 Lehenhöfe und sonstige Besitzungen — auch von vornehmeren Bettlern als Landstreichern recht ausgiebig angebettelt wurde. So ersucht Abt Maurus von Thennenbach 1768 um ein Almosen für den durch Überschwemmung der Elz notwendig gewordenen Klosterbau zu Wonnental. „Das Gottshus hat 4 Spezies-Dugaten geben.“ 1764 gelangten die Räte von Frauenfeld an die Äbtissin mit der Bitte um eine Beisteuer, da der Brand am 19. Juli 64 Häuser der Stadt, die Nikolaikirche nebst Turm und Glocken und den Obertorturm gänzlich zerstört hatte. 7 Jahre darauf klagen sie wegen eines neuerlichen Brandes von 34 Häusern nebst Rat- und Schulhaus. Beidemale steuerte Maggenau 30 fl.

1776 verwenden sich Landammann und Rat der Stände Schwiz und Glarus um eine Unterstützung für den Bau eines neuen Klostergebäudes des Klösterleins Maria Zuflucht zu Wesen u. s. f.

Von der Hungersnot, welche im Jahre 1795 in der fürstlichen Landschaft und im Toggenburg herrschte, erzählt eine Urkunde in den trockenen Worten einer Aufforderung, das bestimmte Quantum Frucht wöchentlich in Rorschach zu beziehen und die bezogene Frucht richtig zu bezahlen.

XI.

Im Jahre 1777 hatten die Nonnen als neue Äbtissin die Verena Müller erwählt. Unter ihrem Regimente sollte das Kloster den letzten Sturm erleben: den der französischen Invasion. Mit Hilfe Gottes und einflussreicher Verwandter und Freunde aus beiden politischen Lagern, sowie durch eigene Klugheit und Standhaftigkeit rettete sie das ihr anvertraute Schiffelein aus den gefahrvollen Stürmen.

Die ersten Anzeichen der neuen Zeit finden wir in einer Urkunde von 1792, welche ein Verzeichnis der Emigrirten aus Frankreich und Deutschland enthält, die in Maggenau einen Unterschlupf suchten.

Im gleichen Jahre am 9. Mai erlassen Präsident und Kriegsräte der Grafschaft Toggenburg eine Proclamation des Inhalts: Da sich die Truppenmächte auswärtiger Staaten bereits am Oberrhein den Grenzen der Eidgenossenschaft nähern, französische Kriegsvölker in das Bistum Basel eingedrungen seien und der Abt von St. Gallen von den Eidgenossen zum Zuzug aufgefordert sei, so habe letzterer Auftrag erteilt, dass sich die Mannschaften am 13. Mai bei den Quartierhauptleuten anmelden sollen.

Am 1. September werden bereits wöchentliche Waffenübungen an zwei Tagen verordnet, und Quittungen von 1793 für Kriegsanlagen erzählen vom Auszug der Mannschaft nach Basel. Auf Anraten des Abtes von Wettingen, welcher die Äbtissin „vor einem übertriebenen, den Umständen der Zeit gar nicht angemessenen Eifer“, der sie vielen beschwerlichen Folgen aussetzen würde, zu bescheidener Nachgibigkeit ermahnt, hatte das Kloster, ganz entgegen seiner sonstigen Gewohnheit, die diesfallsigen Steuern prompt bezahlt und sogar der Gemeinde Jonswil wieder ohne Gegenrede 80 fl. erlegt.

Eine Revolution im Kleinen vollzog sich während dieser Vorspiele zu einer neuen Weltordnung auch im engern Klosterbezirk. Das Kloster hatte nämlich einen Ausländer als Zimmermann angestellt, wogegen die benachbarten Zimmerleute des entschiedensten Protest erhoben, den Frauen das Lusthaus ob dem Kloster anzündeten und mit Mord und Brand drohten. Die toggenburgisch fürstliche Kanzlei legte sich ins Mittel, was aber um so weniger nötig war, als der fremde Zimmermann freiwillig seinen nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit dürstenden Collegen aus dem Wege gegangen war.

Im Lande drunten, namentlich im Bezirk Gossau, zeigten sich, angeregt durch den Johannes Künzle, einen ebenso unruhigen als ungebildeten Volksaufwiegler, nachgerade auch revolutionäre Gelüste. Abt Beda wusste ihnen mit seinem guten und milden Herzen so weit entgegenzukommen, dass ein eigentlicher Ausbruch nicht stattfand. Als er aber 1796 starb und Pankraz Vorster sein Nachfolger wurde, rührte sich der Drang nach einer gründlichen Änderung der bestehenden Verhältnisse aufs neue. Zu alledem waren die Franzosen 1798 in die Schweiz eingedrungen mit dem Vorgeben, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in Hülle und Fülle zu bringen. Die alte Landschaft erklärte sich der äbtischen Herrschaft frei und erwählte Künzle als Landammann. Ein gleiches taten die Toggenburger. Abt Pankraz aber floh beim Anrücken der Franzosen über den Rhein.

Vor dem Tor zu Maggenau war auch ein Freiheitsbaum aufgerichtet worden, und am 12. Februar 1798 waren die Gerichtsgenossen vor der Äbtissin erschienen und hatten verlangt: da die Landesregierung vom Abt auf das Land übergegangen sei, mögen Äbtissin und Convent, obwohl sie wegen der bisherigen Gerichtsbarkeitsverwaltung mit dem Kloster zufrieden seien, diese Gerichtsbarkeit und die damit verbundenen Rechte, wie es bereits vom Abte zu Fischingen bezw. Mosnang geschehen sei, der Gemeinde Maggenau abtreten, zumal dem sonstigen Eigentum, den geistlichen Rechten und Privilegien des Klosters kein Abbruch geschehen, sondern es vielmehr dabei geschützt werden solle.

Nachdem sich das Capitel versammelt hatte, gab die Äbtissin die mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände kluge Antwort, dass sie in Hinsicht auf die Zusicherung des Schutzes ihres sonstigen Eigentums und Rechtes die Gerichtsherrlichkeit abtrete und ihr entsage, mit dem Wunsche, dass das Gericht in den jetzigen Marchen erhalten bleibe. Weil es aber bisher unbekannt sei, ob der Abt die niedere Gerichtsbarkeit an das Land oder an die Gerichte abgegeben, so wollte sie nicht entscheiden, ob die Übergabe auch hier an das Land oder an die Gerichte zu geschehen habe. Sie werde daher das gerichtsherrliche Siegel öffentlich cassiren, den Gerichtsstab, nachdem das Klosterwappen davon genommen, den hiesigen Gemeinderepräsentanten und dem stellvertretenden Ammann, wie auch die Gerichtsprotokolle dem provisorischen Gerichtsschreiber zustellen. Damit aber wolle sie auch aller Beschwerden enthoben sein.

Mehr als 500 Jahre hatte die Äbtissin den Gerichtsstab inne gehabt. Am 13. Februar 1798 übersendet sie ihm dem Präsidenten einer löblichen Provinzialregierung der Grafschaft Toggenburg und empfiehlt sich und ihr Kloster seinem Schutze.

Am gleichen Tage hatte auch das Capitel zu St. Gallen, freilich ohne Zustimmung seines Abtes, beschlossen, die Freiheit und Unabhängigkeit des Toggenburgs anzuerkennen und auf die landesherrlichen Rechte, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, gänzlich zu verzichten.

Mit der Gerichtsbarkeit verlor Maggenau zugleich auch alle Fälle der Gerichtsangehörigen, nämlich die Fastnachthennen, die Taferngelder und die Bussen und damit einen nicht unbedeutlichen Teil seines Einkommens.

Nach dem Muster der französischen Directorialverfassung war inzwischen von den Abgeordneten der Stände die helvetische Einheitsverfassung aufgestellt worden, welche die Stadt St. Gallen, die alte Landschaft einen Teil des Toggenburgs und das Appenzellerland als Kanton Säntis zu einem Verwaltungsbezirk zusammenschweiste. Die gesetzgebenden Räte der Helvetik hatten die Klöster unter Administratoren gesetzt und bis auf weitere Verfügung die Aufnahme von Novizen verboten; auch wurde die „Bürgerin“ Äbtissin von den Verwaltungskammern der Kantone Turgau und Säntis angehalten, sofort eine Inventarisierung ihrer Besitzungen einzusenden.

Die französische Armee war bis in die toggenburgischen Lande vorgedrungen, mit den bekannten drei Schlagwörtern auch den Durst nach Geld und Gut und wohl auch nach gutem Klosterwein mit sich bringend. Eine ganze Reihe von Verordnungen über Weinlieferungen und Quittungen für erhaltenes Getränk birgt das Archiv zu Maggenau.

Im September liefert das Gotteshaus Wein für 91 Mann nach Rindal. Kurz nachher wird es vom Obercommissar des Kantons Säntis aufgefordert, dorthin weitere 48 Mass und 6 Eimer nach Niederwil zu senden. In äusserster Verlegenheit bittet Karl Dudli in Wolfertswil wegen Einquartierung von 200 Franzosen, die übersandten Gefässe mit gutem 95er Wein zu füllen, und am 28. November 1799 zeigt der Präsident der Verwaltungskammer dem Bürger Klostersverwalter mit „republikanischem Gruss“ an, dass an die beiden Frauenklöster Glattburg und St. Maria bei Wattwil sofort je 3 Saum aus dem Klosterkeller zu verabfolgen seien. Und so geht es fort. Auch sonst wurde das Kloster zu vielerlei Fuhren, zu Brot-, Fleisch- und Strohlieferungen und ähnlichem angehalten.

Am 14. November 1799 erhielt Maggenau Einquartierung von 200 Mann und ebensovielen Pferden. Ähnliches wiederholte sich vom 10. Juni bis 3. October 1800 und vom 3. November bis Mai 1801.

Das neue Gesetz hatte mit den alten Feudallasten, mit Lehen, Zins und Zehnten aufgeräumt. Ein jeder hatte das volle Recht, sich gegen entsprechende Summe auszulösen. Hievon wurde denn auch ausgiebiger Gebrauch gemacht und damit für die neue Rechtsanschauung der Boden geebnet. Wenn aber die frühern Untertanen des Klosters glaubten, dass ihnen das Geschenk der persönlichen Freiheit auch eine Erleichterung in finanzieller Beziehung bringen würde, so mochten sie sich freilich arg getäuscht haben; denn der Finanzminister in Bern findet, dass die Pachtzinse viel zu klein seien, und fordert den Verwalter und die Äbtissin mehrmals auf, höhere Summen zu verlangen, die Steigerung aber nicht auf einmal zu grell zu bemessen. Die Vorstellungen der Äbtissin, dass eine Steigerung des Pachtzinses überhaupt unmöglich, da der grössere Teil des Bodens nicht gut sei und bei grosser Arbeit wenig trage, und dazu noch komme, dass wegen der überhandnehmenden Baumwollindustrie die Arbeitskräfte weniger leicht zu haben seien, blieben ebenso fruchtlos wie die zahlreichen Reclamationen der nunmehrigen Pächter, worunter sich namentlich die Wolfertswiler hervortaten.

Es führte das zu einem nicht unerheblichen Zwist zwischen Äbtissin und Verwalter.

Überhaupt zeigt sich die Tendenz, dass die Gemeinden, in denen Maggenau steuerpflichtig war, sich an dem Klostergerute möglichst erholen wollten und den jetzigen Zeitpunkt als sehr geeignet erachteten. Namentlich zeichneten sich hierin die Niederwiler aus, welche für die 2 Höfe Bürwalden und Gebhartswil eine Abgabe von 816 fl. 22 kr. für dreijährige Kriegssteueranlage verlangten, obschon die Höfe in 3 Jahren nur 525 fl. Zins abwarfen. Gegen derartige Überforderungen rief Äbtissin Verena den Finanzminister zu Hilfe, ihm vorstellend, dass das Kloster ohnehin über 8000 fl. Kriegskosten zu tragen habe, während der reine Ertrag nur den sechsten Teil hiervon betrage, und dass es den Ruin des Klosters bedeuten würde, sofern jede Gemeinde ähnlich wie Niederwil vorgienge. Wirklich wurde dem Kloster denn auch — wohl bewirkt durch das Wohlwollen von Landammann Müller-Friedberg, der sich überhaupt in vielen andern Dingen gegen das Kloster dienstfertig und zuvorkommend erwiesen hatte und wohl auch für dessen Erhaltung eingestanden ist — gegen dieses und ähnliche ungeheuerliche Begehren der Schutz des Staates zu teil.

Der Streit endlich über die Strasse Schwarzenbach-Oberglatt, der immer noch nicht zur Ruhe gekommen war, wurde dadurch gütlich beigelegt, dass Maggenau 3700 fl. an die Erstellungskosten bezahlte, und mit der Gemeinde Flawil einigte man sich wegen Kriegskosten auf 1100 fl.

Im Jahre 1803 trat an Stelle der helvetischen Einheitsverfassung die Mediationsacte, welche den jetzigen Kanton St. Gallen schuf. In Ausführung eines diesbezüglichen Gesetzes vom 21. Mai 1805 wird Maggenau mitgeteilt, dass seine fernere Existenz gewährleistet sei, wofür es aber ausser der Staatssteuer von 2 % des auf 150,000 fl. gewerteten Besitztums jährlich weitere 600 Fr. und ausserdem bei jeder Novizenaufnahme 30 Louis d'or zu bezahlen habe. So schwer dem Kloster und seiner tätigen Äbtissin diese Abgaben schienen, musste das Gotteshaus doch zufrieden sein, sich aus dem Gewoge der Revolution gerettet zu haben; hatte diese doch in nächster Nähe die alte Stiftung des hl. Gallus geknickt. Die Äbtissin erlegt die erste Staatssteuer samt Zulage am 2. Juni 1806 mit der Bitte, der Staat möchte für das Findelkind, das dem Kloster am 4. September 1803 zugewiesen worden, eine kleine Unterstützung verabreichen.

Der Kleine Rat verdankt die Aufnahme des Findlings, wodurch das Kloster bewiesen habe, dass es sich dem Kanton nützlich machen wolle, auch da, wo keine wirkliche Schuldigkeit es binde, und übersendet die Quittung der Regierungskanzlei für die Steuer — es war ein falscher Brabantertaler dabei. —

Am 21. Juni 1808 melden Priorin und Convent den Klöstern den Tod der Äbtissin Verena Müller, welche am obigen Tage im 80. Altersjahr und im 32. ihrer sorgenvollen Regierung gestorben war.

* * *

Damit endet unsere Erzählung. Die Ereignisse der neuern Zeit bieten wenig Interessantes. Wen aber die Stätte reizt, wo sich alle die Ereignisse abgespielt haben, von denen oben die Rede war, der wandere vom Dorfe Flawil hinauf gegen die hinter demselben leicht ansteigenden Höhen. Ein anmutiger Wiesen- und Waldweg führt in einer kurzen halben Stunde nach dem kleinen Talkessel, in welchem das Kloster Maggenau samt der alten St. Verena-kirche sich eingebettet hat.

In malerischer Unregelmässigkeit schmiegen sich die Klostergebäude enge um den hochragenden Turm des Kirchleins, umrahmt von der Umfriedungsmauer des Klostergartens, die sich in den grossen Fischweihern widerspiegelt. Ganz drunten im Tale aber steht einsam und verlassen der altersgraue Turm von St. Verena. Eine heilige, friedliche Ruhe liegt über dem engen Tale, die höchstens vom Geklapper der Mühle unterbrochen wird oder vom Tone der Glocke, welche die Frauen wie vor alten Zeiten zum Gebete ruft.

Droben aber auf dem nahen Hügel geniesst man eine reizende Rundschau. In der Ferne schimmern die zwei Kreuze der st. gallischen Kathedrale, und drüber hinaus verrät ein schmales Silberband den See. Die Dörfer Gossau, Flawil, Oberglatt, Niederwil und Uzwil liegen zu Füssen, und manch ein Kirchturm reckt sich aus den sanften Hügellinien empor, welche der turgauischen Landschaft ihr Gepräge verleihen. Die weissen Mauern des Städtchens Wil grüssen herüber, und von dort ansteigend stellt das Toggenburg seine grünen Vorberge vor das graue Haupt des Säntis, der majestätisch im Hintergrunde tront. Da liegt die ganze Scenerie vor uns, welche unserer Erzählung den landschaftlichen Hintergrund geboten hat.

Das Material aber, das mosaikartig aus hundert und aber hundert unscheinbaren Pergament- und Papierstücken zu einem Bilde hat zusammengewoben werden müssen, liegt wohlverwahrt drunten im Kirchturm zu Maggenau, und wer mehr wissen will, als hier zu erzählen für gut befunden wurde, dem wird die ehrwürdige und dienstbereite Frau Äbtissin und der leutselige und freundliche Herr Pater Beichtiger nicht nur mit Zuvorkommenheit Kisten und Kasten des Archives öffnen, sondern sie werden auch mit weitgehender Gastfreundschaft dafür sorgen, dass das Studium der alten Urkunden nicht allzu trocken ausfällt.



Urkundliches Verzeichnis der Äbtissinnen zu Maggenau.

Bearbeitet von P. Dominicus Willi S. O. Cisterc.

1. *Adelheid I.* 1244; 3. April und 17. Juli 1246; 1. April und 3. August 1250; 1. Dezember 1258; 3. Oktober 1259; 29. August und 26. September 1260; 1. Mai 1269, 5. April. † 17. August (1269–1276).
2. *Engelburg von Sonnenberg* [Giel ?] (1227, 27. Mai); 1280, 22. August (1283, 10. Mai), † 18. Oktober.
3. *Elisabeth I.* 1290, 5. August.
4. *Margareta I. von Ramschwag* 1320, 22. Oktober; 1321, 29. November. † 12. Mai (?).
5. *Anna I. von Rickenstein*. 1326, 1. Mai.
6. *Amalia I. von Horwen*. 1332, 7. September.
7. *Anna II.* 1338, 1. April.
8. *Margareta II.* (1342, 24. Februar.) Nur bei Wartmann III. S. 532.
9. *Anna III. von Luterberg*. 1343, 19. Februar; 1345, 28. April und 9. August.
10. *Anna IV. von Rickenstein*. 1346, 21. März; 1348, 14. Juli; 1349, 11. November. † 24. März 1350.
11. *Adelheid II. Blarer*. 1350, 4. Juni; 1351, 25. Mai.
12. *Katharina von Eppenberg*. 1353, 14. Dezember; (1361, 29. Oktober); 1363, 6. Juli und 19. Oktober; 1364, 23. Juni; 1365, 5. und 10. Dezember.
13. *Christina von Husen*. 1368, 1. Juni; 1369, 7. Juli. † 6. Januar 1370.
14. *Adelheid III. Birnauer*. (10. Dezember 1365 Kellerin); 1371, 4. Januar; 1374, 13. September. † 19. Oktober.
15. *Elisabeth II. Eggrichin* von St. Gallen. 1383, 10. August.
16. *Ursula I.* 1385, 1. März; 1387, 2. Juni.
17. *Elisabeth III. Giel*. 1389, 31. Juli; 1390, 25. April und 29. Mai. † 17. März 1391 oder 92.
18. *Ursula II.* 1393, 22. Februar; 1397, 23. August.
19. *Adelheid IV.* 1403, 20. und 27. August und 3. September.
20. *Margareta III. von Krinningberg*. 1412, 24. September; 1414 (1412!), 30. Mai.
21. *Verena I.* 1414, 19. Mai; 1415, 6. Dezember.
22. *Anna V. Aberhart*. 1422, 28. Januar. † 28. März (1422–1429).
23. *Verena II. Russinger* von Rapperswil. 1430, 1. Februar; 1432, 3. Juli. † 10. Mai 1432–1445.
24. *Anna VI. Zwick* von St. Gallen. 1445, 11. Juni; 1446, 1. August. † 30. Juli.
25. *Clara von Rorschach*. 1447, 8. Februar und 1. September; 1449, 15. Juni und 18. November. † 27. Oktober.
26. *Verena III. Zwick* von St. Gallen. 1453, 10. Februar; 1454, 20. Juli. † 18. März 1456.
27. *Margareta IV.* (Keller?). 1462, 16. Juni.
28. *Elisabeth IV. Schenk von Landegg*. 1464, 30. Mai; 1465, 14. Januar; 1468, 12. März. † 26. Juli 1468.
29. *Verena IV. Schenk von Landegg*. 1472, 13. Juni bis 15. Oktober 1480.
30. *Ursula III. Blarer*. 1480, 11. November; 1481, 16. April. † 13. Juli oder 30. Dezember.
31. *Anna VII. Schenk von Landegg*. 1483, 10. Dezember. † 26. Juli 1506.
32. *Amalia II. Giel von Glattburg*, gewählt 1506, † 24. November 1532.
33. *Afra Schenk von Landegg*, ernannt 1533, † 28. September 1536.
34. *Elisabeth V. Geilinger* von Wintertur, gewählt am 9. Oktober 1536, resignierte am 28. April 1550, † 3. November 1551.
35. *Dorothea Geilinger* von Wintertur, gewählt 28. April 1550, † 24. Februar 1571.
36. *Anna VIII. Zürcher* von Lichtensteig, gewählt 22. März 1571, † 22. April 1610.
37. *Margareta V. Ery* von Wintertur, seit 14. Januar 1581 Statthalterin, seit 1589 Äbtissin. † 29. April 1628.
38. *M. Salome Fuchs* von Lichtensteig, gewählt im Mai 1628, † 4. April 1633.
39. *M. Anna IX.* von Baden, gewählt im April 1633, benediziert 12. Juni 1633, † 21. Juni 1638.
40. *M. Verena V.* von Zug, gewählt im Juli 1638, † 26. Mai 1661.
41. *M. Cäcilia I. Tschudi* von Wil, geb. 1617, Prof. 1634, gewählt 1. Juni 1661, † 6. Mai 1685.
42. *M. Cäcilia II. Dietrich* von Rapperswil, geb. 1648, Prof. 1665, gewählt 17. Mai 1685, † 4. Januar 1719.
43. *M. Cäcilia III. Hug* von Wil, geb. 1678, Prof. 1694, gewählt im Januar 1719, † 20. Mai 1746.
44. *M. Josepha Barbara Ochsner* von Rorschach, geb. 1689, Prof. 1705, gewählt 27. Mai 1746, † 29. Juli 1777.
45. *M. Verena VI. Müller* von Zug, geb. am 3. Februar 1729, Prof. am 4. Juli 1745, gewählt am 11. August 1777, benediziert am 5. Oktober 1777, † 21. Juni 1808.
46. *M. Idda Waltenspüel* von Muri, geb. 17. Dezember 1761, Prof. am 11. Juli 1779, gewählt am 30. Juni 1808, † 2. Juni 1837.
47. *M. Cäcilia IV. Roberta Döbeli* von Sarmentorf, geb. 9. Februar 1797, Prof. am 4. Mai 1817, gewählt am 21. Juni 1837, † 23. Mai 1845.
48. *M. Antonia Humbelina Öler* von Balgach, geb. 14. Mai 1787, Prof. am 4. Mai 1817, gewählt am 5. Juni 1845, † 26. Oktober 1850.
49. *M. Theodora Christina Abt* von Bünzen, geb. am 15. Dezember 1809, Prof. am 19. Dezember 1829, gewählt am 18. November 1850, † 17. Februar 1874.
50. *M. Franziska Aloisia Ochsner* von Einsideln, geb. am 4. Juli 1827, Prof. 29. April 1850, gewählt am 3. März 1874.

Aus dem Konvent Maggenau wurden als Äbtissinnen postuliert:

1548 Sophie von Grüth nach Tämmikon. † 3. März 1579.

1552 M. Affra Schmid nach Feldbach. † 1582, aet. 64, regim. 30.

1599 M. Eva Grob, Priorin, durch den apostolischen Nuntius de Torre nach Frauental. Sie nahm, wie es scheint, die Wahl nicht an, oder wurde vom dortigen Konvente nicht angenommen.

Aus Maggenau-Dorf stammen die Äbtissinnen von Kalchrain:

M. Katharina Schmid, 1562 bis 22. Januar 1585 und deren Nichte

M. Elisabeth Schmid, 1585 bis 7. Mai 1614.

St. Galler Chronik

für das Jahr 1892.

Laut Civilstandsregister war die Zahl der Geburten, Todesfälle und Trauungen des Jahres 1891 in Kanton und Stadt St. Gallen folgende:

Geburten im Kanton (excl. Totgeburten)	3363	männliche	3239	weibliche,	zusammen	6602
Todesfälle „ „	2470	„	2404	„	„	4874
Trauungen „ „						1620
Geburten in der Stadt St. Gallen	435	„	422	„	„	857
Todesfälle „ „ „ „	364	„	339	„	„	703
Trauungen in „ „ „ „		bloss bürgerlich	21,	bürgerlich und		
		kirchlich	224			245

Steuersatz des Kantons im Jahre 1891 = 2,3⁰/₁₀₀; wie voriges Jahr.

Steuercapital: Fr. 342,567,900. Verminderung seit dem Vorjahr Fr. 539,000.

Steuerertrag: Vom Vermögen	Fr. 787,906. 30
Vom Einkommen	„ 230,538. 20
Von anonymen Gesellschaften	„ 138,428. 95
Ratasteuern und Nachzahlungen	„ 5,279. —

Totalbetrag der Staatssteuer Fr. 1,162,152 45

Gebäudeversicherungscapital: Fr. 436,984,800, gestiegen um Fr. 10,087,700. Vergütet wurden 76 Brandschäden mit Fr. 642,991. 62.

Getränksabgaben: Fr. 310,158. 55, Fr. 171,784. 30 mehr als im Vorjahre. Zahl der Wirtschaften 1912, 20 weniger als im Vorjahre.

Primarschulgemeinden des Kantons 214. Schulvermögen Fr. 14,935,989. 98. Steuercapital Fr. 341,023,500. Alltagsschüler 31,192. Ergänzungsschüler 5094. Fortbildungsschulen 159, wovon 8 obligatorische. Secundarschulen 34, Secundarschüler 2074. Privatschulen 19, Schülerzahl 774. Kantonsschüler 306, wovon 186 St. Galler, 96 Bürger anderer Kantone, 24 Ausländer. Schulversäumnisse der Alltagschule 359,493, der Ergänzungsschule 20,667, der Arbeitsschule 25,850.

Schulsteuererhebung: Vom Vermögen	Fr. 984,026. 15
Vom Einkommen	„ 107,172. 32
Von der Haushaltung	„ 90,107. 90
Eingegangene Rückstände des Vorjahres	„ 15,709. 52

Fr. 1,197,015. 89

Ertrag der Militärpflichtersatzsteuer im Jahre 1891: Fr. 102,927.

Vergabungen im Jahre 1891, die der Staatskanzlei zur Kenntnis kamen:

Für Kirchliches	Fr. 39,061. 50
Für Schulzwecke	„ 81,137. 50
Für Armenzwecke	„ 120,658. 50
Dem Kantonsspital	„ 23,947. 50
Dem Asil in Wil	„ 13,100. —
Zu andern gemeinnützigen Zwecken	„ 99,150. —
Der kantonalen Winkelriedstiftung	„ 4,004. 20
Zusammen	Fr. 381,059. 20

gegen Fr. 132,548. 85 im Vorjahre. Keine Vergabung wurde mitgeteilt aus dem Bezirke Gossau.

Die erneut durchgeführte Collectiv-Neujahrsgratulation solcher Personen, die statt des Versendens von Gratulationskarten einen Beitrag an die st. gallische Winkelriedstiftung leisten, brachte der Stiftung Fr. 2162 ein. — Das Vermögen der Winkelriedstiftung vermehrte sich im abgelaufenen Jahre um Fr. 15,877. 70 und stellte sich damit auf Fr. 229,936. 37.

Nach dem Handelsberichte des Kaufmännischen Directoriums betrug das Gesamtguthaben der Einleger in den öffentlichen Ersparniskassen des Kantons St. Gallen im Jahre 1891: Fr. 73,552,959. 60 (1890: Fr. 75,528,367. 81).

Die Warenausfuhr des Consulatsbezirkes St. Gallen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika belief sich im Jahre 1891 auf Fr. 30,443,369. 62, Fr. 9,895,591. 34 weniger als im Vorjahre.

Jan. 1. Mit dem neuen Jahre tritt das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Concurs, das am 17. November 1889 vom Schweizervolk angenommen wurde, in Kraft und erlischt die bisherige kantonale Gesetzgebung auf diesem Gebiete.

1. Ein neues Blatt demokratischer Richtung, der „St. Galler Landbote“, beginnt in Buchs zu erscheinen; der „Toggenburger Volksfreund“, sein Format vergrößernd, gelangt fortan wöchentlich einmal zur Ausgabe. Im Laufe des Monats gehen die „Straubenzeller Nachrichten“ ein; eingegangen sind ferner mit Neujahr die „Mitteilungen“ der ostschweizerischen geographisch-commerciellen Gesellschaft, als deren Organ nun die in Basel herausgegebenen „Geographischen Nachrichten“ dienen. Im Februar geht der Verlag des bisher in Weinfelden erschienenen „Metzgergewerbes“ (Organ des Verbandes schweizerischer Metzgermeister) an eine Buchdruckerei in St. Gallen über. In der Mitte des Jahres beginnt in St. Gallen eine „Wochenschrift für einheitliche Jugend-erziehung und Volksbildung“ zu erscheinen. Im Kanton erscheinen nun über 60 Pressorgane.

1. Ein heute in Kraft tretendes Concordat der Kantone St. Gallen, Zürich, Schwiz, Glarus regelt in einheitlicher Weise die Fischerei im Zürichsee, im Lintkanal und im Walensee. Die Ausübung des Fischfangs in jenen Gewässern wird an den Besitz eines kantonalen Patentes gebunden. Für das Concordatsgebiet werden zwei Fischereiaufseher angestellt. Auf Anregung von Fischerei-Interessenten veranstaltete das kantonale Volks-

- wirtschafts-Departement an verschiedenen Orten des Kantons besondere Fischotterfangcourse.
15. In Wangs (Gemeinde Vilters) brennen 4 Häuser samt Stallungen nieder.
 17. Die Gemeinde Wesen beschliesst die Einführung der elektrischen Strassenbeleuchtung.
 18. In Genf stirbt Musikdirector Hugo v. Senger, geb. 1835 in Nördlingen. Er wirkte in der ersten Hälfte der sechziger Jahre in St. Gallen; unter seiner Leitung standen die damaligen Palmsonntags-Concerte.
 26. Zum drittenmale innert Monatsfrist tagt heute in St. Gallen der Centralverband der Stickerei-Industrie der Ostschweiz und des Vorarlbergs, über den infolge Mangels an Arbeit und Emancipationsbestrebungen des Vorarlbergs eine Krise hereingebrochen ist. Am 28. Dezember 1891 wurde zur Erleichterung der Übernahme und Ausgabe grosser Bestellungen die Abschaffung der Musterclassification und der Vorschriften über die zulässigen Stichweiten, für das Vorarlberg die Reduction des Minimallohnes um 1 Rp. für je 100 Stich und die Bildung eines aus Beiträgen der Arbeitgeber zu äufnenden Fondes zur Hebung der Stickerei-Industrie beschlossen. Am 12. Januar wurde für das ganze Verbandsgebiet der Minimallohn reducirt; heute werden die Verbandsvorschriften über den Minimallohn, da sie in immer ausgedehnterem Masse umgangen wurden, gänzlich fallen gelassen.
 26. An der üblichen Stiftungsfeier der st. gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft trägt Dr. Hanau, Docent an der Universität Zürich, über die Vererbung von Krankheiten und Fehlern vor.
 28. Die vereinigte Bundesversammlung wählt Nationalrat Dr. Lutz in Tal zum Suppleanten des Bundesgerichtes.
 31. Die politische Gemeinde Lichtensteig beschliesst die Übernahme der bisherigen ortsbürgerlichen Secundarschule auf 1. Mai 1892, verbunden mit der Schaffung einer zweiten Lehrstelle an derselben.
 31. Der Monat gab sich vom 8. bis 22. recht winterlich. Am 23. kam es zum Regnen; nochmaliger Schnee, der am 28. und 29. gefallen, schmolz bereits am 30. zum grossen Teil wieder weg.
- Febr. 2. Ein bei heftigem Föhnsturm im Weiler Vild (Gemeinde Sargans) ausgebrochener Brand legt neun Häuser und fünf Scheunen in Asche. Ein Greis erlitt tödtliche Verletzungen.
4. St. Gallen und Lichtensteig treten heute in telephonische Verbindung.
 14. Die politische Gemeinde Straubenzell beschliesst mit 435 gegen 402 Stimmen die Übernahme des confessionell getrennten Schulwesens der Gemeinde.
 17. In der Bächtelen bei Bern stirbt Jakob Schneider, geb. 26. Juni 1836 in Altstätten, seit 1859 Lehrer, seit 1871 Vorsteher der unter dem Protectorate der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft stehenden Knabenrettungsanstalt Bächtelen, hochverdient um die Entwicklung derselben und um die Armenerziehung überhaupt.
 17. In St. Gallen bildet sich nach dem Beispiel anderer schweizerischer Städte und auf einen öffentlichen Vortrag von Secundarlehrer J. Brassel ein Verein für Verbreitung guter Schriften.
 20. Samuel H. M. Byers, Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerika in St. Gallen, ist zum Generalconsul ernannt worden.
 21. Die Gemeinde Tablat beschliesst die Einführung der unentgeltlichen Beerdigung, d. h. die Übernahme der bezüglichlichen Kosten durch die Polizeikasse.

21. An der Hauptversammlung der ostschweizerischen geographisch-commerciellen Gesellschaft hält Professor Servert von Soloturn einen Vortrag über Munzinger Paschas Verdienste um die Erforschung Ostafrikas; am 3. April spricht in der gleichen Gesellschaft Dr. Konrad Keller von Zürich über seine „Wanderungen im Osthorn Afrikas“ (Somali-Land).
 28. In Iddazell-Fischingen stirbt der katholische Geistliche Jakob Bonifaz Klaus, geb. am 13. Mai 1823 in Niederhelfetswil, Begründer und Leiter der Waisenanstalten St. Iddahheim in Alt-Gonzenbach bei Lütisburg und St. Iddazell im ehemaligen Kloster Fischingen.
 29. Im Alter von 66 Jahren stirbt Maria Luise Ehrenzeller von St. Gallen, die als Mädchenlehrerin und Vorsteherin 38 Jahre im städtischen Schuldienst stand.
 29. Im ganzen mild, entsprach der Februar durch öfteres sprunghaftes Wesen den traditionellen Erwartungen. Am 29. abends wurde in St. Gallen Wetterleuchten beobachtet.
- März 1. Das Telephonnetz Uzwil wird dem Betrieb übergeben.
8. In St. Gallen war letzter Tage ein Edison-Phonograph (Patent 1891) mit Wachswalzen und Elektro-Motor ausgestellt.
 13. Die bisher von einer Privatcorporation unterhaltene Secundarschule in Uzwil wird gemäss heutigen Beschlusses der politischen Gemeinde Oberuzwil, welcher Henau vorausgegangen, von diesen beiden politischen Gemeinden gemeinschaftlich übernommen.
 14. Der eben erschienene amtliche Schlussbericht über die Hilfsaction für die Geschädigten des grossen Brandes von Rüti und Moos am 21./22. September 1890 verzeichnet Liebesgaben in der Gesamtsumme von Fr. 323,430. 97, wovon Fr. 274,697. 52 an baar. Die Schweiz steuerte Fr. 256,942. 14 bei, der Kanton St. Gallen allein Fr. 83,298. 09. Für die in Balgach durch den Brand vom 18. Mai 1890 Betroffenen giengen an Liebesgaben in baar Fr. 21,378. 54 ein.
 14. Die kaufmännische Corporation St. Gallen beschliesst einstimmig, die Mitgliedschaft, die bisher nur städtischen Genossenbürgern zustand, auch auf solche in der Stadt ansässige Schweizerbürger auszudehnen, die bereits zehn Jahre in derselben wohnen und die übrigen in den Statuten vorgesehenen Eigenschaften besitzen.
 15. In St. Gallen starben innert einer Woche mehrere namhafte Persönlichkeiten: am 8. Albert Linden, geb. 1824, seit 1855 Generalsecretär der Vereinigten Schweizerbahnen, 1869—90 Präsident der Museumsgesellschaft; am 9. Johannes Meili von Stallikon, geb. 12. August 1834 in Basel, seit 1877 Prediger der evangelischen Gesellschaft in St. Gallen, verdient um die Rettungsanstalt in Feldli und um die Herberge zur „Heimat“; am 15. Victor Jacob-Hoffmann, geb. 1826, Kaufmann. Die Erben des letztgenannten vergaben zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken Fr. 44,000.
 16. Das Kantonsgericht erklärt auf Grund von Indicienbeweis den Metzger Joseph Anton Krapf von Michelwinaden (Oberamt Waldsee, Württemberg) der Brandstiftung in Rebstein (grosser Brand vom 30. October 1891) schuldig und verurteilt ihn zu 12 Jahren Zuchthaus.
 20. In St. Gallen sind diesen Winter zwölf Sonntagabendvorträge gehalten worden. Über religiöse Themate sprachen ferner an Familienabenden des religiös-liberalen Vereins die Geistlichen L. Ragaz von Flerden (Graubünden), C. Tester von Bussnang und J. Wissmann von Zürich.

21.—23. Der Grosse Rat tagt in ausserordentlicher Session unter dem Präsidium von Nationalrat Dr. Lutz.

1. Ein Nachtragsgesetz über das bürgerliche Begräbniswesen, ferner Gesetzesvorschläge betreffend die Sparkassen, betreffend Bestand und Wahl der Anklagekammer und Einführung eines kantonalen Untersuchungsrichters (Nachtragsgesetz zur Strafrechtspflege), endlich betreffend Verpfändung von Vieh werden in erste Beratung gezogen.
2. Die Gemeindestrasse von Lömmenswil über Muolen bis zur Kantonsgrenze bei Hagenwil wird gegen eine Auslösungssumme von Fr. 1600 per Kilometer zur Staatsstrasse erhoben. Für Correction der Staatsstrasse in Rebstein werden Fr. 28,000 bewilligt.
3. Für den Ankauf des Rumpfwaldes in der Gemeinde Wattwil wird ein Credit von Fr. 60,000 bewilligt.

25. Eine am Nachmittag bei heftigem Föhn ausgebrochene Feuersbrunst zerstört im Dorfe Sevelen 77 Firste: die Kirche, 38 Wohnhäuser (inclusive zwei Mühlen) und 38 andere Gebäude (darunter eine Säge und eine Drescherei). Eine 42jährige Taubstumme blieb in den Flammen; auch mancherlei Vieh gieng zu Grunde. Die kantonale Brandassecuranzanstalt wurde mit einer Schadensumme von Fr. 280,100 betroffen; an Liebesgaben giengen bis gegen Ende des Jahres Fr. 46,117 ein.

29. Die Delegirtenversammlung des Stickereiverbandes der Ostschweiz und des Vorarlbergs (Anfang 1892: 13,161 Mitglieder mit 20,189 Maschinen; ausser dem Verband stehen 1219 Besitzer von 1330 Maschinen) bestellt das 15gliedrige Centralcomite und genehmigt die Jahresrechnung für 1891, welche mit einem Activsaldo von rund Fr. 35,000 abschliesst. Das Vermögen des Verbandes beziffert sich auf über Fr. 170,000. In Annahme eines Antrages der Verbandssection Altstätten wird auf den 1. Mai eine Urabstimmung über die Frage angesetzt, ob der Verband fortbestehen oder aufgelöst werden soll; die Delegirtenversammlung selbst erklärt mit 153 gegen 3 Stimmen, dass sie das Fortbestehen des Verbandes als im Interesse der Industrie liegend betrachte.

31. In Rapperswil bildet sich ein Verkehrsverein.

31. Der März zeigte in den ersten zwei Dritteln seiner Dauer einen ausgesprochen winterlichen Charakter; das letzte Drittel war fast durchgehends sehr schön. Am 29. eingetretene Niederschläge waren im Oberland und Rheintal sehr willkommen, da zu frühe Einwirkung des Föhns auf die Culturen befürchtet werden musste.

April 1. Vom 28. März bis 1. April wurden an der st. gallischen Kantonsschule die mündlichen Maturitätsprüfungen vorgenommen. Dieselben wurden bestanden von 23 (1891: 17) Abiturienten des Gymnasiums und 10 (11) der technischen Abteilung der Anstalt. Zu Ende des Monats bestehen am Lehrerseminar Marienberg 26 Primarlehrer und eine Lehrerin die Concurprüfung.

3. In der „Walhalla“ in St. Gallen constituirt sich ein kantonaler Wirteverein.

4. In Rapperswil stirbt im Alter von 50 Jahren Artillerie-Major Alfred Höfliger-Fornaro, Verwalter des dortigen eidgenössischen Artilleriedépôts. Sein Andenken wird durch Vergabungen im Betrage von Fr. 7600 geehrt.

8. Mit der 122. Vorstellung endet die Saison des Stadttheaters (Direction: Hermann Rassbach). Es gastirten die Sängerin Emilie Hedinger von Arbon, der Sänger Hans Geissler vom Stadttheater in Zürich, der Schauspieler Friedrich Haase in Berlin und die Schauspielerin Josephine Weiss in Wien.

10. Die städtische Concertsaison schliesst mit dem Palmsonntagsconcert in St. Laurenzen ab. Unter der Leitung des Componisten und unter Mitwirkung der Solisten Fräulein Marie Berg aus Nürnberg, Gustav Wulff aus Strassburg und Burgmaier aus Arau bringt die Antlitz-Gesellschaft Friedrich Hegars „Manasse“ (dramatisches Gedicht von Joseph Victor Widmann) zur Aufführung. — In den sieben, von Capellmeister Albert Meyer geleiteten Abonnements-Concerten des Concertvereins, deren drittes zur Mozartfeier gestaltet wurde, kamen zur Aufführung Symphonien von Beethoven, Brahms, Haydn, Schumann; Ouvertüren von Carl Goldmark, Hans Huber, Mendelssohn, Mozart, Carl Reinecke, C. Maria von Weber; ferner Compositionen von Ernst Alder, Beethoven, Bruch, W. de Fesch, Edvard Grieg, Jexo Hubay, S. Jadassohn, Joachim, Albert Meyer, Mozart, C. Saint-Saëns, Schubert, Schumann, Spohr, Richard Wiesner, Viotti. Als Solisten beteiligten sich an diesen Concerten der Sänger Gustav Wulff in Strassburg, die Sängerinnen Ida Huber-Petzold in Basel, Lillian Sanderson in Berlin und Pia von Sicherer in München, der Violinist Hugo Heermann in Frankfurt a. M., die Violinistin Geraldine Morgan in Berlin, der Pianist Albert Meyer, die Pianistin Augusta Götz-Lehmann in Berlin.
10. Auf Grund der diesjährigen kantonalen Lehrlingsprüfungen wird heute im „Schützengarten“ in St. Gallen 103 Geprüften, die 29 Berufsarten vertreten, das Befähigungsdiplom erteilt.
17. Die kantonale Ostercollecte für den Kantonsspital ergibt Fr. 13,964 (Stadt St. Gallen Fr. 4200).
18. In St. Gallen tagt eine grosse Versammlung des kantonalen Piusvereins und der übrigen katholischen Vereine des Kantons. Ansprachen werden gehalten von Bischof Egger, Regierungsrat Keel, Redactor Baumberger, Regierungsrat Ruckstuhl, Dr. Augustin aus Bern, Adalbert Wirz, Pfarrer Treppe in Lichtensteig, Nationalrat Staub in Gossau etc.
24. An einem Familienabend des Vereins freisinniger Katholiken in St. Gallen hält Bischof Dr. E. Herzog aus Bern einen Vortrag.
27. In St. Gallen stirbt Dr. Gustav Scherrer, geb. 2. Mai 1816 in Bern, 1839—64 Professor der Geschichte am städtischen Gymnasium, resp. an der Kantonsschule in St. Gallen, 1880—91 Stiftsarchivar. Er veröffentlichte neben andern gelehrten Arbeiten ein „Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen“ (1875) und ein „Verzeichnis der Incunabeln der Stiftsbibliothek“ (1880), ebenso der Stadtbibliothek, und testirte für öffentliche Zwecke die Summe von Fr. 140,000, wovon je Fr. 50,000 an den Reservefond der städtischen Hilfsgesellschaft und an die kantonale gemeinnützige Gesellschaft zur Errichtung einer Besserungsanstalt für verwahrloste Kinder, Fr. 10,000 an ein Vadian-Standbild in St. Gallen.
30. Die Witterung dieses Monats war sehr schön und warm bis zum 12., worauf Regen mit allmäliger Abkühlung der Temperatur eintrat. Nachdem bereits am Charfreitag eine leichte, schnell wieder schwindende Schneedecke gefallen, kam es am 17., am Ostersonntag, neuerdings zum Schneien, wozu der Nachmittag des Ostersonntags und der ganze anschliessende Dienstag so ergibige Fortsetzungen lieferten, dass am Mittwoch Morgen in St. Gallen der Schnee 60—70 cm. und noch höher lag und die Strassen manchenorts kaum zu passiren waren. Zum Wegräumen der Schneemassen wurden Leute auch in Rorschach angeworben und mit Extrazug heraufgeführt. Am 24. war der Rosenberg bereits wieder schneefrei. Am 29. und 30. erfolgte neuer Schneefall.

Mai 1. Bei den pädagogischen Recrutenprüfungen des Vorjahres nahm der Kanton St. Gallen — die Zahl der Recruten, welche in mehr als zwei Fächern die erste Note erhielten, als Masstab angenommen — den siebten Rang unter den schweizerischen Kantonen ein. Es ergab sich nachstehende Rangordnung der Bezirke: 1. St. Gallen, 2. Untertoggenburg, 3. Rorschach, 4. Wil, 5. Tablat, 6. Unterrheintal, 7. Gossau, 8. Seebezirk, 9. Obertoggenburg, 10. Altoggenburg, 11. Werdenberg, 12. Neutoggenburg, 13. Sargans, 14. Oberrheintal, 15. Gaster.

1. Der Centralverband der Stickerei-Industrie der Ostschweiz und des Vorarlbergs spricht sich in heutiger Urabstimmung mit 6591 gegen 3063 Stimmen für seinen Weiterbestand aus. Für Auflösung votirten 23,8% der Genossenschafter, 2699 (22,9%) im schweizerischen Verbandsgebiet, 364 (64%) im Vorarlberg.

1. Mit Nachmittagsumzug von etwa 1300 Teilnehmern, Fackelzug und Versammlungen an welchen Nationalrat Curti aus Zürich und andere sprachen, wird in St. Gallen die Arbeiter-Maifeier begangen. Einheitliche Resolutionen aller schweizerischen Arbeiterfeiern dieses Tages verlangen von der Bundesversammlung: Verkürzung der Arbeitszeit bis auf 8 Stunden, in allen Berufsarten, besondere zwingend entgegenstehende Verhältnisse vorbehalten; Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Verhütung ihrer ökonomischen Folgen für die besitzlose Arbeiterklasse; gesetzliche Förderung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation; wirksamen Schutz der Vereinsfreiheit der im Dienste von Unternehmern jeder Art stehenden Lohnarbeiter und Lohnarbeiterinnen; Wiederaufhebung der in den letzten Jahren eingeführten politischen Polizei.

1. Auf dem Gute St. Peters- und Paulusberg auf Rotmonten wird ein städtischer Wildpark eröffnet, in welchem Damwild, Rotwild und Murmeltiere gehalten werden.

5. In Rapperswil stirbt Xaver Rickenmann, geb. 30. November 1812, einer der letzten bedeutenden Führer aus den politischen Kämpfen der Dreissiger-, Vierziger- und Fünfzigerjahre. Seiner Vaterstadt Rapperswil diente er in den Vierzigerjahren als Präsident des Verwaltungsrates, 1847—49 als Stadtmann. Von 1843 bis zur Abschaffung der Bezirksgemeinden durch die Verfassung von 1861 gehörte Rickenmann dem st. gallischen Grossen Rate, in letzterem Jahre und bereits 1859 den damaligen Verfassungsräten an; in den Vierzigerjahren entsandte ihn der Kanton während einiger Jahre als Abgeordneten zur Tagsatzung. Eine lange Reihe von Jahren war Rickenmann Mitglied des katholischen Administrationsrates und Cassationsrichter, von Anfang der Fünfzigerjahre bis 1891 Mitglied des Bezirksgerichtes des Seebezirks. Er hat eine „Geschichte der Stadt Rapperswil“ geschrieben.

8. In Lichtensteig bildet sich ein toggenburgischer Schreiner- und Zimmermeister-Fachverein.

16. Auf Veranlassung des städtischen Industrievereins hält Nationalrat Blumer-Egloff einen öffentlichen Vortrag über die Notwendigkeit der Ausdehnung der Kompetenzen der Zollstätte St. Gallen.

16.—18. Ordentliche Frühjahrssession des Grossen Rates unter dem Präsidium von Dr. Arthur Hoffmann; Vicepräsident: Dr. Jung.

1. Die Gesetzesvorschläge betreffend die Sparkassen, sowie betreffend Bestand und Wahl der Anklagekammer und Einführung eines kantonalen Untersuchungsrichters (Nachtragsgesetz zur Strafrechtspflege) werden in zweite Beratung gezogen und definitiv angenommen. Einhellige Annahme erfährt auch nach erster und zweiter Lesung

eine Gesetzesvorlage betreffend staatliche Alterszulagen für Volksschullehrer. Das mit dem Jahre 1893 in Kraft tretende Gesetz gewährt den an öffentlichen Schulen des Kantons angestellten Primar- und Secundarlehrern mit mehr als zehn Dienstjahren eine jährliche Zulage von Fr. 100, bei mehr als 20 Dienstjahren von Fr. 200 zu ihrer fixen Besoldung. Das in zweite Beratung gezogene Nachtragsgesetz über das bürgerliche Begräbniswesen, welches die Cremation gestattet und die unentgeltliche Beerdigung in der Weise vorsieht, dass die Kosten den politischen Gemeinden zugewiesen werden und der Staat diesen per Leiche einen Beitrag von Fr. 15 leistet, wird in der Schlussabstimmung mit 97 gegen 43 Stimmen angenommen. Auf die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend Verpfändung von Vieh wird nicht eingetreten.

2. Zum Landammann für die Amtsdauer vom 1. Juli 1892 bis zum 30. Juni 1893 wird Regierungsrat Keel gewählt. Als st. gallische Abgeordnete in den Ständerat werden Karl Good in Mels und Emil Schubiger in Uznach bestätigt.

3. Der am 13. Mai vom Kantonsgericht zum Tode verurteilte Sticker Joseph Aichele von Markdorf (Grossherzogtum Baden), welcher am Neujahrstage im Ober-Rain (Gemeinde Gossau) die 36jährige Frau Regina Völkle ermordet hatte, wird auf empfehlende Botschaft des Regierungsrates vom Grossen Rate mit 85 gegen 53 Stimmen (14 Stimmzettel gingen leer ein) zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt.

4. An Staatsbeiträgen werden bewilligt: Fr. 16,000 an die Strassen-, Fr. 25,200 an die Bachcorrection in Rüti. Dem Regierungsrat wird generelle Vollmacht erteilt zur Beteiligung an der Kosten-Garantieleistung für die vom Stickereiverband beabsichtigte Erwerbung des nordamerikanischen Erfindungspatentes der Dampfstickmaschine der Firma F. Saurer & Söhne in Arbon.

5. Eine Motion von Bezirksammann Guntli, welche den Regierungsrat um Bericht und Antrag angeht bezüglich Einführung des proportionalen Verfahrens bei der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates, des Regierungsrates, der Bezirksrichter und Ersatzrichter, der Gemeinderäte und der Schulräte, wird mit 76 gegen 69 Stimmen (die Stimmen der Conservativen und einiger Demokraten) unerheblich erklärt. Durch Annahme einer Motion von Kantonsrat Rohrer in Buchs wird der Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung betreffend Ersetzung der Holzbedachungen durch feuersicheres Material eingeladen.

19. In St. Gallen stirbt Johann Nepomuk Idtensohn, geb. 15. Mai 1827 in Wil, katholischer Geistlicher, seit 1876 Bibliothekar der Stiftsbibliothek. Sein Nachfolger wird Dr. Adolf Fäh von Kaltbrunn, früher katholischer Pfarrer in Speicher. — Am 23. folgt jenem im Tode nach: J. Näf, geb. 31. December 1810 zu Oberstetten (Gemeinde Henau), 1834—80 Lehrer in St. Gallen. Von 1867—80 war er Vorsteher der Knabenschule am Graben.

22. Eine ausserordentliche städtische Genossenbürgerversammlung beschliesst einen freiwilligen Beitrag von Fr. 80,000 an die politische Gemeinde für das Unternehmen der Steinachüberwölbung. Die Liegenschaft St. Peters- und Paulusberg wird um Fr. 35,000 erworben. An dem Unternehmen einer Drahtseilbahn St. Gallen-Mühlegg beteiligt sich die Genossengemeinde durch Übernahme von Actien in der Summe von Fr. 20,000.

23. Mit dem heutigen Abschluss der Course aller Infanterie-Bataillone der VII. Division ist in diesem Divisionskreise die Bewaffnung mit dem neuen kleinkalibrigen Infanteriegewehre (Modell 1889) vollendet.

23. Durch Sinken eines Kahnens auf dem Zürcher-Obersee bei Lachen ertrinken sieben Zöglinge des Töchter-Erziehungsinstituts im st. gallischen Frauenkloster Wurmsbach (Gemeinde Jona), darunter zwei Töchter von Gossau und eine von Rapperswil. Acht weitere Töchter werden vom Lachener Fischer Michael Hegner mit übermenschlicher Anstrengung gerettet.
24. In der ostschweizerischen geographisch-commerciellen Gesellschaft in St. Gallen hält A. Ilg von Salenstein (Turgau), Ingenieur in Diensten des Königs Menelik II. von Abessinien, einen Vortrag über jenes Land. Eine reiche ethnographische Sammlung des Vortragenden, abessinische Objecte enthaltend, ist gegenwärtig im Stadthaus ausgestellt.
27. Im Oberdorf Oberriet brennen fünf Häuser und die an die Schlossruine Blatten angebaute Wirtschaft nieder.
31. In St. Gallen tagten nacheinander die Jahresversammlungen zweier schweizerischer Verbände: am 29. der schweizerische Velocipedistenbund, der mit seinem sechsten Bundestag einen etwa 500 Sportgenossen aus der Schweiz und dem benachbarten Bodenseegebiet vereinigenden Corso durch die Stadt verband; am 30. und 31. der schweizerische Armenerzieherverein, der im neuen städtischen Waisenhaus auf Girtannersberg ein Referat von alt Vorsteher Flury in St. Gallen: „Der Armenerzieher“ (Correferent: Vorsteher Gubler von der Anstalt Belmont in Boudry, Kt. Neuenburg) anhörte.
31. In Strassburg stirbt Alfred Eduard Krauss, geb. 19. März 1836 in Rheinegg, 1851—55 Zögling des Stadtgymnasiums in St. Gallen, 1859—70 Pfarrer in Stettfurt (Turgau), seit 1873 ordentlicher Professor der evangelischen Theologie an der Universität Strassburg. Er schrieb u. a. ein „Lehrbuch der Homiletik“.
31. Winterlich in der ersten Woche, von wechselndem Charakter, ziemlich oft windig und bewölkt vom 9.—21., gestaltete sich der Mai vom 22. bis zum Schlusse sehr schön und sömmerlich warm, so dass sich besonders die Reben vorzüglich entwickelten.
- Juni 1. Zur Milderung des bitteren Notstandes in der Arbeiterschaft der Stickerei-Industrie — im März gemachte Erhebungen gaben die Zahl der hilfsbedürftigen Sticker auf etwa 3000 an — wurde zunächst in der Kaufmannschaft, dann auch in weiteren Kreisen eine Sammlung veranstaltet, mit dem Resultate, dass vom Central-Hilfscomite laut heute abgeschlossener Rechnung Fr. 82,297 unter die Bedürftigen verteilt werden konnten. Der Centralcasse des Stickereiverbandes wurden Fr. 20,000 entnommen; Fr. 44,354. 40 ergab die Collecte in der Section St. Gallen des Verbandes, Fr. 1300 die Collecte in der Section Herisau, Fr. 2862 die Collecte in zwanzig andern Sectionen; Fr. 13,561. 50 spendeten Private im In- und Ausland.
2. Der Palast der Unionbank in St. Gallen erhält plastischen Schmuck durch in Kupfer getriebene, von Jos. v. Kramer in München modellirte Aufsätze, allegorische Gestalten von mehr als Lebensgrösse.
3. In St. Gallen stirbt im Alter von 69 Jahren ein stadtbekanntes Original: der aus dem Turgau gebürtige Wasserträger Christian Vollenweider. Mit der kümmerlichsten Lebenshaltung sich begnügend, hinterliess er die in seinem Berufe ersparte Summe von Fr. 70,000 in Barschaft und Wertpapieren.
10. Im Stadtpark ist vom Ornithologischen Verein in St. Gallen ein stattliches Vogelhaus geschaffen worden, das heute seiner Benützung übergeben wird.

11. In Wesen gibt die vollendete Installation der öffentlichen elektrischen Beleuchtung Anlass zu einer bescheidenen Festlichkeit.
 20. Die kantonale evangelische Synode beschliesst Zuteilung der evangelischen Bewohner der Gemeinde Zuzwil zur evangelischen Kirchgemeinde Wil. Am 27. tagt das katholische Collegium; auf Ende des Monats tritt Jakob Roos von Kaltbrunn vom Actuariat des katholischen Administrationsrates zurück, das er seit dem Jahre 1857 bekleidete.
 25. Die Jahresconferenz der Secundarlehrer des Kantons in Wil nimmt ein Referat von Secundarlehrer S. Alge in St. Gallen über den französischen Unterricht entgegen.
 26. Drei Versammlungen schweizerischer Verbände sind diesen Monat in St. Gallen abgehalten worden: am 11. und 12. die 40. Jahresversammlung der schweizerischen Freimaurer-Grossloge „Alpina“, am 13. und 14. das Jahresfest des schweizerischen Vereins für freies Christentum (mit Festpredigt von Pfarrer Grubenmann von Cur und Vorträgen von Prof. Dr. P. W. Schmidt von Basel: „Die innere Einheit der protestantischen Kirche“ und Superintendent Dr. Spinner von Ilmenau: „Die Mission in Japan“); am 26. die achte Jahresversammlung des schweizerischen Pressverbandes. Diese nahm ein Referat von Redactor Seifert über die Behandlung der Verbrechen in der Presse entgegen und fasste einen Beschluss betreffend die Einsetzung von Schiedsgerichten bei Anständen zwischen Verbandsmitgliedern.
 30. Die neue Telephonverbindung Wil-Frauenfeld wird dem öffentlichen Verkehr übergeben.
 30. Ein Schneiderstreik von grösserer Ausdehnung in St. Gallen endet zu Ungunsten der beteiligten Arbeiter.
 30. Der Juni, etwas unbeständig und ziemlich reich an Regen, der die Heuernte erschwerte, war im allgemeinen doch warm, so dass trotz starker Temperaturrückgänge am Pfingstmontag (am 6.) und zu Mitte des Monats die Vegetation sich ungemein üppig entwickelte.
- Juli 1. Das mit einem Kostenaufwand von über zwei Millionen erstellte, in eine Hauptabteilung für körperlich Kranke und Alte und in eine solche für unheilbare Irre zerfallende kantonale Asil in Wil, mit dessen Bau (vom Grossen Rat am 20. November 1884 grundsätzlich beschlossen) am 12. März 1890 begonnen wurde, wird ohne besondere Festlichkeit der Benutzung übergeben. Hundertundzwanzig unheilbare männliche und weibliche Irre, die bisher in der Anstalt St. Pirminsberg untergebracht waren, transportirte man letzter Tage in die neue Anstalt, die für 300 Patienten eingerichtet ist. Director der neuen Anstalt ist Dr. Heinrich Schiller von Töss, bisher Assistenzarzt der Irrenanstalt St. Pirminsberg.
1. Rorschach tritt in regelmässige Dampfbootverbindung mit Arbon, wo ein Hafen und eine Landungsstelle geschaffen worden sind.
 1. Der Bundesrat wählt Dr. Arnold Eichmann von Ernetswil zum Chef der Handelsabteilung im eidgenössischen Departement des Auswärtigen.
 3. Der st. gallische Historische Verein unternimmt einen Ausflug nach Herbrugg und Altstätten. Über die Geschichte der unterwegs besuchten Schlösser Grünenstein und Weinstein unterrichtet an Ort und Stelle, in Grünenstein unter der Schlosslinde, Prof. Dr. Götzinger.
 4. In Buchs wurde gestern und heute das Kantonaltturnfest abgehalten, an welchem über 500 Turner teilnahmen, darunter auch Sectionen von Dornbirn und Feldkirch.

10. In Ragaz wird eine umfassende Anlage für elektrische Beleuchtung, welche die Hotels, die Strassen und den Bahnhof durch Glühlichter, resp. Bogenlampen erhellt, dem Betrieb übergeben.
 11. In St. Gallen stirbt im 53. Lebensjahre Peter Alfred Scheitlin, der sich als städtischer Gemeinderat, Präsident des städtischen Waisenamtes und langjähriges Mitglied des kantonalen Erziehungsrates um die Öffentlichkeit verdient gemacht hat.
 13. Am eidgenössischen Schützenfest in Glarus wird die von etwa 300 Mann mit neun Bannern begleitete kantonale st. gallische Schützenfahne von Regierungsrat Dr. Scherrer übergeben, von Landrat Walcher-Gallati entgegengenommen. Im Sectionswettkampf errangen Lorbeerkränze die st. gallischen Schützengesellschaften: Kirchberg, Wartau (Feldschützengesellschaft), St. Fiden (Feldschützengesellschaft), St. Gallen (Feldschützengesellschaft).
 21. Über den Wasserwehrdienst am Rhein erlässt der Regierungsrat eine Verordnung, durch welche die Handhabung der Wasserwehrpflicht von den Ortsgemeinden auf die politischen Gemeinden übertragen wird.
 25. Das ursprünglich auf den 19. angesetzte städtische Jugendfest auf dem Rosenberg kann heute stattfinden und nimmt den schönsten Verlauf.
 31. Im ganzen sehr schöne, warme und ungemein fruchtbare Witterung förderte die Culturen ausserordentlich. Zu Ende des Monats wurde an manchen Orten bereits geemdet.
- Aug. 1. Die neue Drahtseilbahn Ragaz-Wartenstein, deren amtliche Collaudation am 27. Juli erfolgte, wird dem Betriebe übergeben. — Das früher so isolirte Amden steht seit heute nun auch in Postverbindung mit Wesen; neu eingerichtet ist ferner ein Postcours Urnäsch-Tell-Bächli-St. Peterzell.
2. Für im Amte stehende st. gallische Secundarlehrer wird in St. Gallen ein dreiwöchiger Fortbildungscurs eröffnet, der dreissig Teilnehmer zählt.
 5. In Ragaz wird von den Kurgästen französischer Nationalität der 80. Geburtstag des dort weilenden Senators Emanuel Arago, des französischen Botschafters in Bern, festlich begangen.
 6. Angesichts der ständig gewordenen Unglücksfälle infolge Nahrung des Herdfeuers mit Petroleum macht das „St. Galler Tagblatt“ den Vorschlag, derartiges Anfeuern unter die volle Strenge des Strafgesetzes zu stellen.
 11. In St. Gallen stirbt im 61. Altersjahre Andreas Leuzinger, Secretär des kantonalen Finanzdepartements. Er stand drei Jahrzehnte im Dienste des Staates; die Stadt entsandte ihn mehrere Jahre hindurch in den Grossen Rat, sowie in das Bezirksgericht.
 14. Das in der Frühjahrssession vom Grossen Rate angenommene kantonale Nachtragsgesetz über das bürgerliche Begräbniswesen, gegen welches das Referendum ergriffen worden, wird in heutiger Volksabstimmung mit 19,641 gegen 17,111 Stimmen (Stadt St. Gallen: 3231 Ja, 261 Nein) verworfen. Von den 93 politischen Gemeinden lieferten nur 26 eine annehmende Mehrheit. Die vorausgegangene Agitation, in welcher sämtliche Parteileitungen für Annahme eingetreten waren, äusserte sich in einem halben hundert Volksversammlungen; den Kern der Opposition bildete die katholische Geistlichkeit.
 18. Der heute heimkehrende Stadttturnverein St. Gallen hat am zweiten italienischen Bundesturnfest in Genua (13.—16. August), an welchem er mit vierzehn Mann teilnahm, im Sectionswetttturnen den Lorbeerkranz mit höchster Punktzahl errungen.

21. Am feldmässigen Sections-Wettschiessen des Schützenbundes der fünf Bezirke Rorschach, Tablat, St. Gallen, Gossau und Wil beim „Grütli“ in St. Fiden nehmen 26 Vereine mit etwa 700 Mann teil.
21. Der Radlerbund am Bodensee hält in Rorschach seine Jahresversammlung ab. Ein Velofahrer von Stad durchfuhr kürzlich die Distanz von Rorschach nach Basel und zurück, 354 km, in 23 Stunden 50 Minuten. Am 28. August erhielt bei einem vom schweizerischen Velobund in Zürich veranstalteten Sectionswettrennen der Bicycle-Club St. Gallen den ersten Lorbeerkrantz. Am 16. October legte bei einem Strassen-Wettrennen der Sieger die Strecke St. Gallen-Flawil-Lütisburg-Wattwil-Kappel-Ebnat (49 km) in 1 Stunde 39 Minuten zurück.
22. In Wattwil stirbt Frau Lina Anderegg-Giezendanner, geb. 1824, Witwe von Commandant Fritz Anderegg († 1883), eine Wohltäterin in grossem Masstabe und ganz besonders verdient um die Schaffung des Krankenhauses in Wattwil. Ihr Andenken wird durch neue Vergabungen in der Summe von Fr. 50,000 geehrt.
24. In St. Gallen stirbt Franz Elisäus Rittmeyer, geb. 23. Mai 1819 in Lindau, einer der Begründer unserer Stickerei-Industrie. Nachdem die von Mechaniker Heilmann erfundene, im Jahre 1830 in die Schweiz eingeführte Stickmaschine in den Besitz seines Vaters übergegangen war, gelang es Elisäus Rittmeyer mit Hilfe seines Mechanikers, Franz Anton Vogel, die ursprüngliche Maschine so zu verbessern, dass nun die Maschinenstickereien exportfähig wurden. Eine erste Stickfabrik mit 12 Maschinen wurde von Elisäus Rittmeyer im Jahre 1851 eröffnet; in der Blütezeit der Industrie erstellte dann die Firma Rittmeyer & Co. den grossen Bau in Bruggen, in welchem über hundert Maschinen aufgestellt wurden.
25. In New-York stirbt Dr. med. Adelrich Steinach, geb. am 26. April 1826 in Uznach. Im Jahre 1855 als junger Arzt nach den Vereinigten Staaten gekommen, machte er den Bürgerkrieg mit und wirkte seit 1865 in New-York. Er hat ein zweibändiges naturwissenschaftliches Werk: „System der organischen Entwicklung“ und eine „Geschichte der Schweizercolonien in den Vereinigten Staaten von Nordamerika“ geschrieben.
28. In Azmos wird eine katholische Capelle eingeweiht.
31. Auch der August war im ganzen sehr schön und namentlich um die Mitte des Monats sehr heiss, auffallender Weise bei geringer Neigung zu Gewitterbildung. Die Hitzeperiode (Tages-Durchschnittstemperatur der Woche vom 14.—20. in St. Gallen: 23° C., Mitteltemperatur des 18. 26,5°) war aussergewöhnlich weniger durch ausserordentliche Einzeltemperaturen, als durch die lange Andauer einer sehr starken Hitze. Föhntage (18. und 19.) schädigten namentlich die Reben. Am 1., morgens um 5 Uhr, wurden vielerorts zwei intensive Erdstösse verspürt.
- Sept. 1. Die städtische Schularmencommission verausgabte im Winter 1891/92 und Sommer 1892 zu Gunsten armer Schulkinder Fr. 6779. 02. Die diesjährige Feriencolonie Gupf (1.—20. August) zählte 42 Kinder; die Milchstationen kamen in den Sommerferien 271 Schulkindern zugute.
4. An der ordentlichen Delegirtenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes in Lichtensteig referirt Director Wild von St. Gallen über „Schutz und Förderung der Handwerkslehre und -Lehrlinge“, Robert Ringger, Präsident des städtischen Handwerkervereins, über den derzeitigen Stand der Bestrebungen für eine schweizerische Gewerbegesetzgebung.

4. In St. Gallen tagt der schweizerische Buchbindermeister-Verein. Am 1. September war gleichenorts der ostschweizerische Bäckerverband versammelt, der im Vorjahre in Rorschach gegründet wurde.
 5. Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung hielt gestern und heute in Rorschach seine Jahresversammlung ab. Seminardirector Dr. Theodor Wiget begrüßte an der Hauptversammlung die Gäste.
 11. In Rapperswil geht eine vom Fischereiverein vom Seebezirk und Gaster und vom Ornithologischen Verein des Ortes veranstaltete, reich beschickte Fischerei-Ausstellung, die neun Gruppen umfasste, zu Ende.
 11. Das Dorf Kappel hat eine Trinkwasser- und Hydrantenversorgung erstellt, die heute eingeweiht wird. Auch die elektrische Strassenbeleuchtung hält im December ihren Einzug in das Dorf.
 12. Am Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen werden die Unterrichtscurse wieder aufgenommen. Die Zeichnungsschule erweist eine Frequenz von 85 Schülern und Schülerinnen; 34 Schülerinnen besuchen die Dilettantencurse im Zeichnen und Malen, 22 die dieses Jahr neueingeführten Specialcourse in den feinem Handarbeiten (Wollarbeiters, Feinstickkurs für Kunst- und Handstickerei).
 17. Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den obern Zürichsee sieht sich zur Liquidation des finanziell unhaltbar gewordenen Unternehmens genötigt. Die Dampfschiffahrt auf dem obern Zürichsee nimmt mit Abschluss des Monats ihr Ende.
 18. Die kantonale Bettagscollecte zu Gunsten der Kantonshilfskasse ergab Fr. 15,470. 56 (1891: Fr. 16,747. 34).
 21. In St. Gallen hielt gestern und heute die schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ihre 69. Jahresversammlung ab. Museumsdirector Emil Wild in St. Gallen referirte über „Schutz und Förderung der Handwerkslehrlinge“ (Correferent: W. Krebs, Sekretär des schweizerischen Gewerbevereins), Prof. Dr. Julius Wolf von Zürich über die Frage: „Welche gesetzliche Mittel sind anzustreben, um dem auch in der Schweiz überhand nehmenden Börsenschwindel zu wehren?“
 30. Eine vom schweizerischen Hotelierverein aufgestellte, auf den Angaben der Kantonsregierungen und der Interessenten beruhende Statistik der dem Fremdenverkehr dienenden Hotels, Pensionen und Kuranstalten der Schweiz verzeigt für den Kanton St. Gallen 120 Etablissements.
 30. Der September war im ganzen schön, mit Ausnahme der Tage vom 5.—9. auch sehr warm, für die Zeitigung der Ernten höchst günstig.
- Oct. 1. Seit heute steht St. Gallen mit Bregenz in telephonischer Verbindung. Am 20. September wurde in Gais ein Telephonnetz mit Anschluss an St. Gallen eröffnet.
1. Zu Ehren des Kreisinstructors Oberst Johannes Isler, der nach achtzehnjähriger Wirksamkeit aus dem VII. Divisionskreise scheidet, findet in Uhlers Concerthalle in St. Gallen eine Abschiedsfeier statt, an welcher gegen 250 Offiziere aus allen Teilen des Kreises teilnehmen.
 2. Vertreter der meisten Gemeinden der Bezirke Neu- und Obertoggenburg, in Neu St. Johann versammelt, gründen einen „Toggenburgischen Verkehrsverein“ zur Wahrung und Förderung der Verkehrsinteressen der Landschaft.
 4. Das städtische Cadettencorps unternimmt seinen Herbstauszug über Eggersriet nach Heiden, von wo über Schönenbühl, Lachen, Meldegg nach Au hinabgestiegen wird.

11. Die heutige Monatsversammlung der ostschweizerischen geographisch-commerciellen Gesellschaft wird durch einen Vortrag von Professor Amrein in St. Gallen zur 400-jährigen Gedenkfeier der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus (12. October 1492) gestaltet.
11. An der heutigen 50jährigen Jubiläumsfeier des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins in Basel wird die allgemeine Liebesgabe — sie beträgt mit Fr. 1250 des Centralvorstandes der Gustav-Adolf-Stiftung Fr. 4300 — der evangelischen Kirchgemeinde Wil zuerkannt.
12. Das Kantonsgericht weist eine Klage des Centralverbandes der Stickerei-Industrie gegen Mitglieder des letztern, welche die Entrichtung der vom Verbande für die Äufnung eines Industriefondes beschlossenen, von den Arbeitgebern zu leistenden Taxen verweigerten, ab. Damit fällt die Erwerbung des nordamerikanischen Patentes der Dampfstickmaschine der Firma F. Saurer & Söhne in Arbon, welche die Kaufmannschaft speciell aus dem Industriefonds bestreiten wollte, dahin. Die Erhebung jener Taxen (20 Cts. per ausgegebene Stickete) wird sistirt.
13. Die Künstlergesellschaft Zürich stattet dem Kunstverein St. Gallen einen Besuch ab.
15. Im VII. Divisionskreis ist die Bewaffnung des Landsturms durchgeführt worden. Zu der Gesamtheit des bewaffneten Landsturms der Division, 9171 Mann, stellt der Kanton 4553 Infanteristen (3831 Füsiliere und 722 Schützen) und 229 Kanoniere, zusammen 4782 Mann.
23. Die städtische Genossenbürgerversammlung bewilligt dem Industrie- und Gewerbemuseum auf fünf weitere Jahre eine Subvention von je Fr. 5000. Die Versammlung genehmigt die auf den 30. Juni abgeschlossene Jahresrechnung und die Amtsführung des Verwaltungsrates. Die Leistungen für das gesamte Armenwesen beliefen sich auf Fr. 193,195; diejenigen für wissenschaftliche und andere gemeinnützige Zwecke, Stipendien und Lehrgelder auf Fr. 44,991.
23. Den politischen Gemeinden, welche die unentgeltliche Beerdigung eingeführt haben, d. h. deren Kosten durch die Polizeikasse tragen lassen, reiht sich gemäss heutigem Beschluss der Gemeindeversammlung auch Rorschach an. Der Beschluss tritt mit 1. Januar 1893 in Kraft.
24. Im städtischen Museum wurde vom Kunstverein und Historischen Verein eine heute geschlossene Special-Ausstellung von Miniaturmalereien und Gegenständen der Kleinplastik aus Privatbesitz veranstaltet. Der Katalog wies über 700 Nummern, namentlich Repräsentanten der Barock-, Rococo- und Empire-Kunstperiode auf, welche sich auf mehr als 60 Aussteller verteilten.
25. In Flums ist eine Anlage für elektrische Beleuchtung geschaffen worden, welche die Grosszahl der Wirtschaften und viele Privathäuser des Ortes umfasst. Die elektrische Strassenbeleuchtung steht noch aus.
25. In Bern, wo er in ärztlicher Behandlung stand, stirbt Hermann Albrecht von Lenzburg, geb. 3. Februar 1846 in Kulm (Argau), seit 3. November 1874 Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Rorschach, um die er sich auf den verschiedensten Gebieten öffentlicher Wirksamkeit hoch verdient gemacht hat. Als einer der hervorragendsten Wortführer der schweizerischen Reform redigirte er von 1875 bis Mitte des laufenden Jahres das vom st. gallischen religiös-liberalen Verein herausgegebene „Religiöse Volksblatt“. Die grossartige Leichenfeier fand am 31. October in Rorschach statt.

26. Die irdischen Reste des am 15. September 1822 in Mosnang geborenen, am 2. Mai 1849 als Professor der Ingenieur-Akademie in Wien gestorbenen genialen Architekten Johann Georg Müller von Wil, nach dessen Entwurf von Architekt Kunkler die St. Laurenzenkirche in St. Gallen restaurirt worden ist, wird vom aufgehobenen Friedhof auf der Schmelz nach dem Wiener Centralfriedhof übergeführt und dort in einem von der Stadt Wien gewidmeten Ehrengrab feierlich neu bestattet.
30. Die evangelischen Kirchgemeinden des Kantons beschliessen die Annahme der von der Synode vorgenommenen Revision der evangelischen Kirchenorganisation des Kantons vom Jahre 1862. Die Revision erfolgte in dem Sinne der Aufhebung des (übrigens nur noch in zwei Kirchgemeinden vorhandenen) Instituts besonderer Kirchenverwaltungsräte und der Aufhebung des kantonalen Examinations-Collegiums für von aussen kommende Pfarramts-Candidaten, die sich nicht dem Concordats-Examen unterziehen wollen.
31. Die Schulgemeinde St. Gallen begeht die festliche Einweihung zweier neuer Schulhäuser: des Knaben-Secundarschulgebäudes beim Bürgli und des Gebäudes für die Mädchen-Secundarschule zum Talhof auf dem untern Brühl. Die Abschiedsrede im alten Mädchen-Secundarschulgebäude hinter St. Laurenzen, das seit 1584 dem Mädchenunterrichte gedient hatte, hielt Vorsteher Sines Alge, diejenige im bisherigen Heim der Knaben-Secundarschule (Ostflügel des Kantonsschulgebäudes) Vorsteher J. C. Kuster; die Weiherede des Einzugs in die neuen Schulhäuser hielt Schulratspräsident Saxer.
31. Der Monat war im allgemeinen kühl, nass und ziemlich schneereich. Die Weinlese, die sich in der ersten Hälfte October, nur ganz vereinzelt bereits in den letzten Tagen des Septembers vollzogen hat, ergab fast überall im Rheintal einen sehr geringen Ertrag. Am besten stellte sich Balgach mit einer schwachen Mittelermte. Die Qualität ist im allgemeinen gut. Im Rheintal und Oberland war die Obsternte sehr gering, in der Gegend von St. Gallen die Apfelernte sehr reichlich. Mais und Kartoffeln sind vorzüglich geraten.
- Nov. 4. Der Centralverband der Stickerei-Industrie, der gestern und heute in St. Gallen tagte, hat seine Statuten im Sinne der Vereinfachung der Verbandsorganisation und der Beschränkung der Aufgaben der Genossenschaft revidirt. Die Bestimmungen über Musterclassification und Minimallohn sind abgeschafft, die Bussenansätze gemildert. Das Vorarlberg wird vom Verbandsgebiet getrennt und die dortige Mitgliedschaft aufgehoben; die Vorschriften über den Verbandsverkehr werden völlig beseitigt; an der elfstündigen Arbeitszeit wird festgehalten. Am 11. November wird in Fortsetzung der Generalversammlung das Centralcomite neu bestellt und Oberst Hermann Schlatter in St. Gallen Präsident desselben.
6. Die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde St. Gallen gewährt auf weitere fünf Jahre eine Subvention von je Fr. 7000 an die Betriebskosten des Industrie- und Gewerbemuseums; sie beteiligt sich ferner durch Übernahme von Actien in der Summe von Fr. 10,000 an der Finanzierung einer Drahtseilbahn St. Gallen-Mühlegg. Die Gemeindeversammlung genehmigte die Jahresrechnung, die auf den 30. Juni mit einem Deficit von Fr. 457,959.45 abschliesst. Zur Deckung desselben und zur Schuldentilgung wird eine Vermögenssteuer von 3,5‰ und eine Einkommenssteuer von Fr. 3.50 von jeder Klasse erhoben. Im Verwaltungsjahre 1891/92 erfolgten in der Gemeinde 228 Handänderungen von Liegenschaften im Gesamtkaufpreis von Fr. 14,621,892.75;

die Handänderungssteuer warf Fr. 33,737. 15 ab. Die Bautätigkeit (Bauvisire: 72, 1890/91: 95, 1889/90: 150) ist wiederum zurückgegangen. Es sind 16 neue Hydranten aufgestellt worden, womit deren Zahl auf 394 gestiegen ist.

8. In der ostschweizerischen geographisch-commerciellen Gesellschaft hält Prof. Dr. Graf von Bern einen Vortrag über die Stundenzonenzzeit, deren Bedeutung für Handel, Verkehr und das bürgerliche Leben.

16. In Berschis, das dieser Tage die Errichtung einer Gemeinde-Telephonstation beschlossen hat, wird die Collaudation der erfolgten Verbauung und Canalisation des Dorfbaches vorgenommen.

19. An der heutigen Hauptversammlung der st. gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft hält Dr. Arnold Lang, Prof. der Zoologie in Zürich, einen Vortrag über das Regenerationsvermögen der Tiere.

20. Die Jahresversammlung des religiös-liberalen Vereins des Kantons St. Gallen in Flawil hört Vorträge von Pfarrer Brüllmann in Ebnat („Die Einigkeit im Geiste“) und Lehrer A. Riedhauser in Bruggen („Die sittlich-religiöse Erziehung im Elternhause“) an.

27. Auf die Initiative des evangelischen Kirchengesangsvereins in St. Gallen gründet eine Delegirtenversammlung in Rorschach einen „Verband evangelischer Kirchenchöre“. Allgemeiner Zweck desselben ist die Hebung des Gesanges in den evangelischen Kirchen.

30. In Wien fanden vom 7.—30. November zwischen Delegirten der schweizerischen und der österreichischen Regierung Verhandlungen über den Abschluss eines Staatsvertrages betreffend die Regulirung des Rheinlaufes von der Illmündung bis zum Bodensee statt. Die schweizerischen Delegirten waren Minister Aepli, der schweizerische Gesandte in Wien; Albert von Morlot, der eidgenössische Oberbauinspector; Regierungsrat L. A. Zollikofer in St. Gallen und Rheiningenieur J. Wey in Rorschach. Der vereinbarte Vertrag, dessen Ratification im nächsten Jahre erfolgen soll, sieht die Ausführung folgender Werke auf gemeinsame Kosten vor: 1. den untern Durchstich bei Fussach; 2. die Normalisirung und Flussbett-Eintiefung in der Zwischenstrecke von der Einmündung des Fussacher Durchstiches aufwärts bis zur Ausmündung des Diepoldsauer Durchstiches; 3. den oberen Durchstich bei Diepoldsau; 4. die Regulirung der Flussstrecke von der Einmündung des Diepoldsauer Durchstiches aufwärts bis zur Illmündung; 5. die in Folge von obigen Werken neu herzustellen Brücken, Strassen und Wege, sowie die an solchen bereits bestehenden Objecten infolge der Regulirung etwa vorzunehmenden Reconstructionen und Abänderungen; 6. die zur Schaffung eines genügenden Durchflussprofils für die Hochwasser nötigen Flutöffnungen bei den bestehenden Brücken, sowie die aus diesen Gründen nötigen Zurücksetzungen der Hochwasserdämme. Auf ihre eigenen Kosten hat die Schweiz den zur Ableitung der Tag-, Sicker- und Grundwässer vom Diepoldsauer Territorium erforderlichen Canal bis zur Einmündung in den Koblacher Binnencanal auszuführen. Die zu gleichen Teilen zu tragenden Kosten werden auf Fr. 16,560,000 berechnet, als Bauzeit sind vierzehn Jahre vorgesehen.

30. Der Monat, etwas neblig, war im ganzen mild. Schnee fiel erst am Abend des letzten Tages.

Nov. 21.—Dec. 2. Ordentliche Wintersession des Grossen Rates unter dem Präsidium von Dr. Arthur Hoffmann; Vicepräsident: Dr. Jung.

1. Die staatswirtschaftliche Commission erstattet Bericht über die Staatsverwaltung und die regierungsrätliche Amtsführung im Jahre 1891; es referiren über die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung: Museumsdirector Wild, Oberstlieutenant Cunz, Dr. Holenstein, Bezirksammann Schwendener, Kantonsrat Abderhalden-Schläpfer, Dr. Enzler, Hauptmann Högger, Kantonsrichter Hartmann, Erziehungsrat Messmer. Gemäss den Anträgen der Commission wird die Staatsrechnung genehmigt und die Amtsführung der Regierung verdankt. Zwei vom Rate erheblich erklärte Postulate beauftragen den Regierungsrat mit der Prüfung 1. der Frage der Revision des kantonalen Brandversicherungsgesetzes im Sinne der Wiederaufnahme der Rückversicherung, 2. der Frage, wie dem Bau- und Finanzdepartement Fachcommissionen beigegeben werden könnten. Eine ebenfalls erheblich erklärte, von Kantonsrat Kuhn (Degersheim) gestellte Motion ersucht den Regierungsrat, Bericht und Antrag einzubringen, ob und wie Gemeinden, welche durch Polizei- und Armensteuern schwer belastet sind, staatlich unterstützt werden könnten.
2. Das Budget für das Jahr 1893 wird auf Fr. 3,546,000 Einnahmen und Fr. 3,541,300 Ausgaben angesetzt, der Steueransatz von 2,5 auf 3,8‰ erhöht. Neu geschaffen wird die Stelle eines Kantonstierarztes. Postulate der Budgetcommission laden den Regierungsrat u. a. ein, in der nächsten ordentlichen Sitzung dem Grossen Rate Bericht zu erstatten über die Budgetüberschreitung beim Bau des Asyls in Wil (welche ungefähr eine halbe Million beträgt); von wesentlichen Budgetüberschreitungen in Zukunft dem Grossen Rat Kenntnis zu geben und um die erforderlichen Nachtragscredite einzukommen; Bericht und Antrag zu erstatten über die grundsätzlichen Bestimmungen, wonach den Krankenhäusern staatliche Unterstützungen zu gewähren sind.
3. In erster und zweiter Beratung werden erledigt und einstimmig angenommen ein Nachtragsgesetz zum Gesetze über Grenzverhältnisse, Dienstbarkeiten u. s. w. vom 22. August 1850 und ein Gesetz betreffend das Verfahren bei Ausübung des kantonalen Referendums und der Initiative. In erste Beratung werden gezogen Gesetzesvorlagen betreffend die Stempelabgabe, betreffend Schutz der Arbeiterinnen und die Arbeit der Bediensteten in Ladengeschäften und Wirtschaften, betreffend Erbschafts-, Vermächtnis- und Schenkungssteuer.
4. Die Volksabstimmung über das von 16,728 Bürgern gestellte Initiativbegehren einer partiellen Revision der kantonalen Verfassung vom 16. November 1890 im Sinne der Einführung des proportionalen Verfahrens für die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates, des Regierungsrates, der Gemeinderäte und Schulräte wird auf den 29. Januar 1893 angesetzt.
5. Der revidirten Organisation der evangelischen Kirche des Kantons wird die grossrätliche Sanction erteilt.
6. Zum Präsidenten der kantonalen Anklagekammer wird für den Rest der Amtsdauer (vom 1. Januar 1893 bis 30. Juni 1894) alt Ständerat C. Hoffmann gewählt, zum öffentlichen Verteidiger für den gleichen Zeitraum Fürsprech Joh. Bapt. Baumann. An Stelle des demissionirenden Dr. Arthur Hoffmann wird Dr. Th. Holenstein Mitglied der Anklagekammer, Dr. Zurburg in Altstätten Ersatzmitglied derselben.
7. Die Gemeindestrassen Au-Bernegg-Oberegg (soweit auf st. gallischem Gebiet) und Flawil-Degersheim werden zu Staatsstrassen erhoben. Der Regierungsrat wird be-

- vollmächtigt, einer geplanten elektrischen Strassenbahn die Staatsstrasse von Heerbrugg bis Altstätten einzuräumen, ausgenommen die Strecken durch die Ortschaften Balgach, Marbach und Lüchingen, wo die Bahn ein eigenes Tracé schaffen muss.
8. Zur Vorberatung der zu gewärtigenden Vorlagen in Sachen der Rheinregulirung (Durchstiche und der damit zusammenhängenden Binnengewässer-Correction), gleichzeitig zur Beratung einer Petition von zwanzig st. gallischen Rheingemeinden um Übernahme des Rheincorrectionsunternehmens und der Perimeterschuld durch den Kanton wird eine Commission von fünfzehn Mitgliedern ernannt. Der Bezug der pro 1893 fälligen 22. Rata der Perimetersteuer wird auf Antrag Guntli sistirt.
- Dec. 2. In St. Fiden stirbt im Alter von 47 Jahren Johannes Hauser von Neukirch, mehrjähriger Redactor am „St. Galler Stadtanzeiger“.
14. In dem Weiler Tufertswil (Gemeinde Lütisburg) brennen drei Häuser, zwei Scheunen und ein Stickerelocal nieder.
15. Die im Jahre 1798 gegründete, einst für das geistige Leben der Stadt bedeutsame und namentlich in den Vierziger- und Fünfzigerjahren blühende Lesegesellschaft zum Trischli in St. Gallen sieht sich zu ihrer Auflösung veranlasst.
18. In Mels wird bei Anwesenheit von Abordnungen des kantonalen Kirchenrates, des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins, sowie der Behörden des Ortes ein evangelischer Betsaal eingeweiht.
24. Die eidgenössischen Räte haben in der heute abschliessenden Wintersession bereits die Commissionen ernannt, welche die zu gewärtigenden bundesrätlichen Vorlagen für das mit Oesterreich gemeinsam auszuführende Werk der Rheinregulirung, sowie die damit zusammenhängende rheintalische Binnengewässer-correctiön vorberaten sollen.
28. Die Kunstsammlung im städtischen Museum hat dieses Jahr einen hervorragenden Zuwachs erfahren durch eine Statue von Bildhauer August Bösch in Zürich („Lauschende Nymphe“); auch ein Gemälde in Bundesbesitz („Trauben“ von Luigi Monteverde in Lugano) fand in der Sammlung Aufstellung. Vorübergehend waren zu besichtigen: eine Collection von Gemälden und Ölstudien des verstorbenen Otto Frölicher (1840 bis 1890), ferner Bilder von Arthur Kampf, Ferdinand Keller, Carl Marr, Nikolaus Pfyffer, Kaspar Ritter, Ludwig Rocholl, J. L. Rüdistöhl, E. Schaltegger etc.
30. Der Staatsvertrag über die von der Schweiz und von Oesterreich-Ungarn gemeinsam durchzuführende Rheinregulirung ist heute in Wien unterzeichnet worden.
31. Die Decembertage, mit Ausnahme des 9., 10. und 11., waren bis zur Mitte des Monats meist trübe und kühl bei wenig Schnee. Sehr schön war die Witterung vom 17.—21., dann folgte meist neblig, kaltes Wetter. Leichter Schneefall machte am Sylvesterabend den Schluss.

